

12.2018/01.2019

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	13
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	21
Umweltpolitik & Umweltrecht	22
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	24
Wirtschaft & Ressourcen	25

VERBÄNDE



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

DNR intern	34
Aus den Verbänden	34
Ehrenamt	35
Preise & Ausschreibungen	35
Impressum	36

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 37
Schwerpunkt: Lernort Wald

SPEZIAL

Die Zukunft Europas

Seite 26 bis 33

THEMEN DES MONATS

Wasserpolitik

Kein guter Zustand nirgends

Deutsche Bundesländer tun zu wenig, um die europäischen Ziele für Gewässerschutz zu erreichen

Seite 2

Klimawandel

Klimaschutzziele für die Landwirtschaft

Ackerbau und Viehzucht leiden unter der Erderwärmung, sind aber auch mitverantwortlich dafür

Seite 4

Klimapolitik

Vom Wegbereiter zum Blockierer

In Deutschland neigt sich ein Jahr vieler Enttäuschungen dem Ende zu

Seite 6

Interview: Irmela Colaço und Rolf Buschmann über Konsum

„Zu viel Strom für Weihnachtslichter“

In der konsumstärksten Zeit des Jahres steigen Ressourcen- und Energieverbrauch sowie die Müllberge

Seite 15

Wasserpolitik

Kein guter Zustand nirgends

Alle deutschen Bundesländer tun zu wenig, um die europäischen Ziele für Gewässerschutz zu erreichen

Die Wasserrahmenrichtlinie gilt weltweit als positives Beispiel für eine moderne Wasserpolitik. Gewässer werden als länderübergreifende Einheiten verstanden, für welche die internationale und nationale Politik Hand in Hand zuständig ist. Doch an der Umsetzung hapert es gewaltig. Es mehren sich die Stimmen, die Ziele und Fristen aufzuweichen. Deshalb haben Umweltverbände die Kampagne #Protect Water gestartet. ■ VON BEATRICE CLAUS, WWF

Wasser ist nicht nur unser wichtigstes Lebensmittel, sondern auch ein Hotspot der Vielfalt an Tieren und Pflanzen in Deutschland und Europa. Umso entscheidender ist der Schutz unserer Gewässer. Doch um den steht es in Deutschland nicht zum Besten, hat eine Analyse offizieller Behördendaten durch den WWF ergeben. Untersucht und verglichen wird der Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen 16 Bundesländern. Dabei wird gegenübergestellt, in welchem Umfang die in der WRRL enthaltenen ökologischen und chemischen Ziele der Oberflächengewässer

sowie die Ziele für den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers erreicht wurden. Die Bundesländer werden in Abhängigkeit von der Zielerreichung in drei Gruppen eingeteilt. Zu Gruppe I gehören die engagiertesten Bundesländer, zu Gruppe II die Bundesländer, die bei der Zielerreichung im Mittelfeld liegen, und zu Gruppe III diejenigen, die die Ziele der WRRL am wenigsten umgesetzt haben.

Spitzengruppe: Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Zustände der Oberflächengewässer und des Grundwassers in keinem Bundesland den Anforderungen der WRRL entsprechen. Es gibt ausnahmslos überall großen Handlungsbedarf. Die drei Bundesländer, die die Zielvorgaben der WRRL am besten erfüllt haben, sind Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Im Mittelfeld liegen Hessen, das Saarland, Baden-Württemberg, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Am schlechtesten wurde die WRRL in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen umgesetzt. Hamburg und Bremen sind im Gesamtranking gar nicht berücksichtigt, weil es dort überhaupt keine natürlichen Fließgewässer mehr gibt. Dies betrifft die Gewässer, die vollständig in diesen Stadtstaaten liegen. Sie wurden alle als erheblich verändert (heavily modified water body – HMWB) eingestuft. Eine genauere Analyse zeigt, dass das Ranking der einzelnen Bundesländer bei den verschiedenen Bewertungsparametern durchaus unterschiedlich ist. So gehört Thüringen beim Grundwasserzustand zu den

Spitzenreitern, während es bei der Erreichung des ökologisch guten Zustands der Fließgewässer im Mittelfeld und bei deren Belastung mit Nähr- und Schadstoffen hinten liegt. Schleswig-Holstein liegt sowohl in der Gesamtbewertung als auch bei zwei von drei Bewertungsparametern vorne.

Giftstoffe, Verbauung, Nitratgehalt

Die Verfehlung der Ziele der WRRL hat verschiedene Gründe: die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, die flächendeckende Überschreitung der Umweltqualitätsnormen für Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, die fehlende Durchgängigkeit in Fließgewässern und die hydromorphologischen Veränderungen.

Heute werden bereits 36 Prozent der abgrenzbaren Grundwasservorkommen (Grundwasserkörper – GWK) vor allem aufgrund ihrer zu hohen Nährstoffbelastung als „schlecht“ eingestuft. Bei 74 Prozent dieser GWK ist die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft die Ursache für die Zielverfehlung. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund des steigenden Tierbestandes und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf ehemals brachliegenden Flächen in einigen Regionen Deutschlands der Nitratgehalt im Grundwasser erhöhen wird.

Eine der Hauptursachen für die Belastung der Gewässer mit Quecksilber ist die Verbrennung von Kohle. Das dadurch freigesetzte Quecksilber gelangt durch Niederschläge in die Gewässer.

Inwieweit die ökologischen Ziele für Seen erreicht wurden, ist aus verschiedenen Gründen nicht in der Bewertung des

Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) wurde 2000 von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedet. Die europäische Wasserpolitik wurde damit grundlegend reformiert. Erstmals werden Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Grundwasser, Küstengewässer) als Ökosysteme verstanden und Ziele für einen besseren Zustand dieser Gewässer mit konkreten Fristen beschrieben.

Zentrale Teile der Richtlinie sind ein Verschlechterungsverbot und eine Verbesserungspflicht. So müssen für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa Lösungen gefunden werden, die nicht zu einer weiteren Verschlechterung des ökologischen Zustands der Wasserkörper führen. Zudem wird eine systematische Verbesserung des Zustands aller Gewässer gefordert. In drei sechsjährigen Bewirtschaftungszyklen sollen diese bis spätestens 2027 in einem „guten“ ökologischen und chemischen Zustand sein. Für Grundwasser ist ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand zu erreichen.

Gesamtrankings berücksichtigt: In einigen Bundesländern gibt es keine Seen, die nach der WRRL bewertet werden müssen, in anderen liegen keine Bewertungen für den ökologischen Zustand vor und wieder in anderen keine Einstufungen als „erheblich veränderte“ oder „künstliche Wasserkörper“. Mehr als ein Viertel (26,3 Prozent) von 732 Seewasserkörpern erreichen den „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise das „gute ökologische Potenzial“.

Die Bewertung, ob die Ziele der WRRL in den Küsten- und Übergangsgewässern erreicht wurden, ist ebenfalls nicht in das Gesamtranking eingegangen, weil nur fünf von 16 Bundesländern überhaupt für Küsten- und Übergangsgewässer verantwortlich sind. In keinem der betroffenen Bundesländer befindet sich ein solcher Wasserkörper in einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand oder hat das Potenzial dazu. Auch für das als „erheblich verändert“ eingestufte Übergangsgewässer Tideweser im Land Bremen wird das ökologische Potenzial als „mäßig“ eingestuft. Mit Blick auf die unterstützenden Qualitätskomponenten wird deutlich, dass vor allem der Stickstoffgehalt dazu beiträgt, dass die Gewässerbiologie keinen „guten Zustand“ erreichen kann. Bei den Übergangsgewässern ist die Bewertung der Wirbellosen (Makrozoobenthos) für die Zielverfehlung ausschlaggebend. Eine wesentliche Ursache ist hier der Ausbau der Flussunterläufe zu Schifffahrtsstraßen.

Technik missachtet Ökologie – politisches Umdenken erforderlich

Die jahrzehntelange Nutzung der Gewässer unter ingenieurstechnischen Gesichtspunkten hat dazu geführt, dass die meisten Gewässer weit entfernt von ihrem natürlichen Zustand sind. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, weshalb trotz zum Teil erheblicher Anstrengungen vieler Bundesländer die Ziele der WRRL flächendeckend verfehlt werden. Um den Schaden aus der Vergangenheit wieder zu beheben, sind daher sehr viele und auch umfangreiche Maßnahmen notwendig. Allein die Durchgängigkeit der Fließge-

wässer in der Bundesrepublik ist derzeit durch etwa 200.000 Querbauwerke unterbrochen. In den deutschen Bundeswasserstraßen gibt es mehr als 340 Stauanlagen. Nur in Einzelfällen besteht eine ausreichende Fischdurchgängigkeit. Insgesamt ist bei mehr als der Hälfte der Fließgewässer in Deutschland eine Durchgängigkeit erst wiederherzustellen. Anhand dieser Zahlen wird die Größenordnung der notwendigen Maßnahmen allein für die Wiederherstellung der Fischwanderwege deutlich. Maßnahmen zur Wiederherstellung natürlicher Laichhabitats und Lebensräume sind zusätzlich notwendig.

Für die Erreichung der Ziele der WRRL ist zunächst der politische Wille von Bund und Ländern die Voraussetzung, damit ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt und die Ziele der WRRL in die Agrar-, Energie- und Verkehrspolitik aufgenommen werden. Nur mit mehr Anstrengungen – vor allem durch eine Wende in der Landwirtschaft und einen Ausstieg aus der Kohlestromerzeugung – lässt sich der Wasserzustand in Deutschland konkret verbessern.

Was gar nicht geht, ist ein Aufweichen der WRRL auf EU-Ebene. Dort könnten auf Bestrebungen der Industrielobby und einiger Mitgliedstaaten bei der Überprüfung der Richtlinie die Zielvorgaben dieses EU-Gesetzeswerks im wahrsten Wortsinn verwässert und damit der Wasserschutz geschwächt werden. Deshalb hat der WWF zusammen mit vielen europäischen Umwelt- und Naturschutzverbänden im Oktober eine Kampagne gestartet, um in allen EU-Mitgliedstaaten den Rückhalt für die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu stärken.

Wer die Aktion „Protect Water“ unterstützen und an die EU-Kommission appellieren möchte, unser Grundwasser, unsere Seen und Flüsse zu schützen, kann dies hier tun: Ihre Stimme für unser Wasser auf wwf.de/protect-water.

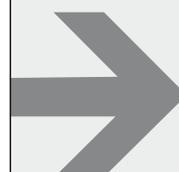
Die Süßwasserbiologin Beatrice Claus ist beim WWF zuständig für den Schutz von Ästuaren und Flusspolitik.

Kontakt:
Tel. +49 (0)40 / 530200-319,
E-Mail:
beatrice.claus@wwf.de,
www.wwf.de



Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klimakennzahlen

Der Jurist und Klimaexperte Stephan Buhofer erläutert die wichtigsten Kennzahlen zum Klimawandel. Er analysiert die Hintergründe und bietet Einblicke in Klimawissenschaft und Klimadiplomatie. Sein Werk bietet damit eine fakten- und zahlenstarke Grundlage für die eigene Meinungsbildung über die größte Herausforderung unserer Zeit, den Klimawandel.

S. Buhofer
Der Klimawandel und die internationale Klimapolitik in Zahlen
Eine Übersicht. 2., überarbeitete Auflage
154 Seiten, broschiert, 25,- Euro,
ISBN 978-3-96238-097-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

Klimawandel

Klimaschutzziele für die deutsche Landwirtschaft

Ackerbau und Viehzucht leiden unter der Erderwärmung, sind aber auch mitverantwortlich dafür

60 Verbände schlagen in einem gemeinsamen Forderungspapier ein breites Maßnahmenpaket vor, wie die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft deutlich reduziert werden können. Die geplanten Maßnahmen des Bundeslandwirtschaftsministeriums reichen nicht aus, um die Sektorziele zu erreichen. ■ VON GERALD WEHDE, BIOLAND

Die Erderhitzung schafft große Probleme für die Landwirtschaft. Das gilt auch für Deutschland, wo Wetterextreme wie lange Trockenperioden oder Starkregenereignisse Ernten gefährden. Die Landwirtschaft ist jedoch nicht nur Opfer der Klimakrise, sondern ein bedeutender Emittent von Treibhausgasen. So gehen fast 60 Prozent der Methan- und 80 Prozent der Lachgasemissionen auf ihr Konto. 72 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente – rund acht Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen (THG) – werden derzeit dem Landwirtschaftssektor zugerechnet. Rechnet man den erheblichen Anteil der Landnutzungsänderungen hinzu, sind es rund 12 Prozent. Ein großer Teil dieser Emissionen stammt aus landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Mooren aufgrund der Zersetzung von Torf oder aus dem Umbruch von Grünland zu Ackerland. Zudem verantwortet die Landwirtschaft THG-Emissionen aus Landnutzungsänderungen im Ausland zum Beispiel durch Sojaimporte und aus Vorleistungen. Besonders relevant sind die hohen Energiekosten zur Produktion von mineralischem Stickstoffdünger, die der Quellgruppe Industrie angerechnet werden. Auf das Konto der Landwirtschaft gehen somit wesentlich mehr Treibhausgasemissionen, als ihr offiziell zugerechnet werden.

Im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung werden erstmalig Sektorziele festgelegt, die 2019 mit dem Klimaschutzgesetz eine hohe Verbindlichkeit erhalten werden. Danach muss die Landwirtschaft bis 2030 ihr aktuelles Emissionsniveau von 72 um 11 bis 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente auf 58 bis 61 Millionen Tonnen senken. Das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) will dies für die Quellgruppe Landwirtschaft mit fünf Maßnahmen erreichen.

- ▶ Senkung der Stickstoffüberschüsse von heute knapp 100 auf 70 Kilogramm Stickstoff pro Hektar (Gesamtbilanz)
- ▶ Steigerung der Güllevergärung in Biogasanlagen auf 60 bis 70 Prozent des gesamten Gülleaufkommens
- ▶ Emissionsminderung in der Tierhaltung
- ▶ Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus
- ▶ Einsparungen im Energieeinsatz

In allen fünf Punkten bleibt das BMEL weit hinter den Anforderungen zurück. So fehlen realistische Zielwerte, wirksame Instrumente und Förderbudgets. Die Maßnahmen und Forderungen der Verbände im Einzelnen:

Emissionen aus Tierhaltung reduzieren und klimafreundlicher konsumieren

Wichtigster Ansatzpunkt ist die Tierhaltung, der 70 Prozent der Emissionen der deutschen Landwirtschaft zuzurechnen sind. Diese umfassen nicht nur Methanemissionen aus der Rinderhaltung, sondern auch Lachgasemissionen aus dem Anbau von Futtermitteln, der 60 Prozent der deutschen Agrarfläche belegt. Der Schlüssel zu deutlichen THG-Senkungen liegt in der Reduktion der Tierbestände, die parallel mit einer Senkung des Konsums tierischer Lebensmittel und des Exports von tierischen Lebensmitteln einhergehen muss. Die Bundesregierung ist daher gefordert, Anreize für eine Ernährungswende im Sinne von mehr Gesundheitsschutz und Klimafreundlichkeit zu schaffen. Neben wirksamen und langfristig angelegten Informations- und Imagekampagnen für eine klimafreundliche und pflanzenorientierte Ernährung müssen auch fiskalische Instrumente ge-

prüft werden. Mit einer nationalen Nutztierstrategie muss die Bundesregierung den Umbau der Nutztierhaltung einleiten und dafür notwendige Förderinstrumente und Finanzbudgets festlegen. Dafür ist zudem die Tierschutzgesetzgebung zu verschärfen und eine flächengebundene Tierhaltung von maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar auch in viehintensiven Regionen einzelbetrieblich sicherzustellen.

Stickstoffüberschüsse und Lachgasemissionen senken

80 Prozent der besonders klimaschädlichen Lachgasemissionen stammen aus der Landwirtschaft. Lachgas wirkt fast 300 Mal so stark auf das Erdklima wie Kohlendioxid. Die aktuelle Düngepraxis und regional zu hohe Viehbesätze führen zu hohen Nährstoffüberschüssen in Böden mit erheblichen Lachgasemissionen. Die Verbände fordern, den Stickstoffüberschuss auf 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar bis 2030 zu reduzieren und gehen damit noch mal deutlich über den Vorschlag des Klimaschutzplans 2050 hinaus. Die Schlupflöcher in der Düngeverordnung und der Stoffstrombilanzverordnung müssen schnell geschlossen werden. Neben der Reduzierung von Tierbeständen und des Konsums tierischer Lebensmittel fordern die Verbände, eine Abgabe auf mineralische Stickstoffdünger auf Handelsebene und eine wirksame Stickstoffüberschussabgabe auf einzelbetrieblicher Ebene einzuführen.

Biolandbau fördern

Zahlreiche Studien belegen, dass der ökologische Landbau das gegenüber der konventionellen Landwirtschaft emissionsärmere Produktionsverfahren ist. Die Bundesregie-

rung verfolgt in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, den Flächenanteil des Biolandbaus auf 20 Prozent zu erhöhen. Laut Koalitionsvertrag soll dies bis 2030 erreicht sein. Ende 2017 lag der Flächenanteil aber erst bei 8 Prozent. Das Problem ist, dass das BMEL und die Bundesregierung das 20-Prozentziel nicht konsequent verfolgen. Es fehlen genügend Haushaltsmittel und eine kohärente, also vernetzte Politik, mit Tierschutz, Verbraucherschutz und der EU-Agrarpolitik.

Klimafreundliche Bioenergie

Die Energieproduktion aus Biogas ist im Vergleich zu Solar- und Windenergie eine teure Technologie mit keinem oder allenfalls geringem Kostensenkungspotenzial. Die rund 8.500 Biogasanlagen werden hauptsächlich mit Mais betrieben. Rund 20 Prozent der Ackerflächen werden für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt, viele Grünlandflächen wurden durch Fehlanreize des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) klimaschädlich zu Maisflächen umgebrochen. Eine klimaschonende Biogaspolitik muss sich daher auf Bestandsanlagen konzentrieren und für die Biogasförderung des EEG Mindestanteile zum Einsatz von Wirtschaftsdünger vorschreiben. 80 Prozent der energetischen Leistung müssen zukünftig über den Einsatz von Wirtschaftsdünger und Reststoffen erbracht werden, sonst darf es keine EEG-Förderung mehr geben.

Böden als CO₂-Speicher nutzen

Die Erhaltung und der Aufbau der organischen Kohlenstoffvorräte in Böden ist eine Schlüsselaufgabe für den landwirtschaftlichen Klimaschutz. Die Renaturierung durch Vernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden in Deutschland hat ein Treibhausgasminierungspotenzial von bis zu 37 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten. Um dieses Klimaschutzpotenzial von Mooren zu nutzen, braucht es die Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Moorschutzstrategie mit neuen Finanzierungsinstrumenten über Fonds oder eine CO₂-Abgabe. Der gesetzliche Schutz von Dauergrünland ist eine weitere Kernaufgabe. Zudem sollte die Grünlandfläche von

derzeit 4,7 Millionen Hektar bis 2030 auf 5 Millionen Hektar angehoben werden. Die Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland sollte gezielt auf besonders feuchten und anmoorigen kohlenstoffreichen Standorten sowie überschwemmunggefährdeten Auen gefördert werden. Aber auch auf den über 11 Millionen Hektar Mineralböden, die als Ackerland genutzt werden, besteht noch ein hohes Potenzial der CO₂-Bindung. Zentraler Baustein der vom BMEL angekündigten Ackerbaustrategie muss die Förderung des Humusaufbaus sein. Eine rechtlich verbindliche Verankerung einer Mindestfruchtfolge und einer ausgeglichenen Humusbilanz sowie die Förderung erweiterter und humusmehrender Fruchtfolgen und des Leguminosenanbaus wären geeignete Instrumente.

Klimafreundliche GAP nach 2020

Auch die europäische Ebene wird für den Klimaschutz in der Landwirtschaft in Deutschland eine entscheidende Rolle spielen. Im Reformvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 dient eines von neun Zielen dem Klimaschutz. Die pauschale Anrechnung in den Legislativvorschlägen der EU-Kommission, dass unter anderem 40 Prozent der Direktzahlungen dem Klimaschutz dienen, ist nicht sachgerecht. Stattdessen müssen klimaschonende Maßnahmen der Bäuerinnen und Bauern durch die EU-Agrargelder honoriert werden.

Link

Verbändepapier:
www.dnr.de/positionen/wann-wenn-nicht-jetzt-klimaziele-2030-zivilgesellschaft-legt-massnahmenprogramm-vor

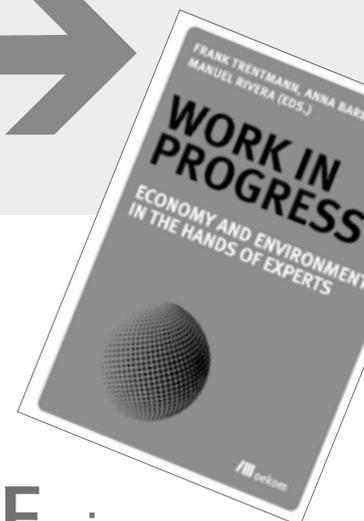
Der Diplom-Agraringenieur Gerald Wehde ist Geschäftsleiter Agrarpolitik und Kommunikation beim ökologischen Erzeugerverband Bioland.

Kontakt:
 Tel. +49 (0)6131 / 23979-20,
 E-Mail: gerald.wehde@bioland.de
www.bioland.de



Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Expertise

Unsere Welt wird maßgeblich von Experten und Expertenwissen bestimmt – ganz besonders in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Energie und Umwelt. Anhand internationaler Organisationen wie der UN, der Weltbank oder des IWF verfolgen Herausgeber und Autoren die sich wandelnden Konturen einer auch internationalen Expertenkultur – und sie zeigen, wie Experten die konkurrierenden Anliegen wissenschaftlicher Erkenntnis, politischer Macht und öffentlichen Interesses managen und in Einklang bringen.

F. Trentmann, A. B. Sum, M. Rivera (Eds.)
Work in Progress
Economy and Environment in the Hands of Experts
 336 Seiten, Sprache: Englisch, broschiert,
 30,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-010-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Klimapolitik

Deutschland – vom Wegbereiter zum Blockierer

Es neigt sich ein Jahr vieler klimapolitischen Enttäuschungen dem Ende zu

Die Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens werden an dem Eindruck, den Deutschland dieses Jahr in der Politik sowie bei den eigenen BürgerInnen hinterlassen hat, nicht viel ändern: Klimaschutz wird in Deutschland momentan nur gemacht, wenn es nicht wehtut. ■ VON MATEJA KAHMANN, DNR

Deutschland verfehlt sein Klimaziel 2020, bremst bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auf EU-Ebene, agiert passiv im Konflikt um den Hambacher Wald und drängt auf schwache EU-Klimavorgaben bei Fahrzeugen.

Dabei könnten die wissenschaftlichen Erkenntnisse dieses Jahres zur globalen Erderwärmung nicht eindringlicher sein: Der Sonderbericht zur 1,5-Grad-Grenze des Weltklimarates IPCC schildert detailliert die Verwüstungen, die bereits heute auf den Klimawandel zurückzuführen sind und skizziert die Gefahren, die auf die folgenden Generationen zukommen. Die weltweit führenden KlimawissenschaftlerInnen mahnen deshalb zu einem radikalen Kurswechsel, um die globale Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Für KlimaschützerInnen ist dieser Bericht Fluch und Segen zugleich: Schier unüberwindbar scheint die Lücke zwischen Notwendigkeit und Realität. Gleichzeitig helfen die neuen Erkenntnisse, den Klimaschutz von der stiefmütterlichen Betrachtung durch Staats- und RegierungschefInnen zu befreien. Die Risiken der globalen Erderwärmung scheinen endlich in den Köpfen angekommen. Der heiße Sommer in Deutschland tat sein Übriges. So zumindest liest sich die Rhetorik vieler RegierungsvertreterInnen.

Für den Bund scheinen derzeit andere Gesetze zu gelten. Zwar äußerten sich die verantwortlichen MinisterInnen besorgt zu den Ergebnissen des Berichts. So sagte Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD): „Die nächsten Jahre sind entscheidend, damit unser Planet nicht aus dem Gleichgewicht gerät.“ Der Parlamentarische Staatssekretär Michael Meister (CDU) sprach von einem „Weckruf für die Politik“.

Dass dieser nicht erhört wurde, zeigt der Rückblick über klimapolitische Entscheidungen der Bundesregierung im Jahr 2018 auf nationaler und europäischer Ebene:

Enttäuschender Koalitionsvertrag

In einer TV-Debatte im September 2017 hatte Angela Merkel angekündigt, dass die Regierung Wege finden werde, wie das nationale Ziel von 40 Prozent CO₂-Reduktionen bis 2020 einzuhalten sei. Dass Deutschland Gefahr laufe, sein 2020-Klimaziel zu verfehlen, hatten WissenschaftlerInnen schon vor einigen Jahren prognostiziert. Nach den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU/CSU im Januar 2018 war von Merkels Versprechen nicht viel übrig. Eine Absenkung der Emissionen zur Einhaltung des 2020-Ziels sei unrealistisch, so die Sondierungsarbeitsgruppe zu Energie/Klimaschutz/Umwelt. Instrumente für das Klimaziel sucht man im Koalitionsvertrag vergebens. Klimarelevante Entscheidungen wie zum Beispiel ein konkretes Datum für den Kohleausstieg oder ein Entwurf für eine umweltverträgliche, emissionsfreie Mobilität wurden gleich vertagt; die Idee, gemeinsam mit Frankreich Initiativen für einen CO₂-Mindestpreis anzubringen, nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Nationale Klimaziele aufgeben?

Im Sommer folgte im Klimaschutzbericht der Bundesregierung die offizielle Bestätigung, Deutschland werde sein Klimaziel für 2020 um voraussichtlich acht Prozent verfehlen. Auf dem Petersberger Klimadialog zur Umsetzung des Paris-Abkommens sah sich Umweltministerin Svenja Schulze

gezwungen, die unschöne Nachricht unter anderem vor den französischen, chinesischen und russischen RegierungsvertreterInnen zu verkünden. Als Ursachen für das Debakel konnten Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, aber auch aktuelle Trends im Verkehr – Emissionen steigen dort weiterhin, anstatt zurückzugehen – ausgemacht werden. Ebenso sei die Wirkung von bestehenden Maßnahmen überschätzt worden. Die Debatte über die notwendigen Maßnahmen wurde jedoch nur sehr verhalten fortgeführt. So wurden die Bundeskanzlerin und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier nicht müde zu betonen, eine erneute Zielverfehlung könne man sich angesichts des drohenden Vertrauensverlustes der BürgerInnen nicht leisten. Die klaffende Lücke zwischen den Zielen des völkerrechtlich bindenden Pariser Klimavertrags und den aktuellen Klimazielen und Maßnahmen erwähnten sie nicht.

Der Hambacher Wald als Symbol der verfehlten Klimapolitik

Kein anderer politischer Konflikt ist dieses Jahr so sehr zum Symbol der fehlgeleiteten Klimapolitik Deutschlands geworden wie der Konflikt um den Hambacher Wald im rheinischen Braunkohlerevier. Dieses Revier, welches neben dem Hambacher Tagebau aus den benachbarten Tagebauen Garzweiler und Inden besteht, ist die größte CO₂-Quelle in Europa. Der Großteil des Hambacher Waldes zwischen Köln und Aachen wurde bereits durch den Braunkohletagebau Hambach des Energiekonzerns RWE vernichtet: Der direkt am Tagebau liegende Hambacher Wald maß ursprünglich 5500 Quadratmeter. Heute

kämpfen UmweltsaktivistInnen mit Baumhaussiedlungen und Mahnwachen für die Erhaltung der letzten 200 Quadratmeter. RWE sieht die Rodung des verbleibenden Waldes als unerlässlich zur Absicherung der Stromproduktion in den Kohlekraftwerken an und wird dabei von der NRW-Landesregierung unterstützt. Dies führte im Herbst zur Anordnung der Landesregierung NRW, die Baumhäuser der AktivistInnen mit Verweis auf die Bauordnung und die Pflicht zur Gefahrenabwehr zu räumen und abzureißen. Dass RWE und die Landesregierung eigene Fakten schafften, während ein Gerichtssentscheid über die Rechtmäßigkeit der Rodung ausstand und die Kohlekommission über den Kohleausstieg verhandelte, wurde von Umweltverbänden, Oppositionsparteien und vor allem von BürgerInnen massiv angeprangert. Anfang Oktober beteiligten sich 50.000 Menschen an einer Anti-Kohle-Demo und über eine halbe Million Menschen unterzeichneten Petitionen für die Erhaltung des Waldes.

Mit weiteren Standorten im Süden Sachsens-Anhalts und in der Lausitz fördert kein Land der Welt mehr Braunkohle als Deutschland. Dabei ist Braunkohle besonders dreckig: Die Emissionen der Braunkohleverstromung liegen zwischen 790 und 1080 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde. Ein effizientes Gaskraftwerk verursacht weniger als halb so viel. Jede vierte in Deutschland genutzte Kilowattstunde Strom basiert auf deutscher Braunkohle.

Deutschland bremst EU-Ziele für 2030 aus

Die deutsche Misere ist auch eine europäische. Weltweit orientieren sich viele Staaten beim Klimaschutz an der EU, viele europäische Staaten wiederum an Deutschland. Auf EU-Ebene standen dieses Jahr wichtige Entscheidungen in der Klima- und Energiepolitik an. Zu den kohlefreundlichen Staaten und somit Bremsern ambitionierter Politik wie Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn gesellte sich dieses Jahr ein weiteres Land: Deutschland.

Nicht genug Energieeffizienz und erneuerbare Energien: In den Verhandlungen im Juni 2018 über ein neues EU-Ziel

für den Ausbau von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bis 2030 setzte sich Deutschland bis zum Schluss für jeweils nur 30 Prozent ein und beschränkte damit wesentlich den Verhandlungsspielraum der Ratspräsidentschaft. Andere EU-Länder wie Spanien, Italien und Schweden unterstützten die Position des EU-Parlaments von 35 Prozent bei Energieeffizienz und Erneuerbaren. Notwendig für eine ernst zu nehmende Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wäre ein Ausbauziel von jeweils 45 Prozent gewesen. Schließlich einigten sich die VerhandlungspartnerInnen nur auf 32,5 Prozent mehr Energieeffizienz und 32 Prozent mehr erneuerbare Energien bis 2030 in der EU. Deutschland war das Zünglein an der Waage für diese unzureichenden Ziele, obwohl sich die deutsche Regierung national bereits zu höheren Zielen verpflichtet hatte. Wirtschaftsminister Altmaier handelte entgegen Ressortabsprachen und schadete so der Energiewende in ganz Europa.

Mit Vollgas gegen saubere Fahrzeuge: In den EU-Verhandlungen um neue CO₂-Standards für neue Pkws und leichte Nutzfahrzeuge musste Umweltministerin Svenja Schulze für Deutschland eine Position vertreten, die sie selbst nicht für richtig hielt. Während viele EU-Länder im beschleunigten Umbau der Autoindustrie Vorteile sehen und deshalb eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes von 40 Prozent bis 2030 forderten, sah sich Deutschland zugunsten der deutschen Autobauer dazu genötigt, für 30 Prozent zu plädieren. Die finale Einigung des Rates auf 35 Prozent kann nicht davon ablenken, dass Klimapolitik in Deutschland nach wie vor den Kürzeren zieht. In den Augen von Wirtschafts- und Verkehrsministerium scheinen Wirtschaftsinteressen Priorität vor Klimaschutz und Gesundheit zu haben.

Ohne ambitioniertes EU-Klimaziel zur COP 24: Die beunruhigende Serie auf EU-Ebene gipfelte vorerst im Oktober mit den Verhandlungen der EU-UmweltministerInnen um die Position der EU auf der UN-Klimakonferenz (COP 24), die im Dezember in Kattowitz stattfindet. Die EU muss wie alle anderen Vertragsparteien des Pariser Klimaabkommens ihr 2030-Klima-

ziel überarbeiten und dieses bis Ende 2019 beim Klimasekretariat der UN einreichen. Auf der Sitzung der UmweltministerInnen sprachen sich 15 EU-Länder für die Erhöhung des Klimaziels aus, Deutschland war nicht dabei. Aufgrund der Widerstände der übrigen UmweltministerInnen blieb die entsprechende Textzeile in den Schlussfolgerungen vage. Mit dieser Position wird die EU auf der COP 24 kaum als Klimavorreiterin auftreten können, obwohl es angesichts der Abkehr der USA und Brasiliens dringend eine progressive Kraft bräuchte.

Hoffen auf 2019

Ursachen für diese schwache klimapolitische Bilanz wird es viele geben. Auf der Hand liegt, dass sich mit dem Wirtschaftsflügel der CDU und dem Gewerkschaftsflügel der SPD als Richtungsgebern in der großen Koalition keine ambitionierte Klimapolitik machen lässt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung angesichts der Verfehlung des nationalen Klimaziels für 2020 jeglichen Mut für ambitionierte, zukunftsgerichtete und verantwortliche Klimapolitik verloren. Immerhin steht fest, dass es den Kohleausstieg geben wird. Unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen er stattfindet, wird die „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, kurz Kohlekommission, entscheiden. Im März 2019 soll dann das Klimaschutzgesetz eine verbindliche Rahmengesetzgebung für die Dekarbonisierung aller Sektoren (Verkehr, Gebäude, Energie, Industrie, Landwirtschaft) festlegen. Wir können somit nur auf bessere Zeiten warten.

Mateja Kahmann ist Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik beim Deutschen Naturschutzing.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-86,
E-Mail:
mateja.kahmann@dnr.de,
www.dnr.de



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Einwegplastik

Start der Verhandlungen

■ Nachdem sich die Ständigen VertreterInnen der EU-Mitgliedstaaten Ende Oktober auf die Ratsposition zur Einwegplastikrichtlinie geeinigt haben, starteten Anfang November die Trilogverhandlungen.

Die Regierungen unterstützen die Ziele des Vorschlags, betonen aber, dass die Kosten für die Hersteller angemessen bleiben müssten. Allerdings sollten nicht nur Produzenten, sondern auch Importeure und Verkäufer kunststoffhaltiger Einwegprodukte an den Kosten für das Aufsammeln ihrer Produkte aus der Umwelt beteiligt werden. Wie genau diese erweiterte Herstellerverantwortung aussieht, solle jeder Staat selbst festlegen dürfen.

Die RegierungsvertreterInnen unterstützen auch den Vorschlag, Plastikdeckel fest an Flaschen zu befestigen, wollen diese Vorschrift jedoch nur auf Plastikflaschen beschränken. Außerdem fordern sie, auch die Verwendung von Trinkbechern aus Styropor und Papptellern mit Kunststoffbeschichtung zu beschränken beziehungsweise zu reduzieren. Ob ein Produkt generell von der Richtlinie betroffen ist, solle sich danach richten, ob das Produkt sehr häufig unsachgemäß entsorgt wird oder nicht.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene erhöhte Getrennsammlung von Plastikflaschen lehnt der Rat ab. Solange ein hochwertiges Recycling möglich sei, sollten verschiedene Abfallarten gemeinsam gesammelt werden können. Zudem solle das Sammelziel von Plastikflaschen sich nach der Anzahl der verkauften oder verbrauchten Plastikflaschen in einem Land richten.

Wie der Umweltnachrichtendienst ENDS meldete, übte die NGO-Allianz Rethink Plastic Kritik an der Ratsposition. Der Rat bereite den Weg für freiwillige Vereinbarungen, anstatt eine verbindliche erweiterte Herstellerverantwortung durchzusetzen. Ein solches Schlupfloch würde

die Verpackungsindustrie schützen und das Verursacherprinzip aushebeln.

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Trilogverhandlungen noch dieses Jahr zu beenden. [km]

- ▶ EU-Rat zu Einwegplastikrichtlinie: www.kurzlink.de/council-plastic
- ▶ Rethink Plastic bei Ends Europe (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/54134/eu-governments-undermining-plastic-ban-proposal

Hormongifte**Die EU lässt sich Zeit**

■ Ein Anfang November vorgestellter Plan der EU-Kommission für eine Strategie gegen hormonell wirksame Stoffe lässt ambitioniertes Vorgehen für die Gesundheit von Mensch und Umwelt vermissen.

Die Kommission kündigte in ihrer lange erwarteten Mitteilung eine „umfassende Überprüfung“ der geltenden Rechtsvorschriften über endokrine Disruptoren (EDCs) an. Die wichtigsten Ziele der EDC-Strategie bestünden darin, die Gesamtexposition zu minimieren, eine umfassende Forschungsgrundlage aufzubauen und einen aktiven Dialog zwischen allen Beteiligten zu fördern. Der gesetzliche Umgang mit den Stoffen solle weiterhin auf dem Vorsorgeprinzip beruhen.

Während zivilgesellschaftliche Organisationen diese Ziele und auch den Vorschlag der Kommission unterstützen, ein internationales Vorgehen gegen EDCs zu stärken, fehlen ihnen konkrete Maßnahmen in dem Papier. Das Bündnis EDC Free Europe aus 70 europäischen Verbänden hatte im Mai einen Forderungskatalog für eine europäische Strategie für Hormongifte vorgestellt. Eine der zentralsten Forderungen – ein konkreter Aktionsplan – ist in der Strategie der Kommission nicht zu finden. [km]

- ▶ EU-Kommission zu Hormongiften: www.europa.eu/rapid (Search: IP-18-6287)
- ▶ Forderungen des Bündnisses EDC Free Europe: www.edc-free-europe.org/articles/position-paper/eight-demands-edc-strategy

REACH**Unternehmen sollen liefern**

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Hersteller von Chemikalien aufgefordert, Informationen über Gesundheits- und Umweltauswirkungen ihrer Stoffe besser zu dokumentieren. Damit reagiert sie auf Kritik am REACH-Registrierungsprozess.

Unternehmen müssten sicherstellen, dass ihre Informationen über die Auswirkungen von Stoffen in den Registrierungsdossiers der Chemikalienverordnung REACH vollständig sind und vor allem auch Änderungen im Produktionsprozess angeben. Die Mitteilung der ECHA enthält genaue Anweisungen und ein Erklärvideo, um es den Unternehmen zu erleichtern, die geforderten Informationen einzureichen.

Das Bundesinstitut für Risikoforschung und das Umweltbundesamt hatten in einer Untersuchung festgestellt, dass ein Drittel der deutschen REACH-Dossiers zu wenig Informationen über Umweltrisiken enthält. Daraufhin forderten NGOs und Abgeordnete des EU-Parlaments eine stärkere Kontrolle der eingereichten Registrierungen. [km]

- ▶ Ankündigung der ECHA: www.echa.europa.eu/-/keep-your-registration-up-to-date/

Düngemittelverordnung**Cadmium-Deal beschlossen**

■ Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben sich nach langen Verhandlungen Ende November auf eine Überarbeitung der Düngemittelverordnung geeinigt.

Dabei konnten die Abgeordneten ihre Forderung nach einem Cadmium-Grenzwert von 20 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) nicht durchsetzen. Stattdessen werden Phosphatdüngemittel laut der neuen Verordnung bis zu 60 mg/kg Schwermetalle enthalten dürfen. Sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes soll die EU-Kommission überprüfen, ob der Grenzwert gesenkt werden kann.

Die Verhandlungsvertreterinnen und Vertreter beschlossen außerdem, die Verwendung von recycelten Inhaltsstoffen für die Produktion von Düngemitteln zu fördern und den Marktzugang für biologische Dünger zu erleichtern. Die neue Verordnung sieht auch einheitliche Sicherheits-, Qualitäts- und Umweltkriterien für EU-Dünger vor.

Bérénice Dupeux, Referentin für Agrarpolitik beim Europäischen Umweltbüro, wirft den Verhandlungsführer*innen vor, mit dem Deal wirtschaftliche Interessen über die Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt zu stellen. „Dies wird die Cadmiumkonzentration in unseren Böden sogar noch erhöhen und zur Verschmutzung der Meere beitragen“, sagte sie dem Nachrichtenportal Euractiv.

Die Einigung muss noch von den Boten-schaftern der Mitgliedstaaten und dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments bestätigt werden. [km]

- ▶ EU-Parlament zu Cadmium-Deal:
www.kurzlink.de/euparl-cadmium-2018
- ▶ www.kurzlink.de/euractiv-cadmium2018

Ozonschicht

FCKWs immer noch in Umlauf

■ Die Unterzeichnerstaaten des Montreal-Protokolls über ozonschädigende Stoffe haben sich Anfang November darauf geeinigt, verstärkt gegen den Ausstoß von Trichlorfluormethan (CFC-11) vorzugehen. Emissionen dieses Fluorchlorkohlenwasserstoffs (FCKW), der zum Abbau der Ozonschicht beiträgt, waren in letzter Zeit angestiegen, obwohl die Herstellung von FCKWs im Rahmen des Montreal-Protokolls seit 1989 verboten ist.

Die 197 Vertragsparteien verpflichteten sich dazu, verstärkt Informationen über potenzielle Emissionsquellen bereitzustellen und Maßnahmen für den Ausstieg aus der Verwendung von CFC-11 zu überprüfen. Die Staaten müssen dem UN-Sekretariat Verstöße gegen das Protokoll melden. Eine offene Arbeitsgruppe soll

im Juni 2019 über die Ergebnisse diskutieren. [km]

- ▶ UN-Umweltbüro zu FCKW:
www.kurzlink.de/un-montreal

Fahrzeugemissionen

Saubere Luft muss politisch Vorrang haben

■ Anlässlich des ersten europäischen Die-selgipfels Anfang November haben Um-weltverbände die EU und ihre Mitglied-staaten aufgefordert, unverzüglich gegen die schmutzige Luft in Europa vorzugehen.

Die Europäische Allianz für Öffentliche Gesundheit, Transport & Environment und das Netzwerk Großer Europäischer Städte appellierten gemeinsam an die EU und die EU-Staaten, „die 43 Millionen existierenden dreckigen Dieselfahrzeuge“ sauber zu machen.

Die EU müsse Rückrufe und Nachrü-stungen in allen 28 Mitgliedstaaten koordinieren. Dabei solle sie darauf achten, dass keine Fahrzeuge, bei denen der Schaden nicht behoben wurde, aus west- in mittel- und osteuropäische Länder gebracht werden. Alle nachgerüsteten Dieselaautos müs-sen zudem einem unabhängigen Emis-sionstest unter realen Straßenbedingungen unterzogen werden, um den tatsächli-chen Emissionsausstoß zu ermitteln. [aw]

- ▶ Gemeinsame NGO-Erklärung:
www.transportenvironment.org/press/dirty-diesel-disgrace-tackle-air-pollution-now

Emissionszahlen

Mehr Luftverschmutzung und Treibhausgasausstoß

■ Die Luft in der Europäischen Union ist zu dreckig und die EU-Klimaziele 2030 sind in Gefahr. Denn der Ausstoß von Stickoxiden, Feinstaub und Treibhausgasen hat 2016 und 2017 zugenommen. Das

berichtete die Europäische Umweltagentur (EEA) Ende Oktober.

Die Luftverschmutzung ist laut EEA vor allem auf den motorisierten Straßenverkehr zurückzuführen, der ungebremst gesundheitsschädliche Stickoxide und Feinstaub in die Lüfte entlässt. Die Landwirtschaft, die Energiewirtschaft, private Haushalte und die Industrie tragen ebenfalls zur Verdreckung bei. Die EEA wertete neueste Daten für das Jahr 2016 aus.

Demnach lagen die gemessenen Konzentrationen von Feinstaub (PM 2,5), Stickstoffdioxid und bodennahem Ozon vielfach deutlich über den Grenzwerten und Leitlinien der Europäischen Union und der Weltgesundheitsorganisation. Die Luftverschmutzung gefährdet also weiterhin die menschliche Gesundheit und die Umwelt. [aw]

- ▶ EEA Bericht zur Luftverschmutzung: www.eea.europa.eu/highlights/air-pollution-still-too-high
- ▶ EEA Bericht zu Treibhausgasemissionen: www.eea.europa.eu/highlights/increase-in-eu-greenhouse-gas

Industrieemissionen

Umsetzung in Deutschland wenig ambitioniert

■ Der Bundestag hat Mitte Oktober neue Anforderungen für Feuerungsanlagen festgelegt und damit die MCP-Richtlinie der EU umgesetzt. Die neuen Regelungen folgen dem Vorschlag des Umweltausschusses und schreiben Emissionsgrenzwerte für Schwefeldioxid und Stickstoffoxide aus mittelgroßen Feuerungsanlagen fest. Bettina Hoffmann, Abgeordnete der Grünen und Berichterstatterin im Umweltausschuss, forderte eine dringende Nachbesserung der Verordnung. Die Anforderungen blieben hinter den technischen Möglichkeiten zurück und schafften keine Innovationsanreize, um veraltete Anlagen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. [km]

- ▶ Umweltausschuss Bundestag:
www.kurzlink.de/bundestag-emissionen

KLIMA & ENERGIE

Klimaschutz international**G20 weit weg von Paris**

■ Dem aktuellen „Brown to Green“-Bericht der Climate Transparency Initiative zufolge sind in 15 der 20 größten Industriestaaten (G20) die Treibhausgasemissionen 2017 angestiegen. Die VerfasserInnen des Berichts machen zwei Probleme aus. Zum einen reichen die nationalen Klimaziele nicht aus, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 oder 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zum anderen werden zu wenige Klimaschutzmaßnahmen tatsächlich durchgeführt. Die Mehrheit der Staaten droht sogar ihre ohnehin schwachen Klimaziele zu verfehlen.

In Deutschland trugen vor allem der Verkehr, der alte Gebäudebestand und die Kohlenutzung zu wachsenden CO₂-Emissionen bei. Der CO₂-Ausstoß pro Kopf in Deutschland lag 2017 sogar über dem G20-Durchschnitt. „Deutschland tut bisher deutlich zu wenig, um seine Klimaziele zu erreichen“, erklärt Jan Burck von Germanwatch, einer der Autoren der Studie.

Zur Initiative Climate Transparency gehören unter anderem Germanwatch, die Humboldt-Viadrina Governance Platform, das New Climate Institute und Climate Analytics. Das Gipfeltreffen der G20 fand am 30. November und 1. Dezember in Buenos Aires statt (nach Redaktionsschluss). [aw]

- ▶ Bericht: www.climate-transparency.org/g20-climate-performance/g20report2018
- ▶ G20-Treffen: www.g20.org/en

Klimaschutz im Flugverkehr**So nicht**

■ Die Umweltorganisationen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), ökologischer Verkehrsclub (VCD), Germanwatch, Naturschutzbund NABU und der Dachverband Deutscher

Naturschutzring (DNR) haben im November die Bundesregierung aufgefordert, ein Instrument, mit dem Treibhausgase im internationalen Flugverkehr verringert werden sollen, abzulehnen.

CORSIA (Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation) – so der Name – ist ein marktbasierter globaler Mechanismus, um die CO₂-Emissionen der Luftfahrt durch Kompensationsprojekte auszugleichen. Über die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO soll CORSIA eingeführt werden. Die Umweltverbände halten CORSIA jedoch für reine Augenwischerei. Ausgleichsmaßnahmen würden den zunehmenden CO₂-Ausstoß nicht stoppen. Die Verbände plädieren stattdessen dafür, Kerosin zu besteuern.

Dem Umweltnachrichtendienst ENDS zufolge hatte auch die EU-Kommission im November an die EU-Mitgliedstaaten appelliert, CORSIA in der derzeitigen Fassung abzulehnen. Die EU wolle dem ICAO-Rat ihren Vorbehalt bis zum 1. Dezember mitteilen. [aw]

- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-corsia-151118
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/54162

Klimaschutz im Schiffsverkehr**Mit Schlagseite**

■ Nach Ansicht von KlimaschützerInnen hat die UN-Schifffahrtsorganisation (IMO) im Oktober einen zu schwachen Aktionsplan zum Klimaschutz gebilligt. Konkrete Maßnahmen, mit denen das historische Klima-Abkommen für die Seeschifffahrt umgesetzt werden soll, vereinbarten die 174 Vertragsstaaten auf dem Treffen in London nicht. Stattdessen vertagten sie viele wichtige Entscheidungen.

Knackpunkte waren Geschwindigkeitsbegrenzungen für Schiffe sowie neue Designstandards, die die Schiffe energieeffizienter machen sollen. Tempolimits auf dem Wasser lehnte die Mehrheit der Vertragsstaaten aus wirtschaftlichen Gründen ab. Die Länder einigten sich darauf, Schiffe mit bestimmten Filtervorrichtungen von stren-

geren Grenzwerten für Schwefel zu entbinden. Der Schwefelanteil im Kraftstoff dürfe höher sein als 0,5 Prozent, wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtete.

Die Umweltorganisation Seas At Risk lobte, dass es immerhin Fortschritte für ein Verbot von Schweröl in der Arktis gab. Die Vertragsstaaten wollen im Februar 2019 mit der Vorbereitung des Verbots beginnen. [aw]

- ▶ Clean Shipping Coalition: www.cleanshipping.org/shipping-emissions-talks-stall-in-london
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/54111
- ▶ Seas at Risk: www.kurzlink.de/arctic-oil-301018

EU-Klimaschutz**Strasbourg sagt Oui**

■ Das EU-Parlament hat für ein deutlich höheres EU-Klimaziel 2030 gestimmt. Die Treibhausgasemissionen sollen statt 40 um mindestens 55 Prozent sinken im Vergleich zu 1990. Die Abgeordneten verabschiedeten im Oktober eine Resolution für die bevorstehende Weltklimakonferenz (COP 24) vom 3. bis 14. Dezember im polnischen Katowice. Darin plädieren sie dafür, das 1,5-Grad-Ziel zu verfolgen und alle politischen Entscheidungen auf EU-Ebene an den langfristigen Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris auszurichten.

Nach Ansicht des Climate Action Network (CAN) Europe übernehme das EU-Parlament beim Klimaschutz eine Führungsrolle. Die Resolution sei ein weiterer Anreiz für die EU, auf der COP 24 ein höheres Klimaziel anzustreben.

Überraschend hatten auch die 28 EU-Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel im Oktober anerkannt, dass die EU-Klimaziele zur Erfüllung des Klimaabkommens von Paris überprüft werden müssen. In ihren Schlussfolgerungen haben sie „Kenntnis genommen vom jüngsten Sonderbericht des Weltklimarats, in dem die negativen Auswirkungen des Klimawandels unmissverständlich bestätigt werden.“ Demnach müssen „die weltweiten Emissionen in allen Sektoren unbedingt reduziert werden“ sowie „weitere Maßnahmen für den Klima-

schutz und zur Anpassung an den Klimawandel“ auf den Weg gebracht werden. [aw]

- ▶ Resolution zur COP24: www.kurzlink.de/ep-cop24-251018
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-cop24-251018
- ▶ Europäischer Rat: www.consilium.europa.eu/media/36776/18-euco-final-conclusions-de.pdf

EU-Klimaziele 2030

Schmutzige Luftnummer?

■ Die Luft in der EU ist zu dreckig und die EU-Klimaziele 2030 sind in Gefahr. Denn der Ausstoß von Stickoxiden, Feinstaub und Treibhausgasen ist 2016 und 2017 angestiegen. Das berichtet die Europäische Umweltagentur (EEA).

Die Luftverschmutzung ist laut EEA vor allem auf den motorisierten Straßenverkehr zurückzuführen, der ungebremst gesundheits- und umweltschädliche Stickoxide und Feinstaub in die Lüfte entläßt. Die Landwirtschaft, die Energiewirtschaft, Haushalte und Industrie tragen ebenfalls zur Verschmutzung bei. Die EEA wertete neueste Daten für das Jahr 2016 aus.

Auch die Emissionen klimaschädlicher Gase legten zuletzt zu. Die EEA weist auf die Dringlichkeit, mit der die EU-Mitgliedstaaten in Sachen Klimaschutz tätig werden müssen. Sowohl Industrieanlagen und innereuropäische Flüge (europäischer Emissionshandel) als auch Landwirtschaft, Abfall, Gebäude und Verkehr (Lastenteilung, ESR) verursachten 0,6 Prozent mehr Treibhausgasen in 2017 als 2016.

Die EEA schlussfolgert, dass trotz der leichten Zunahme das EU-Ziel 2020 (20 Prozent weniger CO₂ als 1990) nicht in Gefahr sei. Hingegen sei es nach jetzigem Stand äußerst ungewiss, ob die EU das 2030-Ziel (40 Prozent weniger CO₂) erfüllen werde. Laut EEA müssten die EU-Mitgliedstaaten erheblich mehr Anstrengungen unternehmen. [aw]

- ▶ EEA Luftbericht: www.eea.europa.eu/highlights/air-pollution-still-too-high
- ▶ EEA Klimabericht: www.eea.europa.eu/highlights/increase-in-eu-greenhouse-gas

Klimaschutz-Finanzierung

Geld lockermachen

■ Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat im November seine Schlussfolgerungen zur Finanzierung des Klimaschutzes mit Blick auf die Weltklimakonferenz im Dezember beschlossen.

Die MinisterInnen der EU-Mitgliedstaaten seien entschlossen, „die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Klimaschutz zu verstärken und damit zum kollektiven Ziel der Industrieländer, gemeinsam spätestens ab 2020 und durchgehend bis 2025 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren, beizutragen“. Dem Papier zufolge zählt die EU schon jetzt zu den größten Geldgebern, um Klimaschutz weltweit zu finanzieren. 2017 stellte sie mehr als 20 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Klimaschutzorganisation CAN Europe reagierte positiv. Sowohl das Bekenntnis, 100 Milliarden US-Dollar jährlich für Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen zu beschaffen, als auch die Wiederbelebung des UN-Klimafonds (Green Climate Funds) wiesen in die richtige Richtung. Jetzt sei es höchste Zeit zu handeln. [aw]

- ▶ Schlussfolgerungen ECOFIN: www.kurzlink.de/rat-cop24-061118
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-cop24-061118

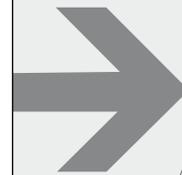
Kohlenstoffspeicher

Für die Katz

■ Der Europäische Rechnungshof (ECA) ist der Ansicht, dass die Förderprogramme der EU-Kommission zu Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) ein Fehlschlag sind. Die PrüferInnen kritisierten das Europäische Energieprogramm zur Wiederherstellung (European Energy Programme for Recovery, EEPR) sowie das New Entrants Reserve (NER) 300. Beide Programme hätten im Förderzeitraum 2008 bis 2017 keine brauchbaren Ergebnisse geliefert. Nach Einschätzung des ECA sind die Misserfolge auf mangelnde Koordination und fehlende Langzeitstrategien

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klimaschutz

Bei der Diskussion um energieeffiziente Gebäude stehen technische Aspekte, etwa zur Dämmung, gegenüber ökologischen Fragestellungen meist im Vordergrund. Dabei ist das Klimaschutzpotenzial hier enorm. Wie kann der Gebäudebestand hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten? Davon handelt dieses Buch, das sich an Besitzer von Wohngebäuden ebenso richtet wie an Energieberater, Architekten, technische Gebäudeausstatter und Wohnungsbaugesellschaften.

M. Führ, A. Rudolph-Cleff, K. Bizer, G. Cichorowski (Hrsg.)

Dämmen allein reicht nicht
Plädoyer für eine innovationsoffene Klimaschutzpolitik im Gebäudebereich
152 Seiten, broschiert, 28,- Euro,
ISBN 978-3-96238-098-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

in den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Niederlande, Polen, Spanien und Vereinigtes Königreich zurückzuführen. Dadurch seien potenzielle InvestorInnen abgeschreckt worden. [aw]

- www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_24/SR_CCS_DE.pdf

Deutsche Klimaziele 2030

Wann, wenn nicht jetzt

■ Mehr als sechzig zivilgesellschaftliche Organisationen haben im November ein Forderungspapier erarbeitet, in dem die notwendigen Maßnahmen in allen klimapolitischen Handlungsfeldern beschrieben werden, damit Deutschland sein Klimaziel 2030 erreicht. Zentrale Forderungen sind ein baldiger Kohleausstieg, die schnelle Umsetzung der Verkehrs- und Agrarwende sowie ein ambitionierter CO₂-Preis.

Das Papier knüpft an den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aus dem Jahr 2016 an. Die Forderungen befassen sich mit der Notwendigkeit, das für die Energiewende kontraproduktiv gewordene Steuer-, Abgaben- und Umlagesystem zu ändern. Auch die Rückwirkungen der globalen Klimapolitik auf das Finanzwesen, Herausforderungen des Bildungssystems in der Energiewende und ein geschlechtergerechtes Leben und Wirtschaften sind Thema. (siehe auch S. 4-5 in diesem Heft). [aw]

- www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/Ma%C3%9Fnahmenprogramm2030_web.pdf

Deutsche Klimaziele 2020

Klage gegen Berlin

■ Ende Oktober haben drei Familien und Greenpeace Deutschland gemeinsam Klage gegen die Bundesregierung am Verwaltungsgericht Berlin eingereicht. Sie sind der Auffassung, dass die Regierung gegen Grundrechte verstößt, wenn sie nicht weitere Maßnahmen ergreift, um das deutsche Klimaziel für das Jahr 2020 noch zu erreichen.

Deutschland verpflichtete sich 2007, bis zum Jahr 2020 40 Prozent weniger Treibhausgase gegenüber 1990 auszustoßen. Nach jetzigem Stand verfehlt die Regierung dieses Ziel um mindestens acht Prozentpunkte.

Die Familien führen auf der Insel Pellworm, im Alten Land bei Hamburg und in Brandenburg ökologische Landwirtschaftsbetriebe und sind direkt betroffen von den Folgen der Erderhitzung.

„Die Bundesregierung muss alles dafür tun, dass der Klimawandel künftig nicht immer häufiger die Lebensgrundlage von Familien gefährdet“, sagt Anike Peters, Klima-Expertin von Greenpeace. [aw]

- www.kurzlink.de/klimaklage-271018

Atommülllagerung

Gescheitertes Konzept

■ 70 Anti-Atom-Initiativen und Verbände aus ganz Deutschland stellen in einem gemeinsamen Positionspapier fest, dass das Konzept der Zwischenlagerung für hoch radioaktiven Abfall nicht aufgeht. Denn die Endlagerung könne selbst nach dem ambitioniertesten Zeitplan nicht begonnen werden, während zugleich die Genehmigungen für die Zwischenlagerung auslaufen. Neue Konzepte für eine längere Zwischenlagerung seien daher erforderlich. Die Zivilgesellschaft müsse frühzeitig an der Entwicklung neuer Konzepte beteiligt werden.

Unterdessen wurde bekannt, dass die Bundesregierung das Versprechen, alle Beteiligungen staatlicher Fonds an Atomkraftwerken im Ausland zu beenden, seit Monaten nicht umsetzt. Zwei Versorgungsfonds des Bundes für Beamte und Soldaten kauften stetig neue Aktien der Atomkonzerne Enel (Italien), Iberdrola (Spanien) und Engie (Frankreich). Auch die Bundesagentur für Arbeit soll mit Millionen Euro an den drei Konzernen beteiligt sein. [aw]

- Positionspapier: www.kurzlink.de/atom-popa-051118
- Atomkraftfonds: www.kurzlink.de/afa-fonds-081118

Kohlekommission

Kraftwerke 2022 vom Netz?

■ Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ will anscheinend die Abschaltung erster Kohlekraftwerke ab 2022 empfehlen. Das geht aus einem Berichtsentwurf von Mitte November hervor.

Im Oktober hatte die Kommission einen ersten Zwischenbericht verabschiedet. Sie schlägt darin eine bessere Anbindung der Kohleregionen sowie eine bevorzugte Ansiedlung von Forschungseinrichtungen oder Behörden von Bund und Ländern vor. Ein Ausstiegsdatum für die Kohlenutzung fehlt.

Aus einer von Campact beauftragten Umfrage geht hervor, dass 74 Prozent der BürgerInnen in Deutschland es befürworten, dass die Bundesregierung ausreichend Kohlekraftwerke abschaltet, um das Klimaziel für 2020 noch zu erreichen. [aw]

- www.kommission-wsb.de
- www.campact.de

Energiesammelgesetz

Endlich durchs Kabinett

■ Im November hat sich die Bundesregierung auf einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien verständigt. Sonderausschreibungen für Windkraft an Land und für Fotovoltaik von jeweils vier Gigawatt Stromerzeugung sollen zwischen 2019 und 2021 kommen. Ab 2020 soll eine „bedarfsgerechte Nachtbeleuchtung“ von Windrädern an Land eingeführt werden. So wolle man die Akzeptanz für Windkraft anheben. Zudem sollen Neuanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wieder privilegiert werden. Damit setze der Bund einen beihilferechtlichen Kompromiss mit der EU-Kommission um. Das Gesetz kommt mit großer Verspätung. Laut Bundeswirtschaftsministerium hätte es eigentlich schon vor der Sommerpause abgestimmt werden sollen. [aw]

- www.kurzlink.de/enersam-061118

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Veggie-Deklaration

Unterschriftensammlung

■ Seit 12. November wirbt eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) um Unterstützung für eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln als nicht vegetarisch, vegetarisch oder vegan. Den Organisatoren geht es darum, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig auf einen Blick erkennen, ob es sich bei dem Produkt ihrer Wahl um ein vegetarisches oder veganes Erzeugnis handelt, wenn sie europaweit einkaufen. So heißt es im Text der EBI: „Für Vegetarier und Veganer ist es in der gesamten EU schwierig festzustellen, ob Lebensmittel für sie geeignet sind. Vor dem Kauf eines Lebensmittelprodukts müssen sie die Zutatenliste durchgehen, um herauszufinden, ob ein Produkt in Frage kommt. Dabei ist äußerst genau auf solche Inhaltsstoffe zu achten, die sowohl pflanzlichen als auch tierischen Ursprungs sein können.“

Die Initiative appelliert an die EU-Kommission, verpflichtende Piktogramme für alle Lebensmittel vorzuschlagen, anhand derer die Produkte als „nicht vegetarisch“, „vegetarisch“ oder „vegan“ gekenn-

zeichnet werden. Eine klare Etikettierung sei vor allem bei Produkten wichtig, bei denen es nicht eindeutig sei, ob sie tierische Bestandteile enthalten, etwa Gelatine.

Nun haben die OrganisatorInnen ein Jahr Zeit, Unterschriften zu sammeln. [mbu]

► EBI: www.ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2018/000007

Verbraucherreport Deutschland 2018

Politik soll Verbraucherschutz besser beachten

■ Für das zu Ende gehende Jahr hat die Mehrheit der Deutschen bekundet, dass ihnen Verbraucherschutz wichtig ist und dieser mehr Beachtung in der Politik finden sollte. Das ergab der Verbraucherreport, den der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) im Oktober veröffentlicht hat.

Demnach trägt der Verbraucherschutz für 93 Prozent der Menschen in Deutschland entscheidend zur persönlichen Sicherheit bei. 83 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher sehen die Politik in der Verantwortung, aber nur jeder Vierte vertraut der Politik beim Thema Verbraucherschutz. In den Bereichen Ge-

sundheit und Pflege, Telekommunikation sowie Verkehr und Reisen sehen sie den höchsten Nachholbedarf.

Über 70 Prozent der Befragten wünschen sich mehr unabhängige Informationsmöglichkeiten und einfachere und kostengünstigere Klagemöglichkeiten. „Die Einführung der Musterfeststellungsklage bedeutet hier einen Meilenstein für Verbraucherinnen und Verbraucher“, sagte Klaus Müller, Vorstand des vzbv. [mbu]

► Verbraucherreport 2018 (PDF; kurze Fassung): www.kurzlink.de/vzbv-report2018-kurz

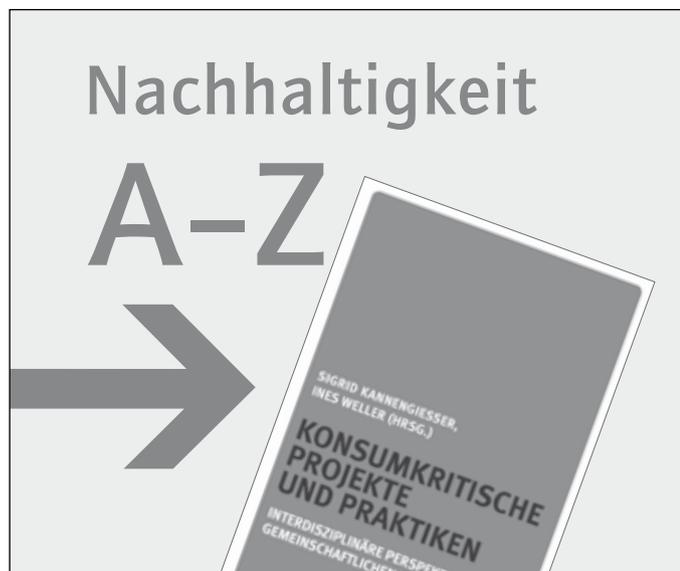
► Verbraucherreport 2018 (PDF; ausführliche Fassung): www.kurzlink.de/vzbv-report2018-lang

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

GAP-Reformvorschläge

Europäischer Rechnungshof übt deutlich Kritik

■ „Die vorgeschlagene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 wird den ehrgeizigen Bemühungen der EU um einen umweltfreundlicheren und stärker leistungsgestützten Ansatz



K wie Konsumkritik

Repair-Cafés, Urban-Gardening-Angebote oder Schnippeldiskos sind drei aktuelle und populäre Formate, bei denen die derzeitige Konsumgesellschaft hinterfragt wird – und bei denen Alternativen entwickelt und praktiziert werden. Ein 18-köpfiges Team von Autorinnen und Autoren zeigt, wie konsumkritische Projekte und Praktiken heute entstehen, und untersucht, wann und warum sie sich immer mehr verbreiten.

S. Kannengießer, I. Weller
Konsumkritische Projekte und Praktiken
 Interdisziplinäre Perspektiven auf gemeinschaftlichen Konsum
 240 Seiten, broschiert, 30,- Euro, ISBN 978-3-96006-027-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



nicht gerecht.“ Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Der Europäische Rechnungshof hat im November eine ausführliche Bewertung der aktuellen Reformvorschläge der EU-Kommission für eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgestellt. Die Kommission betone zwar die Priorität von Umwelt- und Klimazielen in der GAP, jedoch seien die vorgeschlagenen Instrumente weder klar definiert noch in quantifizierbare Vorgaben umgesetzt. Als eines der größten Probleme im GAP-Vorschlag identifiziert der Rechnungshof das Fortbestehen der Direktzahlungen: Zum einen können zahlreiche Umweltbelange mit diesem Instrument nicht berücksichtigt werden. Zum anderen seien Direktzahlungen auf die Fläche nicht das passendste Instrument zur Einkommensstützung. Zudem fehle ein System der externen Kontrolle. Der Rechnungshof befürchtet insbesondere eine Schwächung der Rechenschaftspflicht.

Umweltverbände lobten den Bericht des Rechnungshofs. NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller: „Die milliardenschweren Direktzahlungen schaden nachweislich Natur und Umwelt. Und die EU verschwendet Milliarden an Steuergeld. Wir brauchen endlich eine EU-Agrarpolitik, die Umwelt und Klima schützt – und nicht hochsubventioniert und sehenden Auges zerstört.“

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weiger sagte: „Der Rechnungshof zeigt in seiner Stellungnahme deutlich, wie wenig ambitioniert der Vorschlag der EU-Kommission ist. Die GAP wird so weder grüner noch gerechter werden. Leere Versprechen, fehlende Kriterien und sinnlose Budget-Kürzungen prägen das Gesetzespaket.“

Die EU-Kommission hatte im Juni 2018 ihren GAP-Vorschlag vorgelegt. Momentan ist es unwahrscheinlich, dass die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament noch vor den Europawahlen im Mai 2019 abgeschlossen werden. [lr]

- ▶ Bericht des Rechnungshofs: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP18_07/OP18_07_EN.pdf
- ▶ Reaktion NABU: www.nabu.de/modules/presseservice/index.php?popup=true&db=presseservice&show=24892
- ▶ Reaktion BUND: www.kurzlink.de/bund-gapkritik-11.18

Landwirtschaft und Wasserqualität

Fahrplan veröffentlicht

■ Die EU-Kommission will bewerten, wie sich die verschiedenen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zwischen 2014 und 2020 auf den Wasserzustand ausgewirkt haben. Dafür hat sie einen Fahrplan vorgelegt, um die weiteren Schritte vorzubereiten. Darin soll der Zusammenhang zwischen der Agrargesetzgebung und einschlägigen Umweltgesetzen im Wasserbereich untersucht werden, zum Beispiel die Wasserrahmenrichtlinie, die Nitratrichtlinie und die Richtlinie für einen nachhaltigen Einsatz von Pestiziden.

Neben Beteiligungsmöglichkeiten auf Fach- und Behördenebene ist eine öffentliche Konsultation im dritten Quartal 2019 vorgesehen. Bürgerdialoge zu Direktzahlung und Greening, zu Umwelt und Klimawandel und zur Entwicklung des ländlichen Raums sind danach geplant. Ein Bericht zu allen Aktivitäten soll als Anhang eines Arbeitsdokuments vorgelegt werden. Bis zum ersten Quartal 2020 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. [jg]

- ▶ Seite zum Fahrplan: www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-5223861_de

Antibiotikaresistenzen

Grünes Licht für die Bekämpfung

■ Das EU-Parlament hat Ende Oktober die neue Verordnung für Tierarzneimittel angenommen. Diese schränkt den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft ein und soll resistente Keime aus der Nahrung verbannen. Demnach darf Medizin für Tiere nicht dazu dienen, die Leistungsfähigkeit der Zuchtbetriebe zu erhöhen oder zum Ausgleich für schlechte Bedingungen in der Tierzucht eingesetzt werden.

Zudem sind sogenannte Reserveantibiotika künftig nur noch Menschen vorbehalten. Auch der prophylaktische (vorbeugende) Einsatz von Antibiotika in der

Tierhaltung werde nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich sein, lobte der für die neuen Tierarzneimittelregeln zuständige Schattenberichterstatter der Grünen/EFA-Fraktion Martin Häusling.

Das Ziel der Verordnung ist, die Antibiotikaresistenz in der Tierhaltung einzudämmen und sicherzustellen, dass Menschen keinen Antibiotikarückständen in Lebensmitteln ausgesetzt werden und diese Medikamente gegen Infektionen wirksam bleiben. Neben der prophylaktischen soll auch die metaphylaktische (also Anwendung auf eine Gruppe von Tieren, wenn nur eines Anzeichen einer Infektion aufweist) Behandlung mit Antibiotika nur noch ausnahmsweise erlaubt werden.

Berichterstatterin Françoise Grossetête (EVP) bezeichnete die Annahme der Verordnung als großen Fortschritt für die öffentliche Gesundheit. Denn die Antibiotikaresistenz hänge über uns wie ein Damoklesschwert, das unser Gesundheitssystem zurück ins Mittelalter zu schicken drohe. Der Rat muss die Verordnung vor der Veröffentlichung im Amtsblatt förmlich genehmigen, bevor sie in Kraft treten kann. [mbu]

- ▶ Angenommener Gesetzestext (25.10.2018): www.europarl.europa.eu/plenary/en/texts-adopted.html
- ▶ EU-Parlament zu Antibiotikaresistenzen: www.kurzlink.de/euparl-antibiot1018
- ▶ Tierarzneimittelpaket (PDF): www.kurzlink.de/euparl-tierarznei-18

Pestizidzulassung

Umwelt und Gesundheit über Konzerninteressen stellen

■ Über 100 zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen appellieren eindringlich an die EU, die Verfahren zur Risikobewertung und zum Risikomanagement von Pestiziden grundlegend zu reformieren. In einem Ende Oktober veröffentlichten Manifest machten die Mitglieder des europäischen Bündnisses „Citizens for Science in Pesticide Regulation“ auf das Problem von Interessenkonflikten aufmerksam. Im ▶

„Weihnachtsbeleuchtung braucht so viel Strom wie eine 270.000-Einwohnerstadt im Jahr“

Unsere Gesellschaft verbraucht zu viele Ressourcen, darüber sind sich alle einig. Das Verhalten von Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern, ist jedoch nicht einfach. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit – der konsumstärksten Zeit des Jahres – steigen Ressourcenverbrauch, Abfallmengen und Energieverbrauch. Es geht auch anders, sagen Irmela Colaço und Rolf Buschmann vom BUND.

Was kann jede und jeder Einzelne tun, um nachhaltig zu konsumieren?

Buschmann: Alle können an vielen Stellen ihren Beitrag leisten, indem sie bewusst einkaufen und sich immer die Frage stellen: Brauche ich das wirklich? Konsum ist das, was wir aus ihm machen. Deshalb müssen wir uns die Kernfragen stellen, ob wir ihn hinterfragen und ob er existenziell notwendig ist. Das betrifft zum Beispiel das Einkaufen von Lebensmitteln. Kaufen wir alles, was uns in die Finger kommt und essen wir es wirklich? Die Lebensmittelverschwendung liegt in Deutschland bei 80 Kilogramm pro Kopf im Jahr. Das zeigt, wie sehr wir im Überfluss leben. Auch bei Produkten, die eigentlich langlebig sind, geht die Entwicklung dahin, dass bei jedem neuen Trend oder vor der nächsten WM ein neuer, größerer Fernseher gekauft wird. Das ist doch nicht Sinn der Sache. Das Entscheidende ist: Es geht nicht darum, eingeschränkt zu leben. Wir wollen natürlich glücklich und zufrieden sein. Wir wissen aber auch, dass Konsum nicht unbedingt glücklich macht. Sich von unnötigem Besitz zu trennen, kann befreiend wirken. Und auch beim Schenken kann man sich die Frage stellen, ob man dem Konsum nachhängen oder seinen Freunden und Verwandten mehr Zeit mit sich und gute Momente schenken möchte. Natürlich macht Schenken Spaß. Aber es ist doch schöner, gute Laune zu verschenken als irgendeinen Schnickschnack.

Können Nachhaltigkeitssiegel eine Lösung für bewussteren Konsum sein?

Buschmann: Um selber festzustellen, wie ich ökologisch bewusst konsumiere, können Label mir eine Orientierung geben. Sie befreien aber nicht davon, auch von nachhaltigen Produkten nicht zu viel zu konsumieren und keine nachhaltigen Produkte zu kaufen, die wir nicht unbedingt brauchen. Sie sind kein Freifahrtschein. Auch Biolebensmittel müssen nicht unnötig gekauft werden, auch Biofleisch hat einen ökologischen Fußabdruck. Gängige Zeichen wie der Blaue Engel oder das europäische Biosiegel können also Orientierung bieten. Bei Holz sollte man darauf achten, dass es wenigstens über das FSC-Zeichen verfügt. Aber auch hier gibt es Fragezeichen: Wenn es vermeidbar ist, sollte Holz auch mit FSC-Zeichen nicht

aus Übersee kommen. Ich muss auch immer hinterfragen, wer der Zeichengeber ist. Man sieht viele Labels, die den Eindruck eines grünen Produktes erwecken möchten, die aber vom Hersteller selbst aufgedruckt wurden. Man muss also immer bewerten, ob es sich um ein anerkanntes Label mit guten Kriterien handelt. Orientierung und Hilfestellung können an dieser Stelle die Initiative Siegelklarheit der Bundesregierung oder auch Verbraucherorganisationen liefern.

Welche Bedeutung spielt Reparatur für den Ressourcenverbrauch?

Buschmann: Wenn wir keine neuen Produkte kaufen möchten, stellt sich die Frage, was wir machen, wenn sie kaputtgehen. Hier zeigt sich, wie wichtig Reparatur ist und wie wichtig sie noch werden sollte. Die Herstellung von Produkten verbraucht viele Ressourcen, Energie und Land. Wenn Geräte nach kurzer Zeit weggeschmissen werden, weil sie kaputt sind und nicht repariert werden können, müssen dafür neue Geräte produziert werden. Da das Rückführen der alten Teile aus Produkten noch nicht vollständig funktioniert und nicht alle Rohstoffe und seltene Erden aus Elektrogeräten verwertet werden, verbraucht die Produktion immer wieder neue Ressourcen. Das Ziel muss deshalb sein, Geräte so zu gestalten, dass sie möglichst langlebig und leicht zu reparieren sind. Am schönsten wäre es, wenn einzelne Komponenten eines Geräts einfach ausgetauscht werden können. Ersatzteile müssen außerdem über eine lange Zeit und kostenlos verfügbar sein, damit Reparatur einfacher wird. Diese Verantwortung müssen die Hersteller tragen. Reparatur und Wiederaufbereitung können also einen immensen Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz leisten können. Das muss übrigens nicht heißen, dass wir der neuesten Technik hinterherhinken müssen. Geräte können auch neuen Standards angepasst werden. Ich brauche schließlich keinen neuen Bildschirm, um einen Prozessor auszutauschen.

Auch der Energieverbrauch bestimmt den ökologischen Fußabdruck eines Privathaushalts. Wie können wir möglichst energieeffizient konsumieren?

Colaço: Auch hier heißt die Devise: Weniger ist mehr. So wird etwa durch Weihnachtsbeleuchtung deutschlandweit genauso viel Strom verbraucht wie in einer Stadt mit 270.000 Einwohnern im gesamten Jahr. Man tut also gut daran, mit wenigen Akzenten und Kerzen statt mit Lichterketten in jedem Fenster für Adventsstimmung zu sorgen. Im Handel findet außerdem ein regelrechter Wettbewerb etwa um die größte Waschtrommel oder die größte Bilddiagonale statt, ohne dass Wäscheberge und Wohnzimmer größer werden. Wer ein neues Gerät benötigt, weil das alte nicht mehr repariert werden kann, sollte die Größe und Ausstattung wählen, die zu den individuellen Bedürfnissen passen. Bei der Wahl eines energiesparenden Geräts hilft außerdem das europäische Energielabel. Besonders wichtig ist hier die Angabe des absoluten Energieverbrauchs pro Jahr. Ein weiterer Trend, den man kritisch hinterfragen sollte: das Angebot an „smarten“ Geräten. Sind Produkte ständig mit dem Internet verbunden, treibt dies den Stromverbrauch zuhause und in Übertragungsnetzen und Rechenzentren in die Höhe.

[Interview: Katrin Meyer]

Irmela Colaço leitet die Projektarbeit zum Energiesparen beim BUND.

Kontakt:
E-Mail: irmela.colaco@bund.net,
www.bund.net



Rolf Buschmann ist BUND-Referent für technischen Umweltschutz für die Themenbereiche Abfall & Rohstoffe, Ressourcenschutz, Nanotechnologien und Immissionsschutz.
Kontakt: E-Mail: Rolf.Buschmann@bund.net.



gesamten Genehmigungsverfahren würden häufig Personen beteiligt, die Verbindungen zur agrochemischen Industrie haben. Es läge in deren Interesse, synthetische Pflanzenschutzmittel für den europäischen Markt zuzulassen – ungeachtet der negativen Folgen für Fauna und Flora. Folglich würde das eigentlich gültige Vorsorgeprinzip zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt ausgehebelt.

Für die Reform des Prüfverfahrens arbeitete das zivilgesellschaftliche Bündnis 15 Punkte aus. Unter anderem dürfe die EU-Kommission „die Genehmigung eines Pestizidwirkstoffs nur dann vorschlagen, wenn alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass der Wirkstoff oder die Produktformulierungen keine nachteiligen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben, alle von der Industrie vorgeschlagenen Verwendungen von der EFSA [Europäische Lebensmittelbehörde] als sicher angesehen werden und keine sicherere Alternative zur Verfügung steht.“

Sicherheitsprüfungen von Pestiziden müssten von unabhängigen Labors durchgeführt werden und nicht von der Pestizidindustrie selbst. Dafür sei von der Industrie ein Fonds zu speisen, den eine unabhängige Institution, etwa die EFSA verwalte soll. Zudem müssten alle an der Risikobewertung beteiligten Experten strikte Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten befolgen. Jegliche Verbindung zu kommerziellen Interessen gelte als Ausschlusskriterium.

Der Deutsche Naturschutzring, BUND, Grüne Liga, NABU, das Europäische Umweltbüro, BirdLife Europe, Pesticide Action Network (PAN) Europe sowie HEJ-support unterstützen das Manifest. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/manifest-pest-10.18
- ▶ www.citizens4pesticidereform.eu

Glyphosat

Ausstieg nur in Etappen

■ Das Bundesumweltministerium (BMU) hat im November einen Plan veröffentlicht, der die schrittweise Abkehr von der Nutzung des Totalherbizids Glyphosat vorsieht.

Demnach sollen die Anwendungsbestimmungen für Pestizide verschärft werden.

So darf künftig das Umweltbundesamt (UBA) die Zulassung biodiversitätsschädigender Produkte an einen Vorbehalt knüpfen. Landwirte, die Ackergifte spritzen, müssen dann einen Mindestanteil an pestizidfreien Flächen als ökologische Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen schaffen. In ökologisch sensiblen Gebieten und Wasserschutzgebieten ist der Glyphosateinsatz nicht erlaubt. Zudem soll die Vorernte- oder Stoppelbehandlung mit dem Herbizid verboten werden. Nach Ablauf der aktuellen Zulassung für Glyphosat Ende 2023 wäre der Wirkstoff dann endgültig verboten.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze kündigte an, alle rechtlichen Hebel zu nutzen, die auf nationaler Ebene für einen Glyphosatausstieg zur Verfügung stünden. Glyphosat bedrohe nachweislich die Artenvielfalt in unserer Agrarlandschaft.

Der DNR lobte den Plan von BMU und UBA. „Die Kopplung der Pestizidzulassung an die Schaffung von Biodiversitätsflächen auf zehn Prozent der Ackerfläche ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung“, sagte DNR-Generalsekretär Florian Schöne. Der Umweltdachverband appellierte an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, die Initiative von Schulze zu unterstützen. Mit der angekündigten Ackerbaustrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums ergebe sich dazu eine ideale Gelegenheit. [mbu]

- ▶ BMU: www.kurzlink.de/bmu-glypho-faq2018
- ▶ Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung: www.gesetze-im-internet.de/pflschanvw_1992
- ▶ UBA-Studie: www.uba.de/publikationen/biodiversitaetsflaechen-zur-minderung-der
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-pm-glypho-11.18

Neue Gentechnikmethoden

Gene Drives bremsen

■ Gene Drives sind Manipulationen am Erbgut, durch die eine gentechnisch eingebaute Eigenschaft in Pflanzen oder Tieren dominant vererbt wird und sich besonders schnell in einer Population ausbreitet.

Die Vertragsstaaten der UN-Biodiversitätskonvention (CBD) wollen im November in Ägypten darüber diskutieren, wie Gene Drives kontrolliert werden sollen. Das Verfahren könne Arten zum Verschwinden bringen und untergrabe eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft, heißt es in dem Aufruf, den zahlreiche VertreterInnen von Landwirtschafts- und Entwicklungsorganisationen unterschrieben haben. Sie plädieren darin für ein weltweites Moratorium für die Freisetzung von Gene Drives und begründen dies mit dem Vorsorgeprinzip.

Das Bundesumweltministerium (BMU) sieht die Freisetzung von Gene Drives skeptisch. In einem offenen Brief hatten die Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), der BUND, die IG Saatgut, Save our Seeds und das Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech im Juli dieses Jahres auf die Gefahren der Methode hingewiesen. In der Antwort des Ministeriums heißt es, solange negative Effekte auf die Biodiversität nicht ausgeschlossen werden könnten, dürften aus Vorsorgegründen in Deutschland keine Organismen freigesetzt werden, die nach dem Gene Drive-Verfahren entstanden sind. Im Rahmen der UN-Biodiversitätskonvention werde man sich für die Umsetzung des Vorsorgeprinzips einsetzen.

Umwelt- und Erzeugerverbände hoffen, dass sich Deutschland für ein Moratorium stark macht. [mbu]

- ▶ Aufruf für Moratorium (PDF): www.kurzlink.de/etc-nogenedrives18
- ▶ Offener Brief an BMU (Juli 2018; PDF): www.kurzlink.de/ngo-genedrive07.18

Gentechnikrecht

Änderung empfohlen

■ Die wissenschaftlichen Berater der EU-Kommission haben sich Mitte November für eine Überarbeitung des geltenden EU-Rechts zur Gentechnik ausgesprochen, um

dem aktuellen Stand der Forschung Rechnung zu tragen. Dabei haben sie vor allem die Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie im Visier, in der dann das neue Verfahren der sogenannten Genschere (gene editing) geregelt werden soll.

Die zuständigen EU-Kommissare Carlos Moedas (Forschung) und Vytenis Andriukaitis (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) betonten, dass Gesundheit, Umweltschutz und eine hohe Lebensmittelsicherheit ein wichtiges Anliegen der EU seien. Zurzeit prüft die Kommission ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Sommer zu neuen Gentechnikmethoden wie CRISPR/CAS und führt Gespräche mit den EU-Mitgliedstaaten über mögliche Konsequenzen. **[mbu]**

- ▶ Statement des Scientific Advice Mechanism (SAM) der EU-Kommission (engl.): www.kurzlink.de/eurecht-gene-edit18

Genpflanzenzulassung

Genmais weiter nicht erlaubt

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben im Oktober keine Entscheidung über die Zulassung verschiedener Maislinien, die gentechnisch verändert wurden, gefällt. Es ging um die Genmaislinien der Bayer AG,

die allesamt resistent gegen die Herbizidwirkstoffe Glyphosat und Glufosinat sind und insgesamt sechs verschiedene Herbizide produzieren können.

Im zuständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (PAFF) der EU-Kommission gab es erneut nicht die erforderliche Mehrheit. 15, in einem Fall 14, EU-Länder votierten gegen eine Neuzulassung. 11 stimmten dafür. Deutschland enthielt sich jeweils der Stimme.

Christoph Then vom Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech hält den von Bayer beantragten Genmais für einen „Teil einer Geschäftsstrategie, die darauf beruht, patentiertes Saatgut und Herbizide im Doppelpack zu verkaufen: Das Erbgut der Pflanzen weist einen doppelten Satz von Resistenzen sowohl gegen Glyphosat als auch Glufosinat auf und kann daher mit höheren Dosierungen dieser Unkrautvernichtungsmittel gespritzt werden“. Die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen eines Verzehrs von entsprechenden Lebens- und Futtermitteln seien nicht in Fütterungsversuchen getestet worden, sagte Then. **[mbu]**

- ▶ Zum zuständigen PAFF-Ausschuss: www.ec.europa.eu/food/plant/standing_committees/sc_modif_genet_en
- ▶ Testbiotech zur Zulassung von Genmais: www.kurzlink.de/testbio-genmais10.18

Gensoja

Kaum geprüft, aber erlaubt

■ Die Organisationen GeneWatch UK und Testbiotech haben Ende Oktober Beschwerde gegen die EU-Kommission bei der EU-Bürgerbeauftragten eingereicht. Grund ist gentechnisch verändertes Soja der Hersteller Bayer/Monsanto und Pioneer, welches bereits 2015 von der EU-Kommission zugelassen wurde, ohne dass diese Zulassung ausreichend begründet wurde. Im darauffolgenden Gerichtsverfahren unterlag die EU-Kommission Testbiotech und musste im Juli 2018 die Argumente für die Zulassung des Gensojas darlegen.

Gegen diese Argumente beschwerten sich GeneWatch UK und Testbiotech bei der EU-Bürgerbeauftragten. Sie begründeten diese Beschwerde damit, dass mögliche Schäden für die Gesundheit und Umwelt durch Gensoja nicht ausreichend überprüft wurden. So habe die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA zum Beispiel die Auswirkungen auf Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen außer Acht gelassen.

Das Büro der Europäischen Bürgerbeauftragten bestätigte, dass Untersuchungen über die Zulassung der drei gentechnisch veränderten Sojapflanzen eingeleitet werden.

Testbiotech und GeneWatch UK kündigten an, 2019 eine ausführliche Analyse

Nachhaltigkeit

A-Z



B wie Balance

Eine kluge und nachhaltige Wald- und Holznutzung ist ein Schlüssel zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Dabei bewegt sich die Nutzung von Wald und Holz in einem Spannungsfeld, dessen Pole gleichermaßen wertvoll und wichtig sind: Ohne Biodiversität bricht ein großer Teil der Wirtschaft zusammen – ohne Wirtschaftlichkeit lässt sich Biodiversität nicht sichern. Die Herausgeber Michael Rosenberger und Norbert Weigl und ihre Mitautoren stellen dar, wie beide Aspekte in eine fruchtbare Balance gebracht werden können.

M. Rosenberger, N. Weigl (Hrsg.)
Forstwirtschaft und Biodiversität
 Interdisziplinäre Zugänge zu einem Brennpunkt nachhaltiger Entwicklung
 272 Seiten, Hardcover, 32,- Euro, ISBN 978-3-96238-083-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

der Probleme bei der Risikobewertung von Gentechnikpflanzen mit veränderter Nahrungsmittelqualität vorzustellen. [kh]

► www.kurzlink.de/genewatch-soja-10.18

Wolfsmanagement

Volle Kostenerstattung für Schutz und gegen Schaden

■ Wer seine Weidetiere durch Elektrozaune oder Herdenschutzhunde vor Wölfen und anderen geschützten Raubtieren bewahren will, kann 100 Prozent der Kosten rückerstattet bekommen. Das hat die EU-Kommission im November entschieden. Dies gilt nicht als unzulässige staatliche Beihilfe.

Bisher konnten Betroffene nur 80 Prozent der Kosten einreichen. Neben den oben genannten Schutzmaßnahmen können nun auch indirekte Kosten wie Tierarztrechnungen für verletzte Tiere oder Beträge, die für die Suche vermisster Tiere ausgegeben werden müssen, erstattet werden. Die Unterstützung kann zum Beispiel aus EU-Mitteln wie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder aus nationalen Mitteln (staatliche Beihilfen) erfolgen.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat sich nach eigenen Angaben in Brüssel für diese Entscheidung eingesetzt. Die Umweltministerin Svenja Schulze begrüßte deshalb die Entscheidung der Kommission: „Mir ist es sehr wichtig, dass Weidetierhalter in Deutschland auf ganzer Linie entlastet werden – von der Vorsorge bis zur Schadensregulierung. Das hilft Schäfern, Landwirten, dem Grünland in Deutschland – und letztlich auch den Wölfen.“ Der Bund will sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass weitere indirekte Vorsorgekosten der LandwirtInnen – etwa der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Aufstellen von Zäunen – ebenfalls erstattet werden können. [jg]

- EU-Kommission zum Schutz vor Wölfen: www.kurzlink.de/eukom-woelfe11.18
- BMU: www.kurzlink.de/bmu-woelfe-2018

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Biodiversitätskonvention

Von Kosten und Nutzen biologischer Vielfalt

■ Investitionen in Biodiversität für Menschheit und Planet Erde – unter diesem Motto fand die diesjährige Vertragstaatenkonferenz über die biologische Vielfalt im ägyptischen Sharm El-Sheikh statt. Die hochrangige Konferenz der MinisterienvertreterInnen mit ihrer Erklärung gab den Startschuss zur zehntägigen Konferenz vom 17. bis 29. November [nach Redaktionsschluss]. Hauptthemen waren die Umsetzung der vereinbarten Schutzziele bis 2020, die Integration des Biodiversitätsschutzes in Sektoren der Wirtschaft und Gesellschaft – wie Bergbau und Energie, Infrastruktur, Produktion und Industrie sowie Gesundheit – und die Entwicklung einer Strategie nach 2020. [jg]

► Ergebnisse: www.cbd.int/conferences/2018

Artensterben

EU ist gefordert wie nie

■ Ende Oktober hat der WWF Deutschland neue Zahlen zum ökologischen Zustand der Erde veröffentlicht und die EU aufgefordert, konsequenter gegen Artensterben, Plastikverschmutzung und Ressourcenverbrauch vorzugehen.

Laut dem Living Planet Report 2018 hat sich der Bestand von Wirbeltieren seit 1970 weltweit um 60 Prozent verringert. Davon sind vor allem Säugetiere, Vögel, Fische, Amphibien und Reptilien in Süd- und Zentralamerika betroffen. Ein Grund dafür ist auch der hohe Ressourcenverbrauch in Deutschland und Europa. Deshalb fordert der WWF „EU-weite Nachhaltigkeitskriterien für importierte Agrar- und Mineralrohstoffe und einen internationalen Waldfonds mit mindestens 100 Millionen Euro Jahresbudget“. Auch die biologische Vielfalt in Europa, die inzwischen vielerorts durch

monotone Agrarlandschaften zerstört wurde, müsse durch eine Reform der europäischen Agrarpolitik geschützt werden. So sollte der Großteil der EU-Agrarsubventionen nur noch an landwirtschaftliche Betriebe gezahlt werden, die auf ihren Feldern Klima- und Umweltschutzziele umsetzen. Der WWF sieht Deutschland und die EU außerdem in der Pflicht, internationale Vereinbarungen gegen die Plastikverschmutzung in den Meeren stärker voranzutreiben und sich für konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen einzusetzen. [km]

► Living Planet Report:

www.kurzlink.de/livingplanet2018

► www.wwf.de/2018/oktober/kurven-auf-crashkurs

Entwaldung

Appell zum Handeln

■ Sieben Mitgliedstaaten haben in November von der EU-Kommission gefordert, zügig einen ehrgeizigen Aktionsplan gegen Entwaldung und Waldschädigung vorzulegen. Ein Fahrplan zur Entwicklung eines solchen Planes sollte noch 2018 veröffentlicht werden. Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Italien, Großbritannien, Norwegen und Dänemark unterstützen auch die Amsterdam Declaration, die eine vollständig nachhaltige Lieferkette für Palmöl bis 2020 und die Einstellung der illegalen Entwaldung bis 2020 beinhaltet. Das EU-Parlament hatte im September einen Initiativbericht angenommen, in dem ebenfalls ein ambitionierter EU-Aktionsplan gegen Entwaldung und Waldschädigung angemahnt wird. Die Organisation Rettet den Regenwald hat eine Petition an die EU-Kommission gestartet, damit diese endlich tätig wird. 70 Prozent der globalen Entwaldung erfolgten für die Produktion von Rindfleisch, Soja, Palmöl und Kakao. Die EU importiere Millionen Tonnen dieser Agrarprodukte und habe sich verpflichtet, die Rodungen bis 2020 zu stoppen. [jg]

► Brief: www.kurzlink.de/br-deforestation2018

► Initiativbericht: www.kurzlink.de/A8-2018-0249

► Petition: www.regenwald.org/petitionen/1137

Stadtnatur

Masterplan entworfen

■ Ende Oktober hat Bundesumweltministerin Svenja Schulze einen Masterplan Stadtnatur vorgelegt. Darin enthalten sind 19 Maßnahmen des Bundes, die die Arten- und Biotopvielfalt in den Städten fördern sollen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) lobte die Initiative und fordert die zügige Umsetzung des Programms. Bisherige Ansätze im Baugesetzbuch führten oft zur weiteren Zersiedlung der Landschaft, kritisierte BUND-Naturschutzexperte Magnus Wessel. [jg]

- ▶ www.bmu.de/DL2088
- ▶ www.kurzlink.de/bund-stadtnatur2018

EU-Naturschutzfinanzierung

243 Millionen Euro zugesagt

■ Die Europäische Kommission hat im Oktober Finanzmittel in Höhe von 243 Millionen Euro „zur Förderung von Natur- und Umweltschutz und der Lebensqualität“ zugesagt. Die Gelder stammen aus dem EU-Haushalt und sind für Projekte im Rahmen des Programms LIFE vorgesehen. Da es sich um eine Zusatzfinanzierung handelt, werden nach Kommissionsangaben zusätzliche Investitionen mobilisiert, sodass insgesamt 430,7 Millionen Euro für 142 neue Projekte zur Verfügung stehen.

In Deutschland werden sechs Projekte mit 43 Millionen Euro gefördert. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/6162 und MEMO/18/6163)

Umweltrecht in Rumänien

Urwälder in Gefahr

■ Die Naturschutzorganisationen Euro-Natur und Agent Green haben Mitte November in Brüssel gegen die Zerstörung der letzten großen Urwaldgebiete der EU protestiert. „Dies ist ein Weckruf, die Augen nicht vor dem Verlust der Urwälder Rumä-

niens zu verschließen. Deren Rodung ist einer der größten Naturschutz-Notfälle der EU. Jahr für Jahr werden Tausende Hektar Wald unwiederbringlich zerstört. Die meisten dieser wertvollen Wälder liegen in Natura-2000-Gebieten, wo sie eigentlich unter Schutz stehen sollten. Wir rufen die EU-Kommission auf, einzuschreiten – jetzt!“, sagte Gabriel Paun, Präsident von Agent Green. Die Protestaktion war Teil der Kampagne Save Paradise Forests. Rumänien hat im ersten Halbjahr 2019 den Ratsvorsitz in der EU inne. [jg]

- ▶ www.saveparadiseforests.eu/de/
- ▶ www.euronatur.org

Umweltministerkonferenz

Insekten, Wasser und der Wolf

■ Anlässlich der Umweltministerkonferenz (UMK) im November in Bremen haben die Naturschutzverbände BUND, DUH, NABU, Grüne Liga, WWF und ihr Dachverband Deutscher Naturschutzring an die UMK appelliert, die enormen Herausforderungen zum Insekten- und Gewässerschutz gemeinsam anzugehen und die Ziele des Insekten- und Gewässerschutzes in Politikbereiche und Gesetzgebungsvorhaben zu integrieren, die über die Umweltpolitik hinausreichen.

Die UMK forderte, ab dem Jahr 2020 aus den verschiedenen Ressorthaushalten zusätzlich 100 Millionen Euro für den Insektenschutz bereitzustellen. Außerdem müsse Insektenschutz integraler Bestandteil der Agrarpolitik werden. Die UMK befürwortet die Wasserrahmenrichtlinie in ihrer jetzigen Form und fordert den Bund auf, sich auf europäischer Ebene für Rechtssicherheit und die Beibehaltung der Ziele einzusetzen.

Spätestens bei der nächsten Konferenz im Mai 2019 soll auch eine rechtssichere Grundlage für den Abschluss „problematischer Wölfe“ vorliegen. Der Bund hat zugesagt, im nächsten Jahr die Wolfspopulation in Deutschland zu überprüfen.

Weitere Themen waren die Verstärkung der nationalen Klimaschutzaktivitäten, Mindestpreise für den Ausstoß von Treib-

Nachhaltigkeit

A-Z



H wie Handlungsempfehlungen

Die Digitalisierung ist die größte gesellschaftsweite Entwicklung unserer Zeit. Die verheerenden Folgen einer mit ihr einhergehenden enormen Steigerung des Bedarfs an Energie, Rohstoffen, Logistik und Produktion werden jedoch unterschätzt und verschwiegen. Felix Sühlmann-Faul und Stephan Rammler geben Auskunft zu den gewaltigen Nachhaltigkeitsdefiziten der Digitalisierung. Zugleich formulieren sie Handlungsempfehlungen, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit gemeinsam umsetzbar sind.

F. Sühlmann-Faul, S. Rammler
Der blinde Fleck der Digitalisierung
 Wie sich Nachhaltigkeit und digitale Transformation in Einklang bringen lassen
 232 Seiten, broschiert, 22,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-088-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

hausgasen, ein zügiger Stromnetzausbau für Erneuerbare, Müllvermeidung, die Ausweitung der Pfandpflicht für Getränkedosen und Einwegplastikflaschen und Lärm im Straßenverkehr. Die UMK sprach sich für eine Hardwarerüstung von Dieselmotoren aus, die von den Herstellern übernommen wird. [jg]

- ▶ www.umweltministerkonferenz.de
- ▶ Verbändebrief: www.kurzlink.de/br-umk-2018

Insektenschutz

Viele Ideen – und die Taten?

■ Eine „Rekordbeteiligung beim Online-dialog zum Aktionsprogramm Insektenschutz“ meldete das Bundesumweltministerium (BMU) Mitte November. Mit über 27.000 Bewertungen, über 1.000 Kommentaren und rund 320 neuen Maßnahmevorschlägen haben sich BürgerInnen in die Debatte um Agrarlandschaft, Schutzgebiete, Pestizidanwendungen, Boden- und Gewässerschutz sowie Lichtverschmutzung eingebracht.

Außerdem veranstaltete das BMU ein Planspiel mit Jugendlichen. Alles soll ausgewertet werden und in das Aktionsprogramm einfließen. Das Ergebnis soll innerhalb der Bundesregierung ab-

gestimmt und im Frühsommer 2019 im Bundeskabinett beschlossen werden. Der NABU veröffentlichte im Oktober Ergänzungen zum Insektenschutzprogramm des BMU. „Deutschland muss insgesamt insektenfreundlicher werden“, forderte der Verband. WissenschaftlerInnen haben im Oktober im Naturkundemuseum Stuttgart ein Neun-Punkte-Programm gegen das Insektensterben präsentiert. [jg]

- ▶ www.bmu.de/presse (Mitteilung Nr. 219/18)
- ▶ NABU: www.nabu.de/news/2018/10/25237.html
- ▶ Naturkundemuseum: www.kurzlink.de/9-punkte-plan

Moorschutzstrategie

Moore wiedervernässen

■ Im Oktober hat der Staatssekretär im Bundesumweltministerium Jochen Flasbarth in Berlin eine nationale Moorschutzstrategie angekündigt. Projekte wie das Greifswald Moor Centrum sollen mit Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden. Dort werden momentan Anbauweisen erprobt, die Klimaschutz und Landwirtschaft miteinander verbinden. Die Strategie soll dazu beitragen, dass Moore ihre ursprünglichen Aufgaben im Ökosystem wieder erfüllen. In Deutschland wurden

bis heute mehr als 90 Prozent der Moore trockengelegt. Diese Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Dabei leisten nasse Moore einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz: Sie dienen als Wasserspeicher, bieten seltenen Arten einen Lebensraum und binden Kohlenstoff. Weltweit sind Moore ein wichtiger CO₂-Speicher als Wälder.

Laut WWF gingen in den letzten 45 Jahren weltweit 35 Prozent der Feuchtgebiete wie Seen, Auen oder Moore verloren. Seit der Jahrtausendwende habe sich das Tempo der Zerstörung beschleunigt. Es sei höchste Zeit zu handeln. [kh/jg]

- ▶ BMU: www.bmu.de/presse (Mitteilung Nr. 209/18)
- ▶ www.wwf.de/2018/oktober/aderlass-der-feuchtgebiete

Natur des Jahres 2019

Feldlerche, Flatterulme und Besenheide

■ Die Feldlerche wurde vom Naturschutzbund NABU als Vogel des Jahres 2019 ausgewählt. Der Handlungsbedarf für den Schutz des Vogels sei durch die Intensivierung der Landwirtschaft sehr groß. Ihr Bestand hat sich in den vergangenen Jahren stark dezimiert.

Nachhaltigkeit

A-Z




G wie »Gutes Leben«

Meinhard Creydt's Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft nimmt nicht nur an einzelnen Problemen innerhalb der modernen kapitalistischen Marktwirtschaft Anstoß, sondern begreift diese selbst als Problem. Das Buch gibt neue Impulse für zentrale Fragen der Nachhaltigkeitsdiskussion. Seine These ist: Ohne eine grundlegende Veränderung unseres Verständnisses vom »guten Leben« kann es keine gesellschaftliche Umgestaltung und nachhaltige Zukunft geben.

M. Creydt
Die Armut des kapitalistischen Reichtums und das gute Leben
 Ökonomie, Lebensweise und Nachhaltigkeit
 212 Seiten, broschiert, 19,- Euro, ISBN 978-3-96238-004-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Auch die Flusslandschaft des Jahres 2019/2020 wurde von den NaturFreunden Deutschland bekannt gegeben. Ausgewählt wurde die Flusslandschaft rund um die Lippe, ein wichtiges Ökosystem für viele Fisch- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel für Otter, Biber und Weißstorch. Außerdem bietet sie für die Menschen, die in der Gegend leben, im intakten Zustand einen wichtigen natürlichen Hochwasserschutz.

Baum des Jahres 2019 wird die Flat-terulme. Pilz des Jahres ist der Grüne Knollenblätterpilz, Blume des Jahres die Besenheide, Höhlentier des Jahres ist die Gemeine Höhlenstelzmücke. Die gekürten Lebewesen sollen stellvertretend die Aufmerksamkeit auf gefährdete Arten und Lebensräume lenken. [kh]

► www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/25193.html

TIERSCHUTZ & ETHIK

Betäubungslose Ferkelkastration

Staatsziel Tierschutz bleibt außen vor

Der Deutsche Tierschutzbund hat im November erneut den Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Verlängerung der unbetäubten Ferkelkastration kritisiert. Der Verband bemängelt vor allem, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Tierschutzmaßnahmen vollständig ausgespart würden. Aus Sicht der Tierschützer sollten zumindest die versprochenen Verbesserungen im Tierschutz berücksichtigt werden. Der Verband appelliert daher an die Mitglieder der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, in den anstehenden Beratungen den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Die Koalition plant, die betäubungslose Kastration von Ferkeln für weitere zwei Jahre zuzulassen. Da die Übergangsfrist

für eine Umstellung auf andere Methoden eigentlich in diesem Jahr endet, soll das Gesetz geändert werden. Anfang November entschied der Bundestag, diesen Gesetzentwurf in den Agrarausschuss zu überweisen, obwohl sich der Bundesrat gegen eine Verlängerung der Frist ausgesprochen hatte.

Umwelt- und Tierschutzverbände kritisierten dies. „Es verstößt gegen das Staatsziel Tierschutz und macht die eigene Koalitionsvereinbarung zur Makulatur“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Ende Oktober forderten das Bündnis für Tierschutzpolitik, darunter Vier Pfoten, und der Deutsche Tierschutzbund das fristgerechte Ende der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1. Januar 2019 – wie ursprünglich vorgesehen. Die Verbände halten es aus rechtlicher, wissenschaftlicher und ethischer Sicht für unhaltbar, männlichen Ferkeln weiterhin ohne Betäubung die Hoden zu entfernen. Mit dem im Grundgesetz verankerten Staatsziel Tierschutz sei dies nicht vereinbar, zumal es taugliche, tierfreundliche Alternativen gibt.

So werden bei einigen Biofleischmarken bereits seit mehreren Jahren männliche Ferkel geimpft. Die sogenannte Immunokastration verhindert die Entwicklung des Ebergeruchs, der ohne Kastration entsteht. Auch das Friedrich-Loeffler-Institut, das dem Bundeslandwirtschaftsministerium untersteht, empfiehlt dieses Verfahren.

Tierschutzorganisationen befürchten, dass die Regierung dennoch eine Fristverlängerung beschließen wird. Nach der voraussichtlichen Verabschiedung des Koalitionsentwurfes Ende November, kann der Bundesrat im Dezember noch formal Einspruch erheben. Ansonsten tritt die verlängerte Erlaubnis am 1. Januar 2019 in Kraft. [kh, mbu]

- Deutscher Tierschutzbund zu Ferkelkastration: www.kurzlink.de/dtb-ferkelkastrat18
- Vier Pfoten zu Ferkelkastration: www.kurzlink.de/ferkelkast-verfass18
- Empfehlungen Loeffler-Institut (PDF): www.kurzlink.de/ferkelimpf-loeffler

Schlachtung und Tiertransporte

Rüge des EU-Rechnungshofs

In der EU werden Tiere teilweise unter qualvollen Bedingungen transportiert und geschlachtet. Das geht aus einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor, der Mitte November veröffentlicht wurde. Während Maßnahmen der EU zur Verbesserung des Tierschutzes zwar in einigen Bereichen erfolgreich gewesen waren, würden beim Transport und bei der Schlachtung die geltenden EU-Regeln zum Umgang mit Nutztieren mitunter missachtet, heißt es in dem Bericht. Die Rechnungsprüfer untersuchten dafür Nutztierbetriebe in fünf EU-Ländern, darunter Deutschland.

„Der Tierschutz liegt den Bürgerinnen und Bürgern der EU am Herzen“, sagte Janusz Wojciechowski vom Rechnungshof. Aber die Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung müsse noch geschlossen werden. Tiere würden teilweise ohne ausreichende Betäubung geschlachtet oder müssten lange Fahrten unter schlechten Bedingungen aushalten, kritisierten die Kontrolleure. Die Prüfung, ob die EU-Mindeststandards eingehalten werden, habe Defizite.

Der Deutsche Tierschutzbund bemängelt, dass EU-Recht nach wie vor aus wirtschaftlichen Gründen missachtet wird und fordert die EU-Kommission zum Handeln auf. „Auch wenn die EU-Tierschutzstandards weltweit zu den höchsten zählen, bringt dies den Tieren rein gar nichts, wenn die Standards in den einzelnen Ländern nicht eingehalten werden“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.

Die EU-Staaten müssten EU-Agrarsubventionen besser nutzen, um ihre Tierhaltung zu verbessern, forderten die Prüfer. Der Nutztiersektor macht nach Angaben des Rechnungshofs rund 45 Prozent der Landwirtschaft in der EU aus – mit einem jährlichen Umsatz von 168 Milliarden Euro und vier Millionen Beschäftigten. [mbu]

- Sonderbericht Nr. 31/2018: Tierschutz in der EU: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_31/SR_ANIMAL_WELFARE_DE.pdf
- www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Arbeitsprogramm 2019

Brüsseler Baustellen

■ Die EU-Kommission hat im Oktober ihr Arbeitsprogramm 2019 beschlossen. Wie aus dem Annex 1 über neue Initiativen hervorgeht, will die Kommission im kommenden Jahr ein Reflexionspapier zur Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) vorlegen. Ebenso ist eine Mitteilung über einen Rahmenplan für Chemikalien mit endokriner Wirkung geplant. Es sollen auch eine Strategie für die langfristige Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie Berichte über den Stand der Energieunion und über den Aktionsplan für Batterien erscheinen.

Die Kommission plant insgesamt 15 neue Initiativen, 10 REFIT-Evaluationen sowie 45 vorrangige Vorschläge im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung über Gesetzgebungsprioritäten, die Parlament und Rat noch vor den Europawahlen annehmen sollten. Unter den REFIT-Initiativen befinden sich die Fitness-Checks der Wasserrahmenrichtlinie und der Luftqualitätsrichtlinien, eine Evaluation der Verordnung zur Abfallverbringung sowie eine Evaluation zu Höchstgrenzen von Pestiziden und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Im Oktober 2019 endet die Amtszeit der Juncker-Kommission. Anfang November soll die EU-Exekutive in neuer Besetzung ihr Amt antreten. [aw]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/6147)
- ▶ Neue Initiativen (Annex 1):
www.kurzlink.de/kom-inis-annex1
- ▶ REFIT-Initiativen (Annex 2 und 3):
www.kurzlink.de/kom-refit-annex23

Langzeithaushalt der EU

Ein Viertel für besseres Klima

■ Das EU-Parlament hat sich im November zum Vorschlag der EU-Kommission positioniert, wie die EU die Mittel für den

mehrfährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2021 einnehmen und ausgeben soll.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes sollen mindestens 25 Prozent des gesamten MFR bereitgestellt werden. Möglichst bald, spätestens 2027 soll der Anteil auf mindestens 30 Prozent angehoben werden. Die gegenwärtigen Budgets für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und für die Regionalpolitik sollen unangetastet bleiben. Damit weicht das Parlament deutlich von der Position der Kommission ab, die Kürzungen von 5 beziehungsweise 7 Prozent vorsieht.

Auf der Einnahmenseite unterstützen die Abgeordneten die Kommission darin, Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandelssystem in den MFR zu leiten sowie eine Abgabe auf Plastikprodukte zu erheben.

Wann mit einer gemeinsamen Position der EU-Mitgliedstaaten zu rechnen ist, steht noch nicht fest. Womöglich wird der Europäische Rat auf seinem Treffen im Dezember einen Bericht zum Stand der Verhandlungen veröffentlichen. Die EU-Kommission will die Verhandlungen zum MFR vor der Europawahl im Mai des kommenden Jahres abschließen. [aw]

- ▶ Bericht des EU-Parlaments:
www.kurzlink.de/ep-mfr-141118

Umweltberichterstattung

Angleichung angestrebt

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben im November ihren Standpunkt zu einem Vorschlag der EU-Kommission über die Umweltberichterstattung festgelegt. In der geplanten Verordnung sind Änderungen zu zehn Umweltschutzakten zusammengefasst, unter anderem zur Klärschlammrichtlinie, zur Umgebungslärmrichtlinie und zur Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Der Rat befürwortet es, Berichtspflichten zu vereinfachen, Verwaltungskosten zu senken, die Datenlage zu verbessern und mehr Transparenz zu schaffen.

Allerdings lehnte der Umweltrat die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie über Umwelthaftung ab. Aus Sicht der

EU-Staaten betreffen „diese Änderungen nicht nur die Berichterstattung und würden zudem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen“. Es gäbe auch keine umfassende Folgenabschätzung.

Das EU-Parlament hatte im Oktober seine Position beschlossen. Seit Mitte November laufen die interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission. [aw]

- ▶ Rat: www.kurzlink.de/rat-ube-071118
- ▶ Standpunkt EU-Parlament:
www.kurzlink.de/ep-ube-231018

Planungsbeschleunigungsgesetz

Fahrt gegen die Wand

■ Anfang November hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ beschlossen. BUND und NABU lehnen das Gesetz aus der Feder des Bundesverkehrsministeriums ab. BUND-Vorsitzender Hubert Weiger sagte: „Der Ansatz, Umwelt- und Bürgerrechte einzuschränken, ist zum Scheitern verurteilt. Die Menschen wollten über das ‚Ob‘ eines Bauprojektes mitentscheiden und das ‚Wie‘ mitgestalten.“

NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller schlug vor: „Logisch und konsequent wäre es, die Planung so zu verbessern, dass langwierige Verfahren vermieden werden. Stattdessen soll nun ein Gesetz verabschiedet werden, das hilft, Umweltschäden zu vertuschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Versäumnisse bei der Planung nun auch noch gesetzlich legitimiert werden.“ [aw]

- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-pbg-091118
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-pbg-061118

Koalition in Bayern

Nachhaltigkeit entdeckt

■ Die CSU und Freie Wähler bilden seit November die Regierungskoalition in Bayern. Ein ganzes Kapitel im Koalitionsvertrag

widmet sich der Nachhaltigkeit. Zwar soll unter anderem der Anteil von ökologisch bewirtschafteten Agrarflächen „mittelfristig“ verdoppelt werden. Jedoch halten die Koalitionäre am umstrittenen Zwei-Säulen-Modell der EU-Agrarpolitik fest. Dem Klimaschutz soll Verfassungsrang eingeräumt und ein bayerisches Klimaschutzgesetz geschaffen werden. Auch der öffentliche Personennahverkehr, E-Mobilität und der Radverkehr sollen stärker gefördert werden.

Der Deutsche Alpenverein (DAV) zeigt sich erleichtert darüber, dass die Änderungen im Alpenplan rückgängig gemacht werden sollen. Nun gelte es, die nachhaltige touristische Entwicklung der gesamten Region voranzutreiben. Der DAV unterstützt auch den Plan der Regierung, einen CO₂-Preis einzuführen. [aw]

- ▶ Koalitionsvertrag:
www.kurzlink.de/kovertrag-bay-2018
- ▶ DAV: www.kurzlink.de/dav-kobay-051118

VERKEHR & TOURISMUS

EU-Verkehrspolitik I

Grüner Deal angekündigt

■ Die Umwelt- und VerkehrsministerInnen der EU wollen „eine neue Ära beginnen: saubere, sichere und leistbare Mobilität für Europa“. So steht es in der im Oktober verabschiedeten Grazer Deklaration. Auf ihrer informellen Tagung sprachen sich die MinisterInnen für eine umwelt- und klimafreundliche Transformation des europäischen Verkehrssektors aus. Elektromobilität und alternative Kraftstoffe sollen gegenüber fossilen gefördert sowie die Forschung – etwa in der Batterieentwicklung – weiter vorangebracht werden.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte die Absichtserklärung. Was seiner Ansicht nach allerdings fehlte, waren Aussagen zu strengeren CO₂-Grenzwerten für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge bis 2030. Die Gesetzesinitiative wird derzeit

zwischen Ministerrat, EU-Parlament und EU-Kommission verhandelt. [aw]

- ▶ Grazer Deklaration: www.eu2018.at/de/latest-news/news/10-30-Graz-Declaration.html
- ▶ EEB: www.metamag.org/2018/10/30/ministers-back-green-deal-for-transport-in-europe

EU-Verkehrspolitik II

Maut und Mobilität

■ Das EU-Parlament (EP) hat im Oktober zwei Berichte und eine Entschließung zu klimafreundlicherer Mobilität auf Europas Straßen angenommen. Die zukünftige EU-Richtlinie zur Straßenmaut soll für Lastwagen, Busse und Transporter gelten und das Verursacherprinzip beinhalten. Die Gebühr soll sich ab 2023 nach den gefahrenen Kilometern, nicht mehr nach Zeit richten. Die Höhe der Maut soll zusätzlich vom Ausstoß von CO₂ und von Luftschadstoffen sowie vom Lärmpegel abhängen. Emissionsarme und -freie Fahrzeuge seien finanziell zu begünstigen.

Das EP nahm auch den Bericht zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge an. Nachhaltige Fahrzeuge zu fördern, müsse einhergehen mit der Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs. 2030 sollen zwischen 43 und 75 Prozent aller Busse mit sauberen Antrieben in den EU-Ländern unterwegs sein.

Transport & Environment (T&E) kritisierte, dass auch Fahrzeuge, die mit Erdgas fahren, als „sauber“ definiert sind. Das sind sie nach Auffassung von T&E nicht.

Auch der Initiativbericht zur Förderung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wurde gebilligt. Die EU-Kommission solle mehr Geld für Ladesäulen und Wasserstoff-tankstellen bereitstellen und die Industrie sich stärker am Ausbau beteiligen. [aw]

- ▶ Bericht Straßenmaut:
www.kurzlink.de/ep-maut-251018
- ▶ Bericht Saubere Straßenfahrzeuge:
www.kurzlink.de/ep-saufahr-251018
- ▶ Initiativbericht Kraftstoffe:
www.kurzlink.de/ep-kraftstoff-251018
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-mobil-251018

NGOs für starke Demokratie

Um zum Beginn der Arbeit der Kohlekommission ein Zeichen der Zuversicht für die Energiewende zu setzen, hatte Greenpeace im Juni am Großen Stern in Berlin mehrere Tausend Liter gelbe Farbe verschüttet. Wegen dieser Aktion wurden im November bundesweit 29 Privatwohnungen und Büros durchsucht.

Das harte Durchgreifen der Berliner Staatsanwaltschaft in einem Großeinsatz, in dem bis zu 400 Polizeibeamte beteiligt waren, lässt die Frage der Verhältnismäßigkeit stellen: Greenpeace hat von Anfang an jegliche entstandenen Schäden und Reinigungskosten entschädigt. Was rechtfertigt also diesen besorgniserregenden Angriff auf die Arbeit von unabhängigen Umweltorganisationen?

Wenn Autokonzerne jahrzehntelang betrügen und Menschen durch Luftverschmutzung oder Klimawandel sterben, passiert: nichts. Wenn hingegen Umweltverbände die Politik ermahnen, dass sie völkerrechtlich zu Klimaschutz verpflichtet ist und es vermeintliche Blechschäden gibt, erfolgt ein Großeinsatz der Polizei. Die Durchsuchungen bei Greenpeace sind ein weiteres Beispiel dafür, wie zivilgesellschaftliche Organisationen politisch diskreditiert oder handlungsunfähig gemacht werden sollen. Die Durchsuchungen sind eine neue Spitze in einer Reihe der Versuche von Politik, unsere Klagemöglichkeiten einzuschränken, die Gemeinnützigkeit unserer politischen Arbeit einzuschränken und unsere Förderungen zu kappen. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass gilt: Je handlungsunfähiger die Regierung ist, desto mehr setzt sie uns unter Druck, wenn wir sie ermahnen, ihre eigenen Gesetze einzuhalten.

Der DNR und seine Verbände haben sich mit den Kolleginnen und Kollegen von Greenpeace in einem offenen Brief solidarisiert und deutlich gemacht, auch zukünftig das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verteidigen. Eine unabhängige und starke Zivilgesellschaft ist zentral für eine lebendige Demokratie, um politische Entscheidungen kritisch zu begleiten und für das Gemeinwohl aller zu streiten.

Dr. Kai Niebert ist Präsident des Deutschen Naturschutzrings.

CO₂-Emissionen**Lkws und Busse sind dran**

■ Nach dem Willen des EU-Parlaments sollen neue schwere Nutzfahrzeuge ihre durchschnittlichen CO₂-Emissionen ab 2030 um 35 Prozent verringern im Vergleich zum Bezugsjahr 2019. Es soll ein Zwischenziel für den Zeitraum von 2025 bis 2029 von minus 20 Prozent geben.

Zudem sollen Quoten für emissionsarme und -freie Lkws und Busse eingeführt werden. Ihr Anteil soll 5 Prozent ab 2025 betragen und ab 2030 auf 20 Prozent steigen. Hersteller, die diese Ziele verfehlen, müssen im Gegenzug den Verbrauch ihrer Fahrzeuge erheblich effizienter machen und gegebenenfalls Geldstrafen zahlen.

Für den Umweltverband Transport & Environment T&E deutet der Standpunkt des Parlaments zwar in die richtige Richtung, aber vom Pariser Klimaabkommen sei er noch weit entfernt. [aw]

► Bericht: www.kurzlink.de/ep-co2-lkw-141118

► T&E: www.kurzlink.de/te-hdv-141118

Drei Jahre Dieselskandal**Klagen über Klagen**

■ Stellvertretend für Zehntausende HalterInnen von Dieselfahrzeugen sind der Verbraucherzentrale Bundesverband und der ADAC mit ihrer Klage gegen den Volkswagenkonzern am 1. November vor das Oberlandesgericht Braunschweig gezogen. Ziel der Verbände ist die juristische Feststellung, dass VW mit manipulierter Software KundInnen vorsätzlich geschädigt und betrogen hat. Hat die Musterfeststellungsklage Erfolg, können Geschädigte ihre Forderungen gegenüber dem beklagten Unternehmen einzeln durchsetzen.

Unterdessen müssen auch Essen, Gelsenkirchen, Mainz, Köln und Bonn Dieselfahrverbote als Maßnahme in ihre Luftreinhaltepläne aufnehmen. Erstmals ist mit der A40 eine Autobahn betroffen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte in allen Fällen geklagt.

Die Bundesregierung reagierte auf drohende Fahrverbote mit einer Anhebung

des Grenzwertes für Stickstoffdioxid. Im November beschloss das Kabinett, das Bundesimmissionschutzgesetz anzupassen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kündigte an, gerichtlich gegen diese Entscheidung vorzugehen. [aw]

► www.musterfeststellungsklagen.de

► DUH: www.kurzlink.de/duh-diesel-151118

► Bundesregierung: www.kurzlink.de/bmu-bimschg-151118

WASSER & MEERE

Trinkwasser**Qualität und besserer Zugang**

■ Ende Oktober hat das EU-Parlament über die Neufassung der zwanzig Jahre alten EU-Trinkwasserrichtlinie abgestimmt. Die Abgeordneten wollen Qualität und Zugang zu Trinkwasser verbessern sowie Abfälle durch Plastikflaschen reduzieren, indem sie das Trinken von sauberem Leitungswasser fördern. Durch die Neufassung wird die Liste der Stoffe erweitert, die im Leitungswasser überprüft werden sollen, und die entsprechenden Grenzwerte verschärft. Zu den zu überprüfenden Stoffen kommen nun auch Mikroplastik und - so fordert das Parlament - Umwelthormone (endokrine Disruptoren wie der Weichmacher Bisphenol A) hinzu. Das EU-Parlament tritt für frei zugängliche Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Plätzen, Einkaufszentren und Flughäfen ein, auch Restaurants sollen Leitungswasser bereitstellen. Darüber hinaus sollen sich die VerbraucherInnen besser über die Wasserqualität informieren können. Den Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäranlagen als Menschenrecht zu verankern, wie dies die Initiative Right2Water fordert, ist nicht gelungen. Nun muss der EU-Ministerrat noch seine Position bestimmen. [jg]

► EU-Parlament: www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20181011ST015887

► www.right2water.eu

Internationaler Meeresschutz**Euros für die Ozeane**

■ Die EU-Delegation hat auf der fünften Konferenz „Unser Ozean“ auf der indonesischen Insel Bali Ende Oktober 300 Millionen Euro für den Ozeanschutz zugesagt. Die EU will Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Kunststoffe sowie die marine und maritime Forschung, zum Beispiel für die Bewertung der Ökosysteme, Kartierung der Meeresböden oder innovative Aquakultursysteme fördern. Zudem will die EU in die blaue Wirtschaft in Europa – das heißt alle Wirtschaftszweige, die den Ozean und seine Ressourcen zur Grundlage haben – investieren. Hinzu kommen weitere Fördermittel für das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus und Geld für die Bekämpfung von Meeresabfällen und den Schutz der Meeresökosysteme in Ost- und Südostasien.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze versprach 18,5 Millionen Euro für nachhaltige Fischereiprojekte in Indonesien, auf den Philippinen und Mikronesien, sowie den Schutz von Korallenriffen in Indonesien. 6 Millionen Euro fließen zudem in den Blue Action Fund, der unter anderem die Umsetzung der G7- und G20-Aktionspläne gegen Meeresmüll unterstützt. [aw]

► Our Ocean Konferenz: <https://ourocean2018.org>

► EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/6209 und MEMO/18/6210)

► www.bmu.de/presse (Nr. 210/18)

EU-Fischereiwirtschaft**Quotenpoker eröffnet**

■ Ende Oktober hat das EU-Parlament den Bericht zum Mehrjahresplan für die Fischbestände in den westlichen Gewässern angenommen. Die von Umweltverbänden kritisierte Fristaufweichung des in der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) festgelegten Zieles, für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände bis 2020 zu sorgen, scheint erst mal vom Tisch. Berichterstatter Alain Cadec (EVP, Frankreich) hatte vorgeschlagen, das GFP-Ziel erst 2023 anzupfeilen.

Die EU-Kommission legte Anfang November ihren Fangquotenvorschlag für Nordsee und Atlantik 2019 vor. Die zulässige Gesamtfangmenge für 27 Bestände soll angehoben werden (teils auf über 103 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Bei 35 Beständen bleibt sie gleich hoch wie 2018 und bei 22 Beständen soll sie verringert werden. Bei fünf Beständen (meist um Schottland und Irland gelegen) von Kabeljau, Wittling und Scholle empfiehlt Brüssel aufgrund wissenschaftlicher Gutachten für 2019 ein Fangverbot. Der Fischereiministerrat, der vom 17. bis 18. Dezember tagt, muss noch über den Vorschlag zu den Quoten in Nordsee und Atlantik für nächstes Jahr befinden.

Das EU-Parlament hat Mitte November den Mehrjahresplan für kleine Bestände von Sardinien und Sardellen in der Adria angenommen. Die knapp ausgefallene Entscheidung (345 Jastimmen, 295 Neinstimmen, 24 Enthaltungen) betrifft besonders Italien, Kroatien und Slowenien. Der Plan sieht eine laut WWF „magere Reduzierung“ der Fänge von Sardinien und Sardellen um jährlich 4 Prozent zwischen 2020 und 2022 vor. Die Vorschläge lägen aber weit unter der wissenschaftlichen Empfehlung, die Fangmengen dieser Arten sofort um 10 beziehungsweise 25 Prozent zu reduzieren.

Drei Jahre nach Inkrafttreten soll der Mehrjahresplan für die Adria evaluiert und

gegebenenfalls angepasst werden. Doch zuvor muss der EU-Fischereiministerrat eine Entscheidung treffen. [jg]

- ▶ Westliche Gewässer Angenommener Text : www.kurzlink.de/euparl-fische11.2018
- ▶ Nordsee und Atlantik: EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search:IP-18-6301)
- ▶ Adria: EU-Parlament: www.kurzlink.de/euparl-adria-11.2018
- ▶ www.wwf.eu/media_centre/?uNewsID=338210

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Petition

Postwachstum in der EU

■ Gerade der Umweltbewegung ist schmerzhaft bewusst, wie viele ihrer Forderungen konsequent am Wachstumsvorbehalt scheitern. Das Wirtschaftswachstum der industrialisierten Länder steht in permanenter Konkurrenz zu den Zielen von Natur-, Tier- und Umweltschutzpolitik.

Deshalb hat das Europäische Umweltbüro, zu dessen Mitgliedern auch der DNR zählt, eine Petition für ein Europa erstellt, das sich unabhängig vom Wirtschaftswachstum entwickelt. Bereits 80.000

Menschen haben unterschrieben, täglich kommen Hunderte hinzu. Der Aufruf ist in neun Sprachen übersetzt. Es ist also einfach, ihn in ganz Europa zu verbreiten.

Die Petition baut auf den Forderungen eines Brandbriefs auf, mit dem sich im September dieses Jahres über 200 ÖkonomInnen in 15 europäischen Zeitungen an die EU-Institutionen gewandt hatten. Darin fordern sie:

- ▶ eine Sonderkommission im EU-Parlament einzurichten, die sich mit den Zukunftsperspektiven für eine Zeit nach dem Wachstum befasst;
- ▶ alternative Indikatoren in den makroökonomischen Rahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzubeziehen;
- ▶ den Stabilitäts- und Wachstumspakt in einen Stabilitäts- und Wohlstandspakt umzuwandeln;
- ▶ ein Ministerium für wirtschaftliche Transformation in jedem Mitgliedstaat einzurichten.

Nach Ablauf der Petition wird sie an Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans und die österreichische Ratspräsidentschaft übergeben werden. Österreich plant derzeit, Wirtschaftswachstum als Staatsziel zu verankern. Vor diesem Hintergrund enthält die Übergabe an die Österreicher eine besondere Würze. [tk]

- ▶ Petition www.kurzlink.de/petitionpostwachstum

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Spiritualität

Antworten auf Fragen zur Nachhaltigkeit aus dem Kloster? Die Verbindung von benediktinischer Lebensweise und nachhaltigem Lebensstil spricht klar dafür. Einblicke in die klösterliche Situation schaffen einen Weg, unser Alltagsverständnis zu hinterfragen und zu ergänzen. Interviews mit Benediktinermönchen bieten darüber hinaus reale - und aktuelle - Möglichkeiten für einen Blickwechsel.

G. Winkler

Mit Freude und Hirschmalz - für alles, was ist
Impulse benediktinischer Spiritualität für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile

384 Seiten, broschiert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-96238-037-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Spezial: Die Zukunft Europas

Am 26. Mai 2019 wird in der Europäischen Union gewählt. Bei der Europawahl entscheiden wir alle fünf Jahre neu, welche 96 deutschen Abgeordneten uns in Brüssel vertreten sollen. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den einzelnen Staaten mehren sich die Befürchtungen, dass es zu einem antieuropäischen Rechtsruck im Parlament kommen wird.

Patrick ten Brink eröffnet den Reigen mit einem fulminanten Überblick über die anstehenden Umweltthemen, um die sich das nächste EU-Parlament dringend kümmern muss.

Unser erster Interviewpartner Jeremy Wates blickt für uns in puncto Umweltpolitik weit zurück und ebenso weit voraus. Vom „idealen EU-Abgeordneten“, der die Kommission ökologisch einordnet, bis zur denkbaren Auflösung der Umweltbewegung, weil alles Wichtige endlich erledigt ist, reicht sein Bogen.

Üppig bestückt ist der Zeitstrahl mit ausgewählten Meilensteinen im EU-Umweltschutz vom Redaktionsteam. Auch wenn uns Umweltaktiven sonst meist die klaffenden Lücken in der Gesetzgebung auffallen – ein Argument pro EP-Wahl sind die Erfolge allemal.

Über die Hebelwirkung der „guten Rechtsetzung“ klärt Raphael Weyland auf. Birgt doch die EU-Entbürokratisierungswelle Gefahren für bisherige Errungenschaften. Die EU braucht mehr Nachhaltigkeit, Transparenz und Glaubwürdigkeit!

Der Deutsche Naturschutzring (Nina Slattery) und die Europäische Bewegung Deutschland (Interviewpartnerin Linn Selle) werden beide mittels Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit für die Europawahl mobil machen. Partizipation mittels kluger Vorschläge und die Motivation von Jugendlichen, SeniorInnen und allen anderen sind Bausteine ihres Engagements.

Wir wünschen viel Spaß und gute Erkenntnisse beim Lesen! Lassen Sie uns die Wahlbeteiligung gemeinsam auf über 48 Prozent bringen.

[Die Redaktion]

EU-Umweltpolitik

Ökologische Themen vor und nach 2020

Fortschritte für ein wirklich nachhaltiges Europa sind unentbehrlich in konfliktgeladenen Zeiten

Komplexe Aufgaben liegen vor dem neuen EU-Parlament. Diese reichen von Finanzfragen über eine starke Klima-, Naturschutz, Umwelt- und Handelspolitik bis zu Grundfragen der Demokratie. Grundlegende und gelungene Reformen dürften dabei das Vertrauen der BürgerInnen in die Europäische Union stärken. ■ VON PATRICK TEN BRINK, EEB

Im Mai 2019 werden 705 neue Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEPs) gewählt. Die deutschen MdEPs repräsentieren dann – nach dem Austreten der Briten durch den Brexit – 13,6 Prozent des Gremiums, sofern es keine Regeländerung gibt. Bisher stellten sie 12,8 Prozent, weshalb die Wahl der deutschen MdEPs einen noch größeren Einfluss auf die künftige EU-Politik haben wird als bisher. Das neue Europäische Parlament (EP) hat, beeinflusst durch das SpitzenkandidatInnen-Verfahren, auch eine zentrale Verantwortung für die Besetzung des oder der KommissionspräsidentIn und der KommissarInnen: Nach dem Vorschlag der Mitgliedstaaten können die Abgeordneten die PräsidentIn und restlichen KommissarInnen der Europäischen Kommission in einer Wahl bestätigen oder ablehnen. Diese nach öffentlicher Anhö-

rung erfolgende Wahl wird entscheidende Auswirkungen auf die umweltpolitischen Prioritäten und Verpflichtungen für die Amtszeit der nächsten Kommission haben. Das neue EP trifft außerdem wichtige politische Entscheidungen, die die Umwelt, die Gesellschaft, die Wirtschaft und nicht zuletzt das Vertrauen der Menschen in die EU-Institutionen beeinflussen.

Eine erste dringende Angelegenheit ist der EU-Haushalt – **der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)** für 2021–2027. Die jetzige Kommission hofft, dass die Verhandlungen vor dem Sommer 2019 abgeschlossen sind. In jedem Falle ist eine Zustimmung des EP für den Beschluss des MFR notwendig. Während der jetzige Vorschlag positive Klimamaßnahmen enthält, ist er weit entfernt von einem Klimahaushalt, der mit dem Klimaabkommen von Paris kompatibel

ist. Die MFR-Verhandlungen müssen außerdem die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) integrieren, das Budget CO₂-neutral ausgestalten und dem LIFE-Fonds den nötigen Raum und ausreichende Ressourcen geben. Trotz zusätzlicher Mittel für den LIFE-Fonds ist es ein mangelhafter Haushalt für die Biodiversität – insbesondere durch die fortgesetzte Förderung einer umweltschädlichen Landwirtschaft und die Defizite des Vorschlags für die neue **Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)**. Der GAP-Vorschlag riskiert hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen ein Wettrennen nach unten. Außerdem müssen die parallelen Verhandlungen über eine Reform der GAP die schädlichen Auswirkungen der Landwirtschaft auf Biodiversität und Wasser adressieren, sowie in die eigene langfristige Zukunft der GAP investieren.

Angesichts des jüngsten IPCC-Berichts, der Waldbrände in Nord- und Südeuropa und weltweit stattfindender Sturmkatastrophen muss das EP sicherstellen, dass die EU ein globaler Vorreiter im Kampf gegen den **Klimawandel** wird und den globalen Temperaturanstieg auf 1,5° C begrenzt. Die EU muss ihre Treibhausgasreduktionsziele für 2030 erhöhen und den Ausstoß von gefährlichen Treibhausgasen bis 2040 auf Netto-Null-Emissionen senken. Das bedeutet den Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas und maßgebliche Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und -einsparungen, die Kreislaufwirtschaft, die Verkehrswende und in eine klimafreundliche Landwirtschaft.

Naturschutz: Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, den Verlust von Biodiversität zu stoppen sowie die Überfischung und Entwaldung bis 2020 zu beenden. Die EU muss ihre globale Führung aufrechterhalten, indem sie eine neue langfristige Strategie entwickelt und bestehende Gesetze zum Schutz der Natur, der Meere und zur Abwehr invasiver Arten besser durchsetzt. Bereichsbezogene Gesetze, Programme und Praktiken im Landwirtschafts-, Verkehrs- und Energiesektor, die den Verlust der Artenvielfalt verstärken, müssen reformiert werden, damit nicht nachhaltige Modelle verschwinden und sich Modelle entwickeln, die die Natur respektieren. Dies ist lebenswichtig für das Wohlergehen der Menschen sowie die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft.

Meeresschutz: Plastikverschmutzung, Versauerung, Belastung der Fischbestände und Artenverlust gefährden weltweit das Wohlergehen der Meere. Die Biodiversität ist Teil des gemeinsamen Erbes. Vieles ist noch unbekannt und unerforscht. Es ist essenziell, dass wir den Reichtum des Unterwasserlebens begreifen und für künftige Generationen erhalten.

Der Schutz des Wassers ist eine weitere wichtige politische Frage. Die Überprüfung, ein sogenannter Fitness-Check, der bestehenden Wasserrahmenrichtlinie steht bevor und einige Mitgliedstaaten haben Interesse an der Deregulierung und Schwächung der Richtlinie. BürgerInnen, Zivilgesellschaft und Unternehmen lehnen eine

Schwächung des Wasserrechts klar ab und brauchen dabei die Unterstützung des EPs.

Chemikalien: Das EP wird konstruktive Wege diskutieren müssen, um die unerhörten Verstößen gegen das EU-Chemikalienrecht anzugehen, nachdem eine deutsche Studie (www.eeb.org/a-third-of-chemicals-break-eu-safety-laws) vor Kurzem zeigte, dass ein Drittel der Chemikalien gegen geltendes Recht verstoßen. Es gibt eine Initiative, die Rolle des EP auszuweiten und ihm die Möglichkeit einzuräumen, Widerspruch gegen Entscheidungen über die Verwendung von Substanzen mit sehr hohen Risiken einzulegen. Das EP muss handeln, wenn die Kommission sich nicht an ihre Zusage aus dem 7. Umweltaktionsprogramm hält, eine Strategie für eine nicht toxische Umwelt zu entwickeln.

Der **Übergang zu einer sauberen Kreislaufwirtschaft** bietet große Chancen für die Umwelt, den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft. Es bestehen aber auch Risiken. Ohne die nötige Koordination zwischen Gesetzen zu Chemikalien, Produkten und Abfall besteht die Gefahr, dass giftige Chemikalien im Materialkreislauf verbleiben. Recyclete Produkte dürfen keine schädlichen Substanzen enthalten. Die EU braucht schlüssige Regeln, um Abfall zu vermeiden und die Verwendung und Entwicklung langlebiger und reparierbarer giftfreier Güter zu fördern.

Einhaltung der Gesetze und Garantie der Rechtsstaatlichkeit: Hinter dem Schlagwort Better Regulation lauert die Gefahr der Nichteinhaltung und Deregulierung bestehender Gesetze. Damit die Regeln zum Schutz der Gesundheit und für die EU-Bürgerrechte erhalten bleiben und das Vertrauen in die europäischen Institutionen und Regierungen nicht enttäuscht wird, müssen bestehende Gesetze besser umgesetzt und der Gesetzgebungsprozess als adäquates Mittel angesehen werden, um gesellschaftlichen Verpflichtungen, Zielen und Bedürfnissen nachzukommen.

Saubere Luft für alle muss als Grundrecht garantiert werden. Luftverschmutzung ist für den vorzeitigen Tod von jährlich 400.000 Menschen in der EU verantwortlich und führt zu chronischen Krankheiten, darunter der Verlust kognitiver Fähigkeiten und das frühe Auftreten

von Demenz. Die neue Kommission und MdEPs müssen die volle Durchsetzung von Gesetzen zur Luftqualität garantieren und Abschwächungsversuchen durch EU-Regierungen widerstehen. Neue Regeln sind zudem nötig, um die Hauptursachen der Luftbelastung (Verkehr, Energie, Heizkraft, Industrie und Landwirtschaft) anzugehen und die EU-Luftqualitätsstandards denen der Weltgesundheitsorganisation anzugleichen. Darüber hinaus sind wesentliche Förderungen nötig, um Maßnahmen für emissionsarmen Verkehr zu entwickeln.

Das EP muss **Handelsabkommen** daraufhin prüfen, ob sie dem Gemeinwohl dienen. Schiedsklauseln für Investoren müssen ausgeschlossen sein, da diese EU-Bürgerrechte und Gleichheit in der Regierungsführung untergraben sowie das EU-Umweltrecht und Umweltverpflichtungen bedrohen. Handelsabkommen sollten das Pariser Klimaabkommen, Antirückschritts- und Schadensvermeidungsklauseln in rechtlich bindende Kapitel über nachhaltige Entwicklung einfügen. Zweifellos werden klare Regeln für den Handel mit Großbritannien nach dem Brexit von entscheidender Wichtigkeit sein.

Es muss sich für ein transparenteres, demokratischeres und verantwortlicheres Europa einsetzen. Die EU muss das **Recht auf Information, Partizipation und Gerechtigkeit für alle** sowie mehr Einblick in EU-Entscheidungen und Lobbyismus gewährleisten.

Wirkliche Fortschritte in all diesen Bereichen helfen nicht nur bei der **Erreichung der SDGs**, zu welchen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten bekannt haben, sondern stärken auch die Legitimität der EU und den Glauben in die europäischen Institutionen und das **europäische Projekt**. Und das ist in diesen komplexen und konfliktgeladenen Zeiten unentbehrlich.

Patrick ten Brink ist Direktor für EU-Umweltpolitik beim Europäischen Umweltbüro (EEB) in Brüssel.



Kontakt:
Tel. +32 2 / 2891306,
E-Mail: patrick.tenbrink@eeb.org, www.eeb.org

„Die neuen EU-Abgeordneten müssen sicherstellen, dass die Kommission den richtigen Weg einschlägt“

Das Europäische Umweltbüro (EEB) – größtes Umweltnetzwerk auf europäischer Ebene mit rund 140 Organisationen aus 30 Ländern – feiert nächstes Jahr sein 45-jähriges Bestehen. Es gilt, sich nicht auf den Erfolgen auszuruhen, sondern trotz wachsender EU-Skepsis die existenziellen Probleme Klimawandel und Artenschwund gemeinsam anzugehen, fordert Jeremy Wates.

Was sind die größten Erfolge der europäischen Umweltbewegung?

Wenn wir den Erfolg daran messen, wie es heute ohne die Arbeit der Umweltbewegung aussehen würde, können wir sehr stolz auf das Erreichte sein. Seit der Gründung des EEB im Jahr 1974 haben wir die Umweltpolitik der heutigen EU maßgeblich beeinflusst. Ohne das EEB hätte es wahrscheinlich nicht einmal ein 7. Umweltaktionsprogramm gegeben. Wenn wir jedoch Erfolg daran messen, wo wir hinmüssen, um innerhalb der planetarischen Grenzen zu leben, können wir weder zufrieden noch selbstzufrieden sein. Die Zeit wird knapp, um existenzielle Probleme wie den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt anzugehen.

Wie kann die Zivilgesellschaft in Zeiten von Populismus, Krisen und EU-Skepsis den Schutz der Umwelt sicherstellen?

Mit Blick auf den Populismus müssen Umwelt-NGOs in erster Linie vermeiden, als Teil des Establishments wahrgenommen zu werden. Ohne in irgendeiner Weise Nationalismus und das Eigeninteresse zu stützen, das viele populistische Bewegungen kennzeichnet, müssen wir deutlich machen, dass auch wir die einfachen Menschen vertreten und ihre Anliegen gegenüber dem Establishment verteidigen. Um EU-Skepsis zu begegnen, müssen wir mehr über die guten Dinge sprechen, die die EU für die Umwelt getan hat. Das ist schwieriger, als es klingt. Nicht, weil es an guten Dingen mangelt, sondern weil unsere Hauptaufgabe darin besteht, die Regierungen und EU-Institutionen zu kritisieren, damit sie ihren Job besser machen. Hier müssen wir irgendwie das richtige Gleichgewicht finden. Und wir sollten die skeptischen Vorbehalte gegenüber „Brüssel“ in Forderungen nach mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht der EU-Institutionen umwandeln anstatt in Forderungen nach weniger EU. So können wir auch verdeutlichen, dass wir nicht Teil des etablierten Systems sind.

Unterscheidet sich die Wahl 2019 von früheren?

Es geht um viel mehr als sonst! Der Aufstieg der Anti-EU-Parteien, besonders der extremen Rechten, ist nicht zuletzt deshalb ein großes Problem, weil er die

EU daran hindern könnte, weiter gegen Umweltprobleme vorzugehen oder schlimmstenfalls die bestehende Umweltpolitik zunichtemachen könnte. Auch durch das Spitzenkandidaten-System, das nach dem „Winner-takes-all“-Prinzip funktioniert, steht viel mehr auf dem Spiel als früher. Die EP-Wahlergebnisse haben nun einen größeren Einfluss auf die Führung der neuen Kommission, besonders in Verbindung mit einer extremen Auslegung der „politischen Diskontinuität“, wie wir sie unter Juncker erlebt haben. Ist der Spitzenkandidaten-Prozess wirklich der beste Weg, um das Ergebnis der EP-Wahlen bei der Ernennung des Kommissionspräsidenten zu berücksichtigen, wie der Vertrag von Lissabon es verlangt? Es könnte doch vorkommen, dass ein Kandidat vom Parlament eine breitere Unterstützung erhält als der bevorzugte Kandidat der größten politischen Fraktion.

Was soll Ihr „idealer Abgeordneter“ ab 2019 tun?

Es ist äußerst wichtig, den Politikrahmen auf höchster Ebene richtig auszurichten. Die neu gewählten EU-Abgeordneten müssen sicherstellen, dass die neue Kommission den richtigen Weg einschlägt. Das Parlament muss bei Bedarf die Prioritäten des neuen Kommissionspräsidenten infrage stellen und darauf pochen, dass der Umwelt innerhalb einer übergeordneten nachhaltigen Entwicklung Vorrang eingeräumt wird. Die Abgeordneten sollten auch darauf bestehen, dass die Strukturen der neuen Kommission und die Mandate der neuen Kommissare diesen neuen Prioritäten entsprechen. Die neu gewählten MdEPs sollten während der Anhörungen der neuen Kommissare sicherstellen, dass die Kandidaten sowohl fachlich als auch moralisch, also ohne Interessenkonflikte, für eine nachhaltige Arbeit qualifiziert sind. Denn die neue Kommission muss bei ihrer Strategie zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bis 2030 schnell ein ehrgeiziges 8. Umweltaktionsprogramm ausarbeiten. Ebenso schnell sollten sie die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) abschließen, falls noch nicht geschehen. Er muss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen und mehr Mittel für Klima- und Naturschutz, einschließlich LIFE, beinhalten und darf keine umweltschädlichen Aktivitäten subventionieren.

Welches sind nach 2020 die wichtigsten Themen?

Der Verlust der biologischen Vielfalt und das Artensterben müssen die gleiche hohe politische Aufmerksamkeit erhalten wie der Klimaschutz. Im Falle Europas bedeutet das unter anderem die Einführung einer völlig veränderten Lebensmittel- und Agrarpolitik. Auch die Klimaschutzmaßnahmen müssen verstärkt werden, da die bisherigen Maßnahmen der EU weit hinter ihrer Rhetorik über ihre Vorreiterrolle im Klimaschutz und den Forderungen von Wissenschaft und Rechtsprechung zurückbleiben. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft muss beispielsweise über die Erhöhung von Recyclingquoten hinausgehen, um die Wirtschaft nachhaltig zu verändern. Und wir müssen gefährliche Chemikalien beseitigen, indem wir eine ehrgeizige Strategie für eine ungiftige Umwelt annehmen und umsetzen.

Wie sieht die EU in zehn Jahren aus?

Es ist 2028 und wir sind über den Berg! Nachhaltigkeit ist das übergeordnete Prinzip der EU, sowohl theoretisch als auch praktisch. Eine erste Vizepräsidentin der Kommission sortiert rigoros alle Vorschläge aus, die nicht zur Umsetzung der SDGs oder zur Einhaltung der Klima- und Artenschutzziele für 2030 beitragen, die Anfang der 2020er-Jahre erheblich verstärkt wurden. Die KommissarInnen für Energie, Landwirtschaft, Verkehr und Industrie sind ihr unterstellt. Der gescheiterte Versuch Großbritanniens, die EU zu verlassen, ist immer noch in unangenehmer Erinnerung, hat die EU letztlich aber stärker gemacht. Die EU-Institutionen haben ihre Lehren aus dem Brexit gezogen, wurden transparenter, legen verpflichtend Rechenschaft ab und dämmten damit die EU-Skepsis ein. Die Umweltbewegung beginnt sich zu fragen, ob sie sich auflösen kann ...

[Interview: Juliane Grüning]

Der Ire Jeremy Wates ist seit 2011 Generalsekretär des EEB in Brüssel.
Kontakt: Tel. +32 2 / 2891090, E-Mail: jeremy.wates@eeb.org, www.eeb.org



Zeitstrahl

Meilensteine im EU-Umweltschutz – Auswahl

Viele Stationen mit mehr oder weniger großem Erfolg liegen auf dem bisherigen Weg der EU

Wie sähe die Europäische Union ohne vergangene und gegenwärtige Politik zum Schutz von Natur und Gesundheit aus? Bei aller Kritik an fehlenden Umweltgesetzen, schädlicher Landwirtschaftspolitik oder mangelnder Umsetzung, sind einige Maßnahmen vor allem im weltweiten Vergleich doch ein Grund, sich mal auf die Schulter zu klopfen. ■ [DIE REDAKTION]

1962: Vergemeinschaftung der Landwirtschaftspolitik tritt in Kraft (Gemeinsame Agrarpolitik, GAP)

- Größter Einzelhaushalt
- 1. Säule: Direktzahlungen an LandwirtInnen
- 2. Säule: Entwicklung des ländlichen Raums

1973: 1. Umweltaktionsprogramm (UAP) verabschiedet

Zentrales Instrument für Schwerpunktsetzung und Rahmenvorgaben der Umweltpolitik

1979: Vogelschutzrichtlinie tritt in Kraft

1981: Generaldirektion XI „Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz“ wird eingerichtet

1983: Grundlagen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) werden bereitet

Aufgabenbereiche: Erhaltung der Fischbestände; Schiffe und Landeinrichtungen; Marktkontrollen; Verhandlungen und Verträge mit Nationen außerhalb der EG

1987: Einheitliche Europäische Akte

Erstmals Abschnitt über Umwelt in den EWG-Vertrag eingefügt (heute: Art. 191-193 AEUV) und Umwelt ausdrücklich erwähnt (heute Art. 114 AEUV)

1992: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Kraft

Zentrales Rechtsinstrument zur Umsetzung der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD 1992); wesentliches Element: zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten (Natura 2000)

1992: Das erste LIFE-Programm startet

- 731 Projekte, 400 Millionen Euro Fördervolumen
- Unterstützung nachhaltiger Produktion und Entwicklung sauberer Technologien

- Umweltverschmutzung und Abfallbeseitigung
- Entwicklung neuer Mess- und Monitoringverfahren zum Umweltschutz

1993: Vertrag von Maastricht

Umweltschutz als Ziel der Europäischen Gemeinschaft verankert (heute Art. 3 EUV)

1994: Europäische Umweltagentur (EEA) nimmt ihre Arbeit auf

1999: Vertrag von Amsterdam

Umweltintegrationsprinzip in EG-Vertrag aufgenommen (heute Art. 11 AEUV)

2000: EU-Wasserrahmenrichtlinie tritt in Kraft

Ziel: Alle Gewässer – vom Grundwasser über die Flüsse und Seen bis hin zu den Küstengewässern – müssen einen „guten Zustand“ erreichen

2005: Europäisches Emissionshandelssystem tritt in Kraft

2007: REACH-Verordnung tritt in Kraft

- Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
- Prinzip: ohne Registrierung keine Marktzulassung

2007: Erstes Klima- und Energiepaket wird beschlossen

Reduktion der Treibhausgase um 20 Prozent (ggü. 1990), Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix auf 20 Prozent anheben, Energieeffizienz um 20 Prozent steigern

2009: Vertrag von Lissabon tritt in Kraft

Energiepolitik erhält eigenständiges Kapitel, umweltverträgliche Energieversorgung genannt (Art. 194 AEUV), Bekämpfung des Klimawandels (Art. 191 AEUV)

2011: EU-Kommission legt EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 vor

Erhaltung und Wiederherstellung der Natur, Schutz von Ökosystemen und Ökosystemleistungen, nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

2014: Start des 7. Umweltaktionsprogramm

- Neun prioritäre Ziele (u. a. Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der Union; Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftsweise), Laufzeit 2014 bis 2020
- Unklar, ob ein 8. UAP nachfolgen wird

2014: EU-Klima- und Energiepaket 2030 beschlossen

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent (ggü. 1990)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf mindestens 27 Prozent (auf 32 Prozent in der Erneuerbaren-Richtlinie 2018 erhöht)
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 Prozent (auf 32,5 Prozent in der Energieeffizienz-Richtlinie 2018 erhöht)

2015: Klimaabkommen von Paris, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- EU und ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten
- Anpassung der EU-Klimastrategien an Pariser Abkommen steht noch aus
- Es fehlt noch immer eine umfassende Strategie zur Umsetzung der SDGs auf EU-Ebene

2016: EU-Naturschutzgesetze bleiben – Verbände feiern Erfolg

2017 EU ratifiziert Minamata-Konvention (Quecksilber wird beschränkt)

2018: EU-Kreislaufwirtschaftspaket wird beschlossen

Europawahl 2019 – Fakten, Hinweise, Hilfreiches

Das Europäische Parlament (EP) vertritt die Interessen der über 500 Millionen EU-BürgerInnen und wird seit 1979 alle fünf Jahre direkt gewählt. Das EP hat seine Arbeitsorte in Straßburg (Plenartagung), in Brüssel (Ausschüsse, Fraktionen, Miniplenarsitzung) und in Luxemburg (Generalsekretariat).

Europaabgeordnete (MdEP): zurzeit 751; ab 2019 nach dem Brexit: **705**, davon Deutschland: 96 Sitze

Befugnisse:

- ▶ Legislative (teilt sich die Gesetzgebungskompetenz im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit dem Rat der EU)
- ▶ Haushaltsrecht: Seit der Lissabon-Vertrag in Kraft ist, teilen sich EP und Rat die Befugnis, über den jährlichen Haushaltsplan zu entscheiden, Haushaltskontrolle
- ▶ Parlamentarische Kontrolle: EP kontrolliert die Arbeit der EU-Organen, vor allem die der EU-Kommission

Fraktionen im jetzigen EP:

- ▶ Europäische Volkspartei (EVP): 219 (DE: 34)
- ▶ Progressive Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D): 188 (DE: 27)
- ▶ Europäische Konservative und Reformer (EKR): 73 (DE: 6)
- ▶ Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE): 68 (DE: 4)
- ▶ Die Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA): 52 (DE: 13)
- ▶ Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL): 51 (DE: 8)
- ▶ Europa der Freiheit und Direkten Demokratie (EFDD): 43 (DE: 1)
- ▶ Europa der Nationen und der Freiheit (ENF): 34 (DE: 1)
- ▶ Fraktionslos (NI): 23 (DE: 2)

Eine Fraktion wird aus mindestens 25 Mitgliedern gebildet, die in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gewählt worden sind. Die Facharbeit erfolgt in Ausschüssen.

Wann: 23. bis 26. Mai 2019 (DE: 26.05.2019)

Wer: Alle BürgerInnen, die ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und nach dem 23. Mai 1949 mindestens drei Monate lang ununterbrochen in der BRD oder DDR gelebt haben. Aktiv wahlberechtigt sind auch alle anderen in Deutschland lebenden Bürger der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in der Europäischen Gemeinschaft wohnen.

Wie: Es gilt EU-weit das Verhältniswahlrecht, allerdings gibt es im passiven Wahlrecht Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten: In Deutschland darf man mit 18 Jahren MdEP werden, anderswo muss man 21, 23 oder 25 Jahre alt sein. In einigen Ländern gibt es Sperrklauseln für Parteien, die bei drei, vier oder fünf Prozent liegen. Eine Wahlpflicht besteht in Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern.

DE: 1 Stimme für 1 Partei oder sonstige politische Vereinigung, entweder Landesliste oder Bundesliste einer Partei

Nur die SpitzenkandidatInnen der Parteien können Präsident/Präsidentin der EU-Kommission werden.

[Die Redaktion]

Politische Instrumente

Von „Better Regulation“ zur „guten Rechtsetzung“

Überarbeitung der bisherigen Modalitäten kann Dreh- und Angelpunkt für bessere EU sein

Derzeit führt die EU-Kommission ein sogenanntes Stocktaking, also eine Bestandsaufnahme zum Querschnittsthema „Better Regulation“ durch. Diese Rechtsetzungsmodalitäten können ein wichtiger Hebel sein, um politikübergreifend mehr Nachhaltigkeit und insgesamt transparentere und partizipativere Verfahren umzusetzen, und damit insgesamt auch die Akzeptanz für die EU zu fördern. ■ VON RAPHAEL WEYLAND, NABU

Der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner Amtszeit die Deregulierungsbemühungen seines Vorgängers José Manuel Barroso fortgesetzt. 2017 veröffentlichte die EU-Kommission ihre überarbeiteten Leitfäden (Guidelines) für „Better Regulation“ und das damit eng verknüpfte „REFIT“-Programm zur Überprüfung bestehender Unionsrechtsakte auf ihren „bürokratischen Aufwand“. Diese beziehen sich auf die planerische Frage, in welchem Bereich die EU-Kommission gesetzgeberisch tätig werden

sollte, außerdem auf die dann durchzuführende Gesetzesfolgenabschätzung (Impact Assessment), und unter anderem auch auf die Überprüfung bestehender Gesetze und die hierzu möglichen Fitness-Checks. Die Leitfäden betonen zwar, selbst nicht der Deregulierung zu dienen. Auch ist das Instrument der Impact Assessments zumindest auf dem Papier ausgewogener als die Darstellung der Gesetzesfolgen in Deutschland (siehe umwelt aktuell 10.2018, S.4–5). Deutliche Kritikpunkte gibt es dennoch. In Abstimmung mit anderen Umweltverbän-

den auf EU-Ebene nutzte der NABU die öffentliche Konsultation zu Better Regulation daher, um auf grundlegende Aspekte und eine fehlerhafte Schwerpunktsetzung der EU-Kommission beim Better-Regulation-Ansatz hinzuweisen.

Grundlegender Paradigmenwechsel nötig

Demnach sind zwar durchaus einzelne Verbesserungen am Prozess der Gesetzesarbeitung der EU-Kommission vorstellbar, aber kleinere Korrekturen am jetzt schon

komplexen Gefüge reichen nicht aus. Vielmehr muss die zukünftige EU-Kommission den Better Regulation-Ansatz grundlegend überarbeiten, um „Gute Gesetzgebung“ zu erreichen. Außerdem ist es für die Vertrauensbildung in die EU erforderlich, den Schwerpunkt nicht mehr auf die Überprüfung und Überarbeitung bestehender Gesetze zu legen. Stattdessen muss die EU-Kommission schwerpunktmäßig erst einmal ihrer ureigenen Aufgabe als „Hüterin der Verträge“ nachkommen und sicherstellen, dass die unionsrechtlichen Vorgaben von den Mitgliedstaaten auch umgesetzt werden – damit die gesetzgeberischen Ziele erreicht werden können, bevor die Gesetze wieder angegangen werden. Folgende Maßnahmen sind aus Sicht des NABU notwendig.

Erfordernisse für Better Regulation

- ▶ Konsultationen stärken
- ▶ Evaluationen transparenter machen

Erfordernisse für „Gute Gesetzgebung“

- ▶ Vorrang des öffentlichen vor dem privaten Interesse
- ▶ Leitprinzip Nachhaltigkeit einführen
- ▶ Verbindliche Richtlinien und Verordnungen statt unverbindlicher Aktionspläne oder Leitfäden
- ▶ Um- und Durchsetzungsinitiative, um vollständige Anwendung des Unionsrechts sicherzustellen, wenn nötig mithilfe von Vertragsverletzungsverfahren
- ▶ Mehr Transparenz bei Beschwerde- und Vertragsverletzungsverfahren
- ▶ Vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention

Auch Finanz- und Wirtschaftswelt will bessere Governance auf EU-Ebene

Es sind nicht nur die Umweltverbände, die Änderungen an den Governance-Strukturen der EU-Kommission fordern. Auch von mehreren von der EU-Kommission berufenen Gremien, die nicht verdächtig sind, gemeinsame Sache mit NGOs zu machen, kommt Unterstützung. Schon Ende Januar veröffentlichte die mit Ökonomen besetzte „High-Level Expert Group on Sustainable Finance“ ihren Endbericht. In diesem fordert

sie unter anderem ein „Think Sustainability First“-Prinzip für die „Better Regulation“-Guidelines und das dortige „Impact Assessment“. Zu den Unterstützern gehört auch die mit der klaren Prämisse „weniger EU-Regulierung“ gestartete, wirtschaftsnah besetzte „Task Force on Subsidiarity, Proportionality and Doing Less More Efficiently“. In ihrem Abschlussbericht im Juli 2018 forderte sie unter anderem, die EU-Kommission möge gründlich den Mehrwert von unverbindlichen Dokumenten außerhalb von Rechtsakten prüfen, und sich außerdem mehr auf die Um- und Durchsetzung von bestehenden Richtlinien fokussieren.

Auch die breit besetzte „Multi-Stakeholder Plattform“, welche die EU-Kommission bei der Umsetzung der SDGs beraten soll, hat umfassende Empfehlungen zu einer partizipativeren und insgesamt stärker an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichteten EU veröffentlicht. Mit Blick auf das für Ende des Jahres geplante Reflexionspapier der EU-Kommission über ein „Nachhaltiges Europa bis 2030“ plädiert sie dafür, die politischen Prioritäten der EU-Kommission viel stärker als bisher an den SDGs auszurichten und hierfür auch die Better-Regulation-Agenda anzupassen.

Verbesserung der Better-Regulation-Agenda ist Chance für die Zukunft der EU

Es ist nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit, Transparenz oder Glaubwürdigkeit der EU nötig, die Better-Regulation-Agenda der EU-Kommission zu überarbeiten. Die Bestandsaufnahme der Better-Regulation-Guidelines bietet hierfür eine gute Chance. Da die Leitfäden politikübergreifend gelten, könnten sie viel stärker dazu beitragen, Nachhaltigkeit in die verschiedenen Politikbereiche einzubinden und die SDGs umzusetzen. Nur kosmetische Korrekturen reichen hierfür nicht aus. Die EU-Kommission muss zukünftig vielmehr das öffentliche Interesse und Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen für „Gute Gesetzgebung“ stellen. Außerdem muss sie den Fokus von der Überprüfung und Überarbeitung bestehender Gesetze wegrichten und die Kapazitäten auf die

Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens bündeln. Es ist fraglich, ob die noch amtierende EU-Kommission hierzu bereit ist. Deswegen bleibt auch der Druck von Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft äußerst wichtig.

Eine in diesem Sinn verbesserte Governance- und Rechtsetzungsstruktur der EU-Kommission könnte auch zu mehr institutioneller Transparenz und Glaubwürdigkeit beitragen. Sie muss freilich mit weiteren Entscheidungen pro Nachhaltigkeit einhergehen, etwa bei der Prioritätensetzung der künftigen EU-Kommission oder der Unterstützung der SDGs durch den neuen Kommissionspräsidenten beziehungsweise hierfür zuständige Kommissare. All dies kann zu einer besseren EU beitragen, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzt wird.

Links

- ▶ Infos zur Konsultation zum Stocktaking des Better-Regulation-Ansatzes der EU-Kommission mit Link zur Roadmap und den Leitfäden: www.ec.europa.eu/info/consultations/public-consultation-stocktaking-commissions-better-regulation-approach_en
- ▶ Abschlussbericht der von der EU-Kommission berufenen „High-Level Expert Group on Sustainable Finance“: www.ec.europa.eu/info/publications/180131-sustainable-finance-report_en
- ▶ Bericht der von der EU-Kommission berufenen „Task Force on Subsidiarity, Proportionality and Doing Less More Efficiently“: www.ec.europa.eu/commission/files/report-task-force-subsidiarity-proportionality-and-doing-less-more-efficiently_en
- ▶ Infos zur von der EU-Kommission berufenen Multi-Stakeholder-Plattform on SDGs: www.ec.europa.eu/info/strategy/international-strategies/global-topics/sustainable-development-goals/multi-stakeholder-platform-sdgs/support-and-advise_de

Der Jurist Dr. Raphael Weyland leitet das Brüsseler Büro des NABU und arbeitet dort unter anderem zu den Themen Bessere Rechtsetzung und nachhaltige Entwicklungsziele auf EU-Ebene.

Kontakt:
Tel. +32 2 / 28008 30,
E-Mail: raphael.weylend@nabu.de
www.nabu.de



DNR-Kommunikationskampagne

Proeuropäische Kräfte mobilisieren

Der Deutsche Naturschutzring will zur EU-Wahl über seine Mitglieder elf Millionen Menschen erreichen

Vor der EU-Wahl mehren sich die Befürchtungen, dass es zu einem antieuropäischen Rechtsruck im EU-Parlament kommen wird. Dagegen entwickelt der DNR zurzeit für seine Mitgliedsverbände eine Kampagne, um gemeinsam für die Wahl und vor allem für ein natur- und menschenfreundliches Europa einzutreten. ■ VON NINA SLATTERY, DNR

„Was würde dich bewegen, um zur Europawahl zu gehen?“ Mein Patenkind ist 20 Jahre und darf nächstes Jahr zum ersten Mal wählen. Er gehört damit zur Gruppe der Erstwähler, einer jener zwei Wählergruppen, die bei der vergangenen Wahl – neben den Senioren – wenig Interesse für die Mitbestimmung in Europa zeigte. Seine Antwort ist ernüchternd: Wenn die Markenturnschuhe 50 Euro teurer würden, träfe ihn das. Sicherung des Friedens, Reisefreiheit, Studieren im Ausland, gemeinsames Bestreben nach einem länderübergreifenden Umweltschutz? Kein Thema. Warum auch.

Frieden, Reisefreiheit und Umweltschutz über die Grenzen sind selbstverständlich

So oberflächlich die Antwort des 20-Jährigen im ersten Moment auch scheinen mag, sie spiegelt wider, dass Europa in über 60 Jahren eine Stabilität und einen hohen Lebensstandard aufgebaut hat, den die Jungen als selbstverständlich hinnehmen. Glückwunsch, Europa!

Nur: Geschichte schreitet nicht zum Besseren fort, jedenfalls nicht von alleine. So schreibt es Evelyn Roll, Journalistin der Süddeutschen Zeitung: „Was immer gewonnen ist, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit [... und hier könnte man ergänzen EU-weite Grenzwerte zur Luftreinhaltung, EU-Klimaschutzprogramm mit EU-weitem Emissionshandel, hohe Qualitätsstandards für Trinkwasser- und Badegewässer, Strategien zur Abfallvermeidung und Rohstoffrückgewinnung, um nur einige zu nennen; die Autorin] kann in Hochgeschwindigkeit wieder verloren gehen. Wie man Erreichtes zurückfahren kann, macht der Präsident der Vereinigten Staaten gerade

vor. Nein, danke. Also heißt es proeuropäisch wählen zu gehen.

Wählen und fordern

Zur Europawahl entwickelt der DNR zurzeit gemeinsam mit der Agentur Wigwam eine Kommunikationskampagne, mit der die 89 Mitgliedsverbände die Möglichkeit erhalten, elf Millionen Menschen in Deutschland zu erreichen. Das ist die theoretische Reichweite. Menschen, die tier-, natur- und umweltschutzaffin sind. Menschen, die wissen, dass nationalstaatliche Lösungen allein nicht mehr die Antworten auf globale Herausforderungen bieten.

Inhaltliche Grundlage der Kampagne ist das von einer breiten Mehrheit der Mitgliedschaft getragene Forderungspapier „Meine Stimme für Europas Zukunft“. Für die Kampagne auf kurze, starke Botschaften heruntergebrochen, sind die Kernforderungen, mit denen sich die unterschiedlichen DNR-Mitglieder identifizieren können: eine klimaneutrale EU bis 2050, der Schutz unserer natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und intakte Lebensräume, der Stopp des Artenschwunds, eine nachhaltige Mobilitätswende und hohe Tierschutzstandards.

Zur Verbreitung soll ein Kommunikationspaket einschließlich einer Social-Media-Kampagne geschnürt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird auf ein DNR-Branding bewusst verzichtet. So sollen die Verbände alle Teil einer starken Bewegung werden, die sich proeuropäisch positioniert und für einen natur- und menschenfreundlichen Umbau der Europäischen Union einsetzt. Anspruch der Kampagne ist es, ein Angebot zu bieten, das andere Kampagnen nicht

verdrängt, sondern ergänzt. Mitgliedsverbände, die keine eigenen Aktionen entwickeln, können sich der Kampagneninstrumente bedienen und damit ohne großen Aufwand auf die Europawahl aufmerksam machen. Möglichst früh sollen die Mitglieder einbezogen werden, um gemeinsam die Kampagne zu tragen und zum Erfolg zu machen. Dazu wird es Anfang 2019 einen Konzeptionsworkshop geben. (Interessierte melden sich bei Nina Slattery.)

Und was wäre ein Erfolg? Wenn die EU von uns als Lebensraum angenommen wird, in dem wir nachhaltige Visionen denken, ökologisch-klimafreundliche Lösungen umsetzen und eine offene, demokratische und insgesamt nachhaltige Wertegemeinschaft leben können, sind wir einen großen Schritt weiter. Einen Raum dafür zu schaffen, wird nur durch aktive Wahlteilnahme proeuropäischer Kräfte möglich sein. Gestalten wir ein Europa mit, in dem Markenturnschuhe an den Füßen bleiben und nicht in den Köpfen sitzen. Europa ist die Lösung, nicht das Problem.

Link

► „Meine Stimme für Europas Zukunft“:
www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-07-DNR-Europawahl-2019-Forderungen-DE.pdf

Die Germanistin und Romanistin Nina Slattery ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des DNR.

Kontakt:
 Tel. +49 (0)30 / 6781775-78,
 E-Mail: nina.slattery@dnr.de,
www.dnr.de



„Setzt man Themen, die die Menschen bewegen, gehen sie auch zur Wahl“

Eine Eurobarometerumfrage von September ergab, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger lieber „mehr“ statt „weniger“ Europa wünscht – gut drei Viertel wollen eine gesündere Umwelt. Angesichts dieser Ergebnisse sollte es doch möglich sein, 2019 mehr Europäerinnen und Europäer zu den Urnen bewegen, damit sie ihr Kreuzchen für Europa machen, findet Linn Selle.

Im kommenden Jahr geht es eher darum, nationalistischen Kräften im EU-Parlament Einhalt zu gebieten, als die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Wie soll das gelingen?

Wir müssen tatsächlich damit rechnen, dass nationalistische und autoritäre Parteien europaweit, aber auch in Deutschland, mehr Wählerinnen und Wähler motivieren können als bei den letzten Wahlen. Damit eine steigende Wahlbeteiligung nicht zu der absurden Situation einer Schwächung des Europäischen Parlamentes insgesamt führt, sind die Parteien und die Medien gefragt, einen echten Wahlkampf stattfinden zu lassen. Es braucht einen ordentlichen Wettbewerb um die besten politischen Lösungen, einen, der Inhalte diskutiert und der zwischen Persönlichkeiten geführt wird – und zwar so, dass Wählerinnen und Wähler zuschauen wollen und am Ende auch ihr Kreuz setzen.

Und wie kann das umgesetzt werden?

Indem man sich die Themen vornimmt, die die Menschen bewegen – und nicht nur über „mehr“ oder „weniger“ Europa spricht. Viele Menschen interessieren sich für das Atmen von guter Luft und dafür, saubere Lebensmittel essen zu können. Anderen ist es wichtig, dass große Konzerne Steuern zahlen – schließlich müssen sie es auch – oder sie wollen, dass den Verbraucherrechten Priorität eingeräumt wird. In allen diesen Politikbereichen hat das Europaparlament eine gewichtige Rolle. Gesellschaftliche Gruppen wie der DNR können dafür sorgen, dass Europapolitik eine solche Übersetzung in Themen findet, die den eigenen Aktivistinnen nahegehen, und sie so zu einer Beteiligung an der Europawahl animieren.

Sind aus Ihrer Sicht die Bürgerdialoge das richtige Format, um hier mehr Partizipation zu schaffen?

Wenn sie richtig gemacht würden, dann: Ja. Wenn allerdings so getan wird, als würde den Bürgerinnen und Bürgern zugehört, am Ende aber nichts herauskommt, dann kann das ins Gegenteil umschlagen und zu mehr Enttäuschung und Frust führen. Deshalb wird die EBD genau hinschauen, wie die Ergebnisse aus den europaweiten Bürgerdialogen in den Europäischen Rat im Dezember eingebracht werden und

wie es anschließend weitergeht. Eigentlich könnte die Bundesregierung gleich weitermachen und nach Impulsen der Bürgerinnen und Bürger und der gesellschaftlichen Gruppen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 fragen.

Welches Anliegen will die EBD in puncto Wahl vermitteln?

Die EBD will, dass die Parteien die Europawahl ernst nehmen und eine echte politische Auseinandersetzung suchen, indem sie zum Beispiel starke, glaubwürdige Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten aufstellen. Und auch, dass die Medien diesen Wettbewerb selbst dann prominent in einem TV-Duell zeigen, wenn die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten nicht Deutsch sprechen. Als Verein wollen wir unsere Mitgliedsorganisationen motivieren, aus ihrer eigenen Perspektive klarzustellen, warum es wichtig ist, wählen zu gehen, und dass es von Bedeutung ist, welche Partei die Stimme erhält. Sie sollen politische Alternativen bei Themen deutlich machen, die ihre Klientel – also Unternehmerinnen, Autofahrer oder Betriebsräte – unmittelbar betreffen. Dann kann man sich nicht mehr hinter einem „Europa geht mich nichts an“ verstecken. Wenn wir das mit unserer Multiplikatorenkampagne der Mitgliedsorganisationen erreichen, können wir eine Lücke füllen, die Parteien und Medien hinterlassen.

Die Jugend – auch in den osteuropäischen Ländern – ist proeuropäisch und wählt dennoch häufig nationalistisch. Woran liegt's?

Das liegt daran, dass sie sich in politischen Prozessen nicht richtig wiederfinden. Auch wenn ich aus persönlicher Erfahrung von einer überwiegend proeuropäischen Jugend berichten kann, sehe ich natürlich die Entwicklungen. Wichtig ist, dass die Themen, die junge Menschen bewegen, richtig angegangen werden. Vor allen Dingen in Südeuropa ist das Thema Jugendarbeitslosigkeit zum Beispiel so dringlich, dass wir das auf europapolitischer Ebene theoretisch priorisieren müssten. Schließlich geht es da um ganze Generationen von Menschen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden und die keinen Einstieg in ein geregeltes Arbeitsleben schaffen. Dass

die sich von den etablierten politischen Kräften nicht wahrgenommen fühlen, ist da kein Wunder.

Das EU-Parlament agiert häufig progressiver als die nationalen Parlamente. Warum wird das Ihrer Meinung nach nicht so wahrgenommen?

Es hat etwas damit zu tun, dass das Europäische Parlament (EP) anders funktioniert als etwa der Bundestag: Die Parteien spielen eine geringere Rolle, es gibt weniger ideologische Auseinandersetzungen. Das muss man den Wählerinnen und Wählern natürlich auch erklären und da sind allen voran die Medien gefragt. Wenn man sich zum Beispiel anschaut, wie viel aus dem Bundestag berichtet wird, und gegenüberstellt, wie viele Fernsehminuten das EP bekommt – da gibt es ein erschreckendes Ungleichgewicht.

Stichwort Politikverdruss: Gibt es in Ihren Augen einen Verdruss über die Europäische Union?

Den gibt es, aber in gleichem Maße gibt es auch einen Vertrauensverlust gegenüber nationalen Regierungen, das sollte man nicht voneinander trennen. In Bezug auf die EU hat das zum Teil mit einem Brüssel-Bashing durch nationale Regierungen zu tun, manchmal aber auch mit der Art und Weise, wie die EU Politik macht. Etwa dass häufig sehr kleinteilig reguliert wird, man in den wirklich wichtigen Fragen aber nicht voranzukommen scheint. Die EBD ist als Verband bislang gut damit gefahren, falls nötig auch mal den Finger in die Wunde zu legen. Vor allem möchten wir aber möglichst kluge Verbesserungsvorschläge machen. Dazu sind die politische Erfahrung und die Expertise der Mitgliedsorganisationen unabdingbar.

[Interview: Marion Busch]

Die Politologin Dr. Linn Selle ist Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD).



Kontakt:
E-Mail: linn.selle@netzwerk-ebd.de,
www.netzwerk-ebd.de

DNR INTERN

Mitgliederversammlung 2018

Resolution pro Demokratie

■ Eine engagierte und kritische Zivilgesellschaft ist Garant dafür, dass die Demokratie erhalten bleibt. Die im DNR organisierten Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände haben auf der Mitgliederversammlung Ende November einstimmig politische Angriffe auf ihre Unabhängigkeit und Gemeinnützigkeit verurteilt. „Eine Schwächung der Zivilgesellschaft schwächt die Demokratie, daher muss das Engagement von Nichtregierungsorganisationen respektiert, anstatt eingeschränkt werden“, betonte DNR-Präsident Kai Niebert.

Als Mitglied der Kohlekommission forderte Niebert klare Antworten und eine aktive Politik gegen den Klimawandel: „Der Unterschied zwischen 1,5 und 2 Grad Klimaerwärmung ist sehr konkret. Wir werden die Frage beantworten müssen, ob rund 100 Millionen Klimaflüchtlinge vor den Toren Europas politisch verkräftbarer sind als ein zügiger Strukturwandel.“

Bundesumweltministerin Svenja Schulze lobte in ihrer Rede die Arbeit der Umweltverbände. In einer Diskussionsrunde stellte sie sich den Fragen einiger Mitgliedsverbände, die aktuelle Themen wie CO₂-Bepreisung, Klimaschutz, Stadtgrün, Agrarpolitik und Wolfsmanagement aufgriffen.

Im Anschluss wurde die bundesweite Kampagne zur Europawahl vorgestellt, mit der die elf Millionen Mitglieder und Förderer im Dachverband animiert werden sollen, im Mai für ein ökologisch nachhaltiges Europa zu stimmen.

Verabschiedet wurde die DNR-Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, die ab März 2019 ihre Aufgaben an Karen Thormeyer übergeben wird. Neu in den DNR aufgenommen wurden die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg und die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland (VFD). Damit vertritt der DNR nunmehr 90 Mitgliedsorganisationen. [red]

► Resolution: www.dnr.de/positionen/demokratie-lebt-von-der-staerke-ihrer-zivilgesellschaft

Naturerbe-Rat gegründet

Ein Meilenstein für den Naturschutz

■ Ende Oktober haben sich die Träger der Naturerbeflächen und Hauptakteure im Nationalen Naturerbe im Naturerbe-Rat zusammengeschlossen. Seit über zehn Jahren gibt es das Nationale Naturerbe. Es umfasst vom Bund unentgeltlich an Länder, Stiftungen und Verbände übertragene Flächen. Diese Flächen sind alle dauerhaft dem Naturschutz gewidmet. Bisher wurden rund 156.000 Hektar ehemals bundeseigene Flächen dauerhaft dem Naturschutz gewidmet. Weitere 30.000 Hektar aus dem Bundeseigentum sollen in dieser Legislaturperiode dazukommen.

In der konstituierenden Sitzung legte der Rat die ersten Ziele für seine Arbeit fest. Ein Schwerpunkt ist die Kommunikation unter den einzelnen Akteurinnen und Akteuren im Naturerbe. Zudem soll der Öffentlichkeit das Nationale Naturerbe als bedeutendes, dauerhaftes und akteursübergreifendes Naturschutzprojekt vermittelt werden.

Im Naturerbe-Rat sind die Flächeneigentümer und Hauptakteure des Nationalen Naturerbes vertreten. Diese sind das Bundesumweltministerium (BMU), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), die DBU Naturerbe GmbH, der Deutsche Naturschutzring (DNR) als Vertreter der Naturschutzorganisationen, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als Vertreter der Länder sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). [mbu]

► www.bundesimmobilien.de/11020602/naturerbe-rat-gegrundet

Parlamentarischer Abend

Exopet-Studie zu Tierhaltung

■ Anfang November hat der DNR zu einem parlamentarischen Abend in Berlin eingeladen. Thema war die Präsentation der Exopet-Studie, die sich mit der Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren in

Privathand beschäftigt. Die Direktorin der Klinik für Reptilien und Vögel an der Universität Leipzig Maria-Elisabeth Krautwald-Junghans stellte die durch die Studie belegten gravierenden Mängel bei der Haltung der Tiere durch Privathaushalte sowie durch den Fachhandel dar.

Henriette Mackensen vom Deutschen Tierschutzbund und Sandra Altherr von Pro Wildlife erläuterten die Bewertung der Studienergebnisse aus Sicht des Tierschutzes und aus Sicht des Artenschutzes. Altherr berichtete von dem illegalen Handel mit teilweise sogar unter Artenschutz stehenden Tieren und zeigte in ihrer Präsentation das anonyme Vorgehen der Händler im Internet.

Undine Kurth, Vizepräsidentin des DNR hofft, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium nun auf Grundlage der Studie Konsequenzen für die Tier- und Artenschutzpolitik zieht.

► www.kurzlink.de/dnr-exopet-11.2018
 ► www.exopet-studie.de/

AUS DEN VERBÄNDEN

Jubiläum 2019

Alpenverein wird 150 Jahre

■ Im kommenden Jahr feiert der Deutsche Alpenverein (DAV) seinen 150. Geburtstag. Die Bandbreite der Themen und Termine im Jubiläumsjahr ist groß.

Knapp anderthalb Jahrzehnte nach der Gründung des DAV ist Bergsport sehr angesagt und reicht in alle Gesellschaftsschichten hinein. Dementsprechend steigen die Mitgliederzahlen. Ging es den DAV-Gründern 1869 vor allem darum, „die Bereisung der Alpen zu erleichtern und die Kenntnis der Alpen zu verbreitern“, ist die gesellschaftliche Bedeutung des weltgrößten Bergsteigerverband im Jubiläumsjahr gewachsen. Dies spiegelt sich 2019 in zahlreichen Veranstaltungen, Digitalformaten und Publikationen wider. Das Thema Bergsport wird das ganze Jahr in der Ausstellung „Die Berge und wir“

im Alpinen Museum zu betrachten sein. Ein weiteres Highlight ist die Jubiläumstour, die eine Auswahl der besten Bergfilme aus 100 Jahren Filmgeschichte auf die Leinwand bringt und Skifahren, Klettern, Bergsteigen sowie große Expeditionen zu den höchsten Bergen der Welt zeigt – heute und damals. Das rund zweistündige Bergfilmprogramm besteht aus sieben Filmen, die teils in voller Länge und teils in Ausschnitten gezeigt werden. [mbu]

► www.alpenverein.de

Freizeitspaß versus Naturschutz

Seilbahn über den Rhein?

■ Die Planung des Europaparks in Rust (Baden-Württemberg), eine Seilbahn aus dem Elsass quer über den Rhein und durch zwei Naturschutzgebiete zu bauen, lehnt der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) ab. Der LNV-Vorsitzende Gerhard Bronner bezeichnete das Vorhaben als „Schnapsidee“. Die Seilbahn wäre ein krasser Verstoß gegen europäisches Naturschutzrecht. Um die Verbindung ins Elsass zu schaffen, müsste die Seilbahn quer durch das Naturschutzgebiet Taubergießen gebaut werden, nach den Worten Bronners ein „4-Sterne-Schutzge-

biet“, das zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 gehört.

Nach Ansicht des LNV würde eine Seilbahn, die täglich Tausende Personen transportieren soll, durch Rodungen, Stützkonstruktionen, Lärm und Beleuchtung das Naturschutzgebiet entwerten. Störungsempfindliche Vogelarten, die einen wesentlichen Wert des Schutzgebietes ausmachen, könnten dort nicht mehr brüten. Würde die Planung weiterverfolgt, müsste sich der Europapark auf die Ausschöpfung aller Einspruchs- und Rechtsmittel durch die Naturschutzverbände gefasst machen, bis hin zur EU-Beschwerde, kündigte Bronner an. [mbu]

► www.lnv-bw.de/seilbahn-durch-naturschutzgebiet-taubergieessen-ist-schnapsidee

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Wettbewerb

Blühende Schulen

■ Am 3. März 2019 wäre Loki Schmidt 100 Jahre alt geworden. Die Helmut und Loki Schmidt Stiftung und die Loki Schmidt Stiftung loben deshalb einen Wettbewerb für die tollsten Schulgärten

und Schulgelände Hamburgs aus. Nicht auf die Größe und Schönheit des Gartens kommt es an, sondern auf nachhaltige Ideen und Konzepte, originelle Umsetzung und kreative Gestaltung.

Anmelden können sich Schulen, Klassen, Schul-AGs oder GBS-Träger ab sofort bis zum 3. März 2019. Die Dokumentation ist frei: Plakate, Pflanztagebücher, Skizzen oder gezeichnete Gartenpläne, Modelle, Blogs, Kurzfilme oder Herbarien – jede Form ist erlaubt. Eine Jury wird zehn Gärten prämiieren. Einsendeschluss der Präsentationen ist der 14. Juni 2019. [jg]

► www.bluehendeschulen.hamburg

UmweltMedienpreis

Erstmals mit Publikumspreis

■ Am 21. November ist zum 23. Mal der UmweltMedienpreis der Deutschen Umwelthilfe (DUH) verliehen worden. Mit dem Preis würdigt die DUH hervorragende journalistische Beiträge zu den Themen Energiewende, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie Umweltgerechtigkeit.

Vier Preisträgerinnen und Preisträger erhielten die Auszeichnung in den folgenden Kategorien:

Auf der **SUCHE** nach dem passenden **GESCHENK?**

Verschenken Sie ein Jahr die Zukunft des Wirtschaftens mit einem ABO von *Ökologisches Wirtschaften*
Vier Ausgaben für 69,40 Euro (zzgl. Versand)

Bestellung an: abo@oekom.de oder +49/(0)89 54 41 84-25
oder unter: www.oekologisches-wirtschaften.net

VERSCHENKEN
SIE EIN JAHR DIE
ZUKUNFT DES
WIRTSCHAFTENS

Ökologisches Wirtschaften



- ▶ **Printmedien:** Petra Pinzler (ZEIT) und Günther Wessel (freier Journalist) für das Buch „Vier fürs Klima: Wie unsere Familie versucht, CO₂-neutral zu leben“
 - ▶ **Hörfunk:** Momo Faltlhauser und das Team von Radio Fritz (rbb) für die Aktion „Abbechern – Kampf den Pappbechern“
 - ▶ **Fernsehen:** Holger Cappell, WDR, für die Aktion „NRW summt – zur Rettung der Wildbienen“
 - ▶ **Online:** Justus von Daniels und Stefan Wehrmeyer für die Recherche „Irrsinn der Agrarpolitik“ und Annika Joeres für „correctiv.org – Recherchen für die Gesellschaft“
 - ▶ **Publikumspreis:** Meike Gebhard, Geschäftsführerin der Nachhaltigkeits-Plattform utopia.de [mbu]
- ▶ UmweltMedienpreis 2018:
www.duh.de/ump/

Zukunftspreis

Für Ökolandwirte

■ Der Hasenberghof hat den Zukunftspreis 2018 für eine mutige Existenzgründung erhalten. Das gab die Stiftung Ökologie und Landbau im November bekannt.

Die diesjährigen Gewinner Anna und Jörg Ostermeier aus Oberbayern beschlossen 2015, eine biologische Hühnerhaltung mit zweimal 3.000 Legehennen aufzubauen. Das Besondere war die weitgehend ökologische Bauweise des Stalls, der fast ausschließlich aus Holz besteht. Zudem wurden die hohen Biolandrichtlinien übertroffen, denn die Hühner verfügen über noch mehr Platz pro Tier und haben einen weitläufigen Waldgarten als Auslauf bekommen. Auch das Bruderhahn-Projekt war dem jungen Paar ein wichtiges Anliegen. Seit Herbst 2017 ist die neu errichtete Aussiedlerhofstelle in Betrieb und der Hasenberghof wird belebt von glücklichen Zweinutzungshühnern. [mbu]

- ▶ www.soel.de
- ▶ www.bio-hasenberghof.de
- ▶ www.oeko-junglandwirte-netzwerk.de

Auslobung

Landschaftsarchitekturpreis

■ Zum 14. Mal findet im kommenden Jahr der Wettbewerb um den deutschen Landschaftsarchitekturpreis statt. Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) vergibt einen 1. Preis und Auszeichnungen in folgenden Kategorien: öffentlicher Raum als Zentrum, Quartierentwicklung/Wohnumfeld, Pflanzenverwendung, Naturschutz und Landschaftserleben, Sport, Spiel, Bewegung, Junge Landschaftsarchitektur, Landschaftsarchitektur im Detail, Internationale Projekte.

Berbeitungsschluss für die Onlinebewerbung ist der 22. Januar 2019. [mbu]

- ▶ www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de

Ausschreibung

Für mehr Insekten

■ Noch bis 31. Januar 2019 können Bewerberinnen und Bewerber Projektskizzen zum Schutz von Insekten und zur Förderung der Insektenvielfalt beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) einreichen. Im Sommer hatte das BfN im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt des Bundesumweltministeriums dazu aufgerufen.

Mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektenrückgang entgegenzuwirken. Ein wichtiger Baustein ist die Förderung von Modellprojekten zum Schutz von Insekten und ihrer Artenvielfalt. Zur Unterstützung des Aktionsprogramms Insektenschutz stellt die Regierung fünf Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. [mbu]

- ▶ Einreichung der Skizzen:
E-Mail: programmhuero-bpbv@dlr.de
- ▶ Mustergliederung und der Musterfinanzierungsplan für die Einreichung von Skizzen im Bundesprogramm Biologische Vielfalt:
www.biologischerdiversitaet.bfn.de/verfahren
- ▶ www.biologischerdiversitaet.bfn.de/insektenaufwurf

Impressum

umwelt aktuell Dezember 18/Januar 19
 ISSN (Print) 1865-3901
 ISSN (Online) 2510-6767

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Konstantin Hartwig [kh], Theresa Klostermeyer [tk], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 37

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: Titel © DLR, S. 33 © EBD/K. Neuhauser. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:
 Verlegerdienst München, AboService oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Waldpädagogik

Lernprozesse schlagen Wurzeln

Vor 300 Jahren hat Berghauptmann von Carlowitz das Prinzip Nachhaltigkeit für die Nutzung sächsischer Wälder erstmals formuliert. Heute ist Nachhaltigkeit topaktuell und eine international anerkannte Zielsetzung, die weit über den Wald hinausgeht. Wald ist außerschulischer Lernort einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), der vielfältige Angebote ermöglicht. Dabei erwerben Teilnehmende nachweislich wichtige BNE-Kompetenzen.

□ Für die Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt der Wald als thematisches Handlungsfeld eine bedeutsame und exemplarische Rolle. Wissenschaftlich Forschenden wie Stoltenberg 2009⁽¹⁾, Kohler & Lude 2010⁽²⁾ sowie Kohler, Bittner & Bögeholz 2005⁽³⁾ zufolge lassen sich am Beispiel Wald die Dimensionen der Nachhaltigkeit ideal in Bildungsveranstaltungen umsetzen. Der Rat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt (2004)⁽⁴⁾ sogar, Waldwirtschaft als Modell für nachhaltige Entwicklung zu einem Schwerpunkt für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu verwenden. Ute Stoltenberg (2009) sieht im Wald einen Lernort, „an dem man nicht nur alles Mögliche über die Natur lernt, sondern darüber hinaus auch soziale Kompetenz und selbstständiges und verantwortungsvolles, vorausschauendes Handeln praktizieren muss“.

Das Prinzip Nachhaltigkeit – anschaulich und lebensnah selbst erleben

Moderne Waldpädagogik knüpft an die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden an und fördert deren Eigeninitiative sowie zukunftsrelevante Kompetenzen. Im Bildungsraum Wald bietet sie Gelegenheit, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu stärken.

Der waldpädagogische Leitfaden „Forstliche Bildungsarbeit“⁽⁵⁾ enthält dazu eine Vielzahl von BNE-Aktionsvorschlägen für verschiedenste Zielgruppen. Der Leser findet Hintergrundinformationen zur BNE sowie zahlreiche konkrete, erprobte Aktionsvorschläge mit Hinweisen zu den jeweils fokussierten BNE-Kompetenzen. Die Aktivitäten basieren auf den Ergebnissen eines Forschungsvorhabens⁽⁶⁾ mit einem interdisziplinären Team von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen

AUSSERSCHULISCHER LERNORT: WALD

aus ganz Deutschland. Die neueste Auflage wurde um Vorschläge von Studierenden und PraktikerInnen ergänzt.

Ein Beispiel ist das Planspiel „Mein Wald“: Kleingruppen erhalten je eine konkrete Waldfläche zugeteilt, für die sie die Verantwortung übernehmen sollen. Sie entscheiden, was in den nächsten zehn Jahren mit „ihrem“ Wald geschehen soll. Die Planungen reichen von „alles abholzen, das bringt Kohle“ bis „den Wald unangestastet lassen“. Es gilt, die Konsequenzen der Gruppenentscheidungen zu reflektieren. Die Teilnehmenden überlegen, welche Auswirkungen ihre Planung auf das Ökosystem Wald, die Erhaltung der Biodiversität und sie selbst (als „Waldbesitzende“), die Nachbarn und die Gesellschaft hat. Sie erkennen, welche ökologischen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen ihre Entscheidungen jetzt und in Zukunft, lokal wie global nach sich ziehen. Es gibt nicht die fertige Lösung – Partizipation der künftigen Entscheidungsträger ist gefragt. Probleme sollen erkannt und nachhaltige Strategien entwickelt werden.

Förderung von BNE-Kompetenzen wissenschaftlich nachweisbar

Speziell für GrundschülerInnen – die Hauptzielgruppe vieler WaldpädagogInnen – entwickelten Tandems aus Lehrkräften und Forstleuten innovative Waldprojekte⁽⁷⁾, deren Wirksamkeit wissenschaftlich evaluiert wurde. Es konnte belegt werden, dass die teilnehmenden SchülerInnen im Hinblick auf ausgewählte BNE-Kompetenzen gefördert worden sind. So zeigte sich, dass die Teilnehmenden nach dem Waldprojekt

mehr ökonomische, ökologische und soziale Aspekte zum Wald zu nennen wissen. Sie schätzen ihre Selbstwirksamkeit, etwas zum Schutz des Waldes beitragen zu können, sowohl direkt nach der Teilnahme, als auch drei Monate später signifikant höher ein und können signifikant mehr Alltagsgegenstände mit dem Wald verknüpfen. Insbesondere erkannten die SchülerInnen die Verknüpfung von Mensch und Wald.

Ein Licht entzünden, das alleine weiterbrennt

Besonders hervorzuheben ist, dass die Bildungsmaßnahmen auch nach Abschluss der Lerneinheit weiterwirken. So verknüpfen drei Monate nach Abschluss der Lerneinheit zwei Drittel der SchülerInnen (67 Prozent) Alltagsgegenstände mit dem Wald, während es vor der Maßnahme nur jeder Siebte (14 Prozent) und unmittelbar danach nur jeder Dritte (36 Prozent) gewesen war. Dies steht im Einklang damit, dass die Erlebnisse aus Unterricht und Wald zum Thema in der Familie geworden sind: 89 Prozent erzählten ihren Eltern vom Waldtag, 94 Prozent der Eltern fanden Unterricht und Waldbesuch zum Thema Wald sinnvoll.

Damit wurden zwei wesentliche Zielsetzungen einer BNE erreicht: Alltagsbezug und ein eigenständiges Weiterwirken der Impulse. Es konnte ein selbstständiger Lernprozess angeregt werden, der über die Lerneinheit hinaus Wirkung zeigt – ein wesentlicher Grundstein nachhaltiger Bildung.

Anmerkungen

- ▶ (1) Stoltenberg, U. (2009): Mensch und Wald. Theorie und Praxis einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung am Beispiel des Themenfeldes Wald. oekom verlag, München
- ▶ (2) Kohler, B. & Lude, A. (2010): Nachhaltigkeit erleben – Zug um Zug zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In B. Kohler & A. Lude (Hrsg.), Nachhaltigkeit erleben.

Praxisentwürfe für die Bildungsarbeit in Wald und Schule, S. 9-16. München: oekom.

- ▶ (3) Kohler, B., Bittner, A. & Bögeholz, S. (2005): Von der waldbezogenen Umweltbildung zu einer waldbezogenen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – neue Wege für die Waldpädagogik. Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen, S. 52-58.
- ▶ (4) Rat für nachhaltige Entwicklung (2004). Waldwirtschaft als Modell für nachhaltige Entwicklung: ein neuer Schwerpunkt für die neue Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin.
- ▶ (5) Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2017): Forstliche Bildungsarbeit –

waldpädagogischer Leitfadens. 8. Auflage. München

- ▶ (6) Dobler, G. & Vogl, R. (2008): Theorie trifft Praxis: Waldpädagogik und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – FORST UND HOLZ 12, S. 10 - 17.
- ▶ (7) Vogl, R., Mandl, H., Meixner, M.; Klatt, S. (2015): Innovative Waldprojekte. Oekom Verlag, München

Robert Vogl ist Professor für Kommunikation und Bildungsarbeit an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT). Sein For-

schungsschwerpunkt ist die Entwicklung und Evaluierung von Bildungsmaterialien und -konzepten. Zudem lehrt er Waldpädagogik sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung an der TU München sowie der Ludwig-Maximilians-Universität.
Kontakt:
E-Mail: robert.vogl@hswt.de,
www.hswt.de

ZUM THEMA

Bildungsserver

Wald & Klima

□ Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald stellt auf ihrem Bildungsserver-Wald zahlreiche Materialien für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung. So können beispielsweise fächerübergreifende Unterrichtseinheiten für die Mittelstufe oder Konzepte für spannende Aktionstage in Wald und Schule für die Grundschule heruntergeladen werden. Darüber hinaus gibt es die App „Klima-Köner“ mit einer Anleitung für LehrerInnen und SchülerInnen.

- ▷ www.bildungsserver-wald.de

Wissensplattform

waldwissen.net

□ waldwissen.net ist eine Webseite, die Fachinformationen zu Wald, Mensch und Forstwirtschaft zur Verfügung stellt. Die Plattform vernetzt Forschungsanstalten, Forstverwaltungen, Waldbesitzerverbände und andere Nicht-Regierungs-Organisationen sowie PädagogInnen miteinander und bietet Zugang zu ExpertInnen an. Darüber hinaus stellt sie in der Rubrik „Lernen und Vermitteln“ Informationen, Materialien und neueste Entwicklungen rund um die Waldpädagogik dar.

- ▷ www.waldwissen.net/lernen/paedagogik

Buchtipps

Wald voller Nachhaltigkeit

□ 21 Waldprojekte für Kita-Kinder, die vom beobachtbaren Phänomen im Wald ausgehen und forschend-erkundend und spielerisch-kreativ in Themenfelder nachhaltiger Entwicklung eintauchen. Die Kinder erleben den Weg von der Keimung eines Baumes bis zum Bauklötzchen und erfahren, warum es in manchen Teilen der Erde immer weniger Baumflächen gibt. Sie lernen die heimische Heidelbeere kennen und erfahren beim Verkauf selbst hergestellter Heidelbeerprodukte auf dem Bauernmarkt etwas über soziale Gerechtigkeit. Oder sie tauchen in die Welt der Frösche und bekommen Post von einem Korallenfingerfrosch aus Neuguinea, dessen Art durch Abholzungen gefährdet ist.

- ▷ Kohler, B. & Schulte-Ostermann, U. (Hrsg.) (2015): Der Wald ist voller Nachhaltigkeit. 21 naturpädagogische Projektideen für die Kita. Beltz, Weinheim, Basel. ISBN:978-3-407-62931-9

Bildungsmaterialien

Innovative Waldprojekte

□ Die Bildungsmappe enthält drei in der Praxis erprobte Lerneinheiten, die innovativ Grundschule und forstliche Bildungsarbeit verknüpfen. Die ausgearbeiteten Unterrichts- und Waldeinheiten sowie sämtliche benötigten Arbeitsmaterialien wie Arbeitsblätter oder Bastelanleitungen geben konkrete Anregungen zur Umset-

zung. Die Bildungsmappe enthält die Lerneinheiten „Klasse(n)Wald“, „Spuren des Waldes“ und „Die Waldläuferkinder“.

- ▷ Vogl, R., Mandl, H., Meixner, M.; Klatt, S. (2015): Innovative Waldprojekte: Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Grundschule. Loseblattsammlung. oekom verlag, München. ISBN-13: 978-3865817174

Zertifikat

Waldpädagogik

□ Waldpädagogik ist in der außerschulischen Bildungslandschaft seit Langem etabliert und es gibt hierzu viele Angebote in Deutschland. Um die Qualität in der Waldpädagogik zu sichern, hat der „Bundesarbeitskreis Zertifikat Waldpädagogik“ Mindeststandards für einen Zertifikatslehrgang Waldpädagogik erarbeitet.

Das „Zertifikat Waldpädagogik“ stellt heute den bundeseinheitlichen Rahmen dar, auf den sich die Bundesländer durch ihre jeweiligen Forstverwaltungen oder Landesbetriebe als staatliche Träger in der Bund-Länder-Forstchefkonferenz (FCK) verbindlich verständigt haben. Durch das Zertifikat mit seinen definierten Mindeststandards wird die waldpädagogische Arbeit professionalisiert. Ein ausführlicherer Artikel zum Zertifikat ist im Internet nachzulesen.

- ▷ www.umweltbildung.de

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Tagung

Bildung für den Klimawandel

□ Zentral für handlungsorientierte Bildungsarbeit zum Klimawandel sind die Folgen unseres Lebensstils für das globale Klima. Damit Kinder und Jugendliche im Alltag klimafreundlich handeln können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen. Wie sollten pädagogische Vorhaben, Unterrichtseinheiten und Projekte aussehen, die diese Kompetenzen vermitteln und dem Anspruch einer Bildung für nachhaltige Entwicklung entsprechen? Im Rahmen der Tagung werden verschiedene pädagogische Konzepte aus schulischer und außerschulischer Bildung präsentiert und gefragt, inwieweit sie als Teil einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verstanden werden können. Die Tagung findet am 14. Dezember in Mainz statt.

▷ www.anu-rlp.de

Neues ANU-Projekt

Interkulturalität außerschulischer Bildungsorte

□ Das zweijährige Vorhaben möchte dazu beitragen, die naturschutzbezogenen Bildungsangebote der Umweltzentren für ein breiteres Publikum zu öffnen und damit Naturschutz stärker zugänglich zu machen sowie ihn besser in der Gesellschaft zu verankern. Durch eine höhere Berücksichtigung von Interkulturalität – und anderen diversitätsbezogenen Dimensionen – sollen außerschulische Lernorte ihre Angebote für bisher weniger berücksichtigte Zielgruppen attraktiver gestalten. (Kulturelle) Barrieren sollen abgebaut und somit eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte am Dialog und an der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie an Naturschutzdiskussionen ermöglicht werden. Dafür geht

der ANU Bundesverband e.V. in folgenden Schritten vor: Mittels Recherche und Erhebung wird untersucht, inwieweit Interkulturalität in außerschulischen Lernorten berücksichtigt und etwaige Ausschlussmechanismen erkannt und bearbeitet werden. Gemeinsam mit einer projekteigenen Kerngruppe von PraxisexpertInnen aus naturschutzbezogenen Lernorten sowie wissenschaftlichen ExpertInnen aus Migrations- und Diversitätsforschung wird ein Soll-Zustand bezüglich „Außerschulischer Lernorte“ und Interkulturalität sowie Vielfalt erarbeitet. An diesem Soll-Zustand orientiert, werden die Kerngruppenmitglieder gemeinsam mit MigrantInnenselbstorganisationen in lokalen Modellmaßnahmen vor Ort interkulturelle Lernangebote erproben. Bei einer bundesweiten Fachtagung werden die Ansätze mit einem breiten Kreis von ExpertInnen aus Umweltbildung, Integration und MigrantInnenselbstorganisationen vorgestellt und diskutiert. Auf Basis dieser Erfahrungen werden vorhandene Konzepte für Bildungsmaterialien und Fortbildungen weiterentwickelt. Um die Ergebnisse für einen Interessentenkreis aus (Umwelt-)Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen nutzbar zu machen, werden zum Ende vier regionale Fortbildungen durchgeführt. Die Projektergebnisse werden zudem in die naturschutzfachliche Diskussion sowie in die Diskurse um Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung eingespeist.

▷ www.umweltbildung.de/interkulturalitaet

WISSENSWERT

Tagung

Transformative Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

□ Das Wuppertal Institut, die Freie Universität Berlin, die Leuphana Universität Lüneburg und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt laden Bildungsakteurinnen

und -akteure aus Praxis und Forschung ein, über die transformative Wirkung verschiedener Formate der Nachhaltigkeitsbildung zu diskutieren. Die Veranstalter gehen davon aus, dass der Bildung eine zentrale Rolle zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) zukommt, zu denen die Vereinten Nationen unter dem Titel „Transforming Our World“ aufgerufen haben. Nachhaltigkeitstransformationen im Handlungsraum zwischen planetaren Leitplanken und sozialen Mindestanforderungen sowie dynamisch ablaufende Prozesse von Klimawandel bis Digitalisierung stellen an alle BildungsakteurInnen sehr hohe Anforderungen. Die Teilnehmenden lernen Unterschiede und Wirkungen verschiedener transformativer Methoden wie Reallabore, Citizen Science, Service Learning, Zukunftsforschung oder Schülerfirmen kennen. Erwartet werden hochrangige Vorträge von Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Wuppertal Institut), Prof. Dr. Gerhard de Haan (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Matthias Barth (Leuphana Universität Lüneburg) und Dr. Thomas Pyhel (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), inspirierende Praxisbeispiele und interaktive Resonanzräume im Worldcafé-Format sowie ein anregendes Vorabendprogramm. Von der ANU wird Annette Dieckmann einen Thementisch zur Bedeutung von Werten und Verantwortung in der transformativen Bildung moderieren.

▷ www.transformative-innovation-lab.de/tagung

Diskussionspapier

Transformative Bildung

□ Das VENRO-Diskussionspapier „Globales Lernen: Wie transformativ ist es? – Impulse, Reflexionen, Beispiele“ ist erschienen. Es greift nicht nur einige der drängendsten Fragen mit Blick auf Globales Lernen und Transformative Bildung auf, sondern soll überdies dazu anstoßen, das eigene Bildungsverständnis zu reflektieren. Transformative Bildung bezeichnet nach wie vor ein theoretisch und methodisch nicht klar umrissenes Konzept, das weite-

re Fragen aufwirft. Entsprechend reißt das Diskussionspapier eine Reihe wichtiger Themen in diesem Kontext an. Diese reichen von der Notwendigkeit transformativer Bildungsprozesse über den Wandel der Bildungskonzepte und dekoloniale Perspektiven auf transformatives Lernen bis hin zur Inklusion als Kernelement transformativer Bildung. Abgerundet werden die Inhalte durch Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Anwendungsgebieten.

▷ www.kurzlink.de/VENRO_Transformation

Praktikum

Müritz-Nationalpark

□ Ab dem 29. Oktober können sich interessierte Studierende wieder für ein Umweltpraktikum der Commerzbank im Müritz-Nationalpark bewerben. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 15. Januar 2019 stehen neugierigen Studierenden auf dem Onlineportal vier Praktikumsplätze in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung für jeweils fünf Monate zur Auswahl. Darüber hinaus gibt es für beide Bereiche Angebote, an verschiedenen Projekten auch anderer Sachgebiete im Nationalparkamt Müritz teilzunehmen, um das Praktikum weiter zu profilieren. Dies betrifft vor allem Projekte in der Forschung und im Monitoring, zum Beispiel Citizen Science, touristische Infrastruktur und Regionalentwicklung sowie Flächenentwicklung und Schutzzweck-Realisierung.

▷ www.umweltpraktikum.com/praktikumsstellen/nationalparks/mueritz-nationalpark

Ausbildung/Wir-Kinder der Erde

Wildnispädagogik

□ Im April 2019 startet die neue Wildnispädagogik-Ausbildung von Wir-Kinder der Erde. Sie wendet sich an MitarbeiterInnen von Bildungseinrichtungen, freiberuflich Tätige, MultiplikatorInnen in Schulen und an Ehrenamtliche in Vereinen, Ver-

bänden und Initiativen sowie andere Interessierte. Nachhaltige Naturverbindung zu vermitteln, erfordert eigenes Wissen über ökologische Zusammenhänge, achtsames Überleben in der Natur und wache Aufmerksamkeit im Hier und Jetzt. In der Ausbildung werden handwerkliche Überlebensfähigkeiten (Feuer machen ohne Streichhölzer, Heil- und Nahrungspflanzen, Säugetierkunde, Ökologie, Wasseraufbereitung, Orientierung, ...) geschult. Die Vogelsprache, das Journaling und die Sitzplatzarbeit trainieren die Wahrnehmung und Präsenz. Selbst gewählte Projekte, die nach den Kriterien Nachhaltigkeit, Wertewandel und soziale Gerechtigkeit konzeptioniert werden, fördern das kritische Hinterfragen des eigenen Lebensstils. Die Wildnispädagogik-Ausbildung ist nach den Lehren des Medizinrades aufgebaut. Pädagogische Inhalte, gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg und Coyote Teaching werden ausführlich vermittelt. Die Ausbildung umfasst 23 Bildungstage in der Nähe von Lechbruck am Waldort/Gut Kinsegg. Der Seminarbeitrag beträgt 1.795 Euro. Unterkunft und Verpflegung kommen dazu.

▷ www.kinder-der-erde.de

Weiterbildung/Wildnisschule

Wildnispädagogik

□ Wochenenden, eine Wildniswoche und persönliche Lernphasen: Eine Weiterbildung der Wildnisschule Waldkauz startet am 26. April 2019 in Wangelkow nahe Usedom.

▷ www.wildnisschule-waldkauz.de/weiterbildung-wildnispaedagogik

Onlinekurs

Wolf, Bär und Luchs im Fokus

□ Das SCHUBZ – Umweltbildungszentrum Lüneburg startet seinen Massive Open Online Course (MOOC) im Rahmen der

internationalen Bildungsinitiative EDU-Wildlife. Lehrkräfte aus Schulen, UmweltpädagogInnen und interessierte Laien finden hier aktuelle Hintergrundinfos sowie Bildungsinhalte und -methoden verständlich aufbereitet. Zur Koexistenz von Bär, Luchs und Wolf werden die Inhalte sogar in englischer und rumänischer Sprache angeboten, da das Thema vor allem auch in Osteuropa für Schulen spannend ist. Die innovativen Erklärvideos wurden in Zusammenarbeit mit dem Lüneburger Unternehmen Explainity entwickelt. Mit dem virtuellen Angebot können alle über dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema auf einfache Weise informiert werden.

▷ www.edu-wildlife.eu

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

03.–06.01.2019, Radolfzell (D)

43. Naturschutztag von BUND und NABU

▷ www.naturschutztag.de

19.–23.02.2019, Köln (D)

didacta – die Bildungsmesse

▷ www.didacta-koeln.de/didacta

01.–03.03.2019, Bad Kreuznach (D)

Fortbildung „Naturbildung mit Erwachsenen und älteren Menschen“

▷ www.naturschule-freiburg.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), donges@anu.de,
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de